

Lermoos

Rep. 558

TIROLER
GESCHICHTS-
QUELLEN

1

TIROLER GESCHICHTSQUELLEN

Herausgegeben vom Tiroler Landesarchiv

Schriftleitung:

Landesarchivdirektor Hofrat Dr. Eduard Widmoser

Nr. 1

DAS DREI-MOHREN-ARCHIV VON LERMOOS
VON 1460 BIS 1893

bearbeitet von
Dr. Heinz Moser

Innsbruck 1976

Das Tiroler Landesarchiv hat es sich seit Jahrzehnten zur Aufgabe gemacht, neben der Erschließung der eigenen Bestände auch die sogenannten "Fremdarchive" in Form von Regesten, Inventaren u.ä. zugänglich zu machen. Diese Arbeit im Dienst der Schriftgutsicherung und Forschung ist schon Archivtradition geworden, die hoffentlich nie abgebrochen wird. So werden laufend nach Maßgabe der Zeit und Notwendigkeit die "Fremdarchive" bearbeitet und für die Wissenschaft erschlossen. Diese Tiroler Geschichtsquellen müssen selbstverständlich jedem Forscher zur Verfügung stehen. Da aber nicht jeder die Zeit für einen Archivbesuch aufbringen kann, hat sich das Tiroler Landesarchiv entschlossen, die "Tiroler Geschichtsquellen" in Folgen zu veröffentlichen. Das Tiroler Landesarchiv hofft, damit der Forschung einen Dienst zu erweisen und neue Anregungen zu bieten.

Landesarchivdirektor
Hofrat Dr. Eduard Widmoser

DIE ANWALTSCHAFT LERMOOS

Das vorliegende Inventar des Drei-Mohren-Archivs von Lermoos, benannt nach dem derzeitigen Aufbewahrungsort Hotel Drei Mohren in Lermoos, umfaßt einen Teil des ehemaligen Archivs der Anwaltschaft Lermoos.

Das Gericht Ehrenberg (Reutte) hatte eine Gliederung in politische Gemeinden, die ursprünglich "Pfarren" (nicht identisch mit dem kirchlichen Ausdruck Pfarre!) bzw. ab dem ausgehenden 18. Jh. "Anwaltschaften" hießen. Jede dieser Pfarren hatte einen sogenannten Anwalt, der für die Durchführung der Befehle der Pfleg- und Gerichtsobrigkeit in seinem Bereich zuständig war. Darüber hinaus hatte er auch die Gerichtsbarkeit in außerstreitigen ("gütlichen") Angelegenheiten.

Im Gericht Ehrenberg gab es 9 Anwaltschaften, die folgende Orte umfaßten:

R e u t t e : Markt Reutte, Lehen, Breitenwang, Unter-, Oberpinswang, Ehenbichl, Mühl, Rieden, Pflach.

O b e r l e c h t a l : Schiggen, Holzgau, Hägerau, Spielstuben, Heckenbach, Steeg, Hinterellenbogen, Dürrenau.

M i t t e r l e c h t a l : Köglen, Ober-, Untergiblen, Winkl, Oberstockach, Grünau, Unternbach, Lend, Oberschönau, Elbigenalp, Sulzenbach, Bach.

U n t e r l e c h t a l : Unterhöfen, Hätternach, Gutschenau, Elmen, Grießbau, Häselgehr, Forchach, Stanzach, Mortenau, Hinterhornbach, Klimm.

T a n n h e i m : Tannheim, Ober-, Unterhöfen, Kappl, Schattwald, Jungholz, Katzensteig, Grän, Schmiden, Kienzen, Raut, Wies, Fricken, Zöblen, Am Berg, Enge, Nesselwängle, Gschwend.

B e r w a n g : Berwang, Anraut, Stockach, Namlos, Mittereck, Rinnen, Kelmen, Gröben, Tal.

B i c h l b a c h : Bichlbach, Lähn.

H e i t e r w a n g

L e r m o o s : Lermoos, Ehrwald, Biberwier, Ober-, Untergarten.

Diese Anwaltschaften bestanden bis zum Jahre 1833 (Tiroler Landesarchiv: Gubernium 1833 Publika 1508). Damit setzte auch hier die Bildung der Ortsgemeinden ein.

Im Falle der Anwaltschaft Lermoos ist durch einen glücklichen Zufall das ganze ehemalige Archiv des Lermooser Anwaltes bis in unsere Tage vollständig erhalten geblieben. Durch heute nicht mehr rekonstruierbare Vorgänge wurde es jedoch in unserem Jahrhundert in zwei Teile zerrissen. Das Inventar des einen davon, das Archiv Drei-Mohren-Lermoos, liegt nun vor. Der zweite Teil, das Archiv der "Anwaltschaft und Marschstation Jäger in Lermoos" (1495-1918), ist ebenfalls in Lermoos verblieben und wird im Hotel Post aufbewahrt. In einem der nächsten Bändchen wird auch davon ein Inventar veröffentlicht werden.

Um für die Wissenschaft das Archiv leichter zugänglich zu machen, wurde es von der Mikروفilmstelle des Tiroler Landesarchivs verfilmt. Damit verbunden ist auch eine Sicherung des Bestandes, da auch bei einem eventuellen Verlust eines Originales dieses durch den Mikروفilm rekonstruiert werden kann.

Das Inventar umfaßt insgesamt 459 Nummern, die sich in folgende Sachgruppen gliedern:

I.	Pergamenturkunden	Nr.	1 - 10
II.	Handel und Verkehr	Nr.	11 - 135
III.	Handwerk und Gewerbe	Nr.	136 - 166
IV.	Land- und Forstwirtschaft, Bevölkerung	Nr.	167 - 324
V.	Kirchliches	Nr.	325 - 363
VI.	Öffentliche Einrichtungen	Nr.	364 - 379
VII.	Anwalt, Gericht, Urbaramt	Nr.	380 - 399
VIII.	Landesverteidigung, Schloß Ehrenberg und seine Besitzungen	Nr.	400 - 418
IX.	Sonstiges	Nr.	419 - 422
X.	Bücher	Nr.	423 - 451
XI.	Moosinteressentschaft	Nr.	452 - 457
XII.	Marschstation	Nr.	458 - 459

I. PERGAMENTURKUNDEN

Nr. 1 1524 VIII 17: Erzherzog Ferdinand bestätigt den Orten Lermoos und Bichlbach die von Kaiser Maximilian I. am 6. Februar 1515 erhaltenen Privilegien (Rodfuhr, Waage, Weglohn wie in Imst) bis auf Widerruf.
Siegler: Erzherzog Ferdinand
Orig. n. Perg. m. Pl. 35,8 x 43,3 cm; an Perg.-Pressel anh. S. fehlt.

Nr. 2 1556 II 2: Anna und Georg Koch von Lermoos, Gericht Ehrenberg, verkaufen um 3 fl rh dem Martin Roschmann, Postmeister zu Lermoos, das Recht, das Wasser, das aus dem Dorfe zu Lermoos fließt, in einem Graben, der nicht breiter als 1 1/2 Werkschuh sein sollte, unter dem Gute der Verkäufer zu seinem Grund, "Scheiblmoß" genannt, hinabzuleiten und nach seinem eigenen Gutdünken zu nutzen.
Siegler: Georg Frank, Richter von Ehrenberg
Zeugen: Lukas Kloz von Lermoos, Michael Tanhaimer von Lermoos, Hans Koch von Lermoos
Orig. n. Perg. m. Pl. 29 x 34,4 cm; an Perg.-Pressel anh. S. in Holzkapsel fehlt.

Nr. 3 1624 V 1: Heinrich Seifrid, Provinzialminister des Franziskanerordens, bestätigt dem Josef Täsch, derzeit Richter in Ehrenberg, und seiner Frau Rosina, geb. Zor, mit ihrem Anweiser Wilhelm Leitl den Erhalt eines Almosenbriefes, datiert mit 1. August 1624 und gesiegelt vom Richter und Gerichtsschreiber von Ehrenberg, der den Mönchen auf der Durchreise das Recht der Herberge im Wirthshaus des Richters Josef Täsch zugesteht. Dafür werden die Stifter in das Gebiet der Mönche eingeschlossen, und beim Tode der Stifter werden 6 Gottesdienste abgehalten.
Siegler: Aussteller
Orig. n. Perg. m. Pl. ca. 63 x 75,5 cm; an Perg.-Pressel anh. S. in Holzkapsel mit Verschuß in ausgezeichnetem Zustand.

Nr. 4 1624 VIII 3: Da sich zwischen Ambrosius und Hans Hochstetter von Augsburg und den Vertretern der Rodleute von Nasse-reith, Lermoos und Bichlbach (Hans Steger von Lermoos, Wolfgang Kleinhans von Bichlbach, Hans Tiefenbrunner von Nasse-reith) ein Streit bezüglich der Rodfuhr und Niederlage des Kupfers angebahnt hatte, wurde vom Statthalter Rudolph Graf von Sulz Folgendes entschieden, da die Parteien zu keiner Einigung kamen: Da die Rodleute den vertraglich zugesicherten Fuhr-lohn erhöhen wollen, wird den Hochstetterern freigestellt, ob sie mit eigenen Wagen oder durch Rodleute das Kupfer transportieren lassen. Das Niederlagsgeld sollte aber wie bisher eingenommen werden.
Siegler: Aussteller
Orig. n. Perg. m. Pl. 29,4 x 42,5 cm; an Perg.-Pressel anh. S. fehlt.

Nr. 5 1676 IV 26: Vergleich im Streit zwischen der Gemeinde Ehrwald in der Pfarre Lermoos und dem geistlichen Kuraten von Lermoos Peter Götsch über den Zehent. Künftig sollte der bisher gebräuchliche Zehent in Form von Getreide, Bohnen, Kraut, Flachs, Eiern u.ä. durch eine jährliche Zahlung von 40 fl abgelöst werden. Die ausständigen Zahlungen der letzten 4 Jahre sollten nachgezahlt werden. Die Gemeinde ist vertreten durch: Mathias Rauth, Kaspar Schennach, Hans Posch d.J., Hans

Gümb d.J., Georg Kerber, Thomas Gümb, Daniel Schennach, Cristof Kerber, Georg Paulweber, Peter Sanell, Michael Eirsch, Michael Megerle, Hans Sonnweber d.J., Jenewein Posch, Melchior Posch, Martin Posch, Hans Stöger, Georg Posch, Hans Posch d.Ä., Martin Stricker, Georg Gümb d.Ä., Kaspar Schennach d.Ä., Hans Gümb d.Ä., Anton Kloz, Cristof Schennach, Mathias Spielmann, Hans Paulweber, Georg Spielmann d.Ä., Cristof Spielmann, Martin Spielmann, Christian Sonnweber, Philipp Raschpichler, Thomas Hohenegg, Hans Fröhlich, Kaspar Spielmann, Michael Kerber, Franz Posch, Josef Mantl, Martin Megerle, Sebastian Kerber, Georg Vasser, Hans Kerber, Thomas Vasser, Hans Vasser, Martin Vasser, Thomas Spielmann, Domenikus Hirnpass, Martin Schennach, Weber, Martin Schennach, Schmied, Kaspar Redlich, Peter Posch, Philipp Pfennig, Hans Spielmann, Georg Sonnweber, Hans Schennach, Zacharias Kerber, Georg Paulsteiner, Martin Kerber, Martin Schennach, Erharts Sohn, Jakob Mantl, Cristof Steiner, Sebastian Schennach, Cristof Wilhelm, Martin Sonnweber, Cristof Schennach, Peters Sohn, Michael Saurer, Martin Schennach, Johans Sohn, Philipp Sonnweber, Martin Sonnweber d.J., Paul Pfennig, Mathias Sonnweber, Jakob Reindl, Tobias Hohenegg, Georg Schennach, Hans Wilhelm, Hans Rauth, Georg Spielmann, Cristof Paulweber, August Schennach, Simon Plattner, Mathias Schretter, Georg Schretter, Zacharias Spielmann, Kaspar Sonnweber, Gabriel Schennach d.Ä., Daniel Rauth, Barthl. Schennach, Georg Kloz, Martin Schretter, Klemens Spielmann, Gabriel Pez, Gabriel Schennach d.J., Hans Schneider, Georg Schennach, August's Sohn, Hans Schretter und Hans Spieß.

Angefügt ist eine bischöfliche Bestätigung durch die Kanzlei des Bischofs von Trient und Brixen Sigmund Alphons vom 5. Mai 1676.

Orig. n. Perg. m. Pl. ca. 49 x 65,5 cm; an Perg.-Pressel anh. S. in Holzkapsel ohne Verschuß; Zustand der Urkunde: eingerissen und löchrig.

Nr. 6 1707 V 6: Franz, Abt von Stams, verkauft um 500 fl und 6 Dukaten Leutkauf dem Georg Kloz, Wirt und Gastgeber zu Biberwier, Gericht Ehrenberg, eine Gülde von dem Ober- und Unterstamser Hof in Biberwier in der Höhe von 11 fl 40 kr, jährlich zu St. Galli zu zahlen. Siegler: Prioratssiegel, Abteissiegel

Orig. n. Perg. m. Pl. 56,2 x 60,5 cm; an Perg.-Pressel anh. S. fehlen; Zustand der Urkunde: beschädigt. Dorsalvermerk: "1745 vorbenannt (?) Beschreibung der gegenwärtige Lehenbrief aber ist durch die Tochter des Kloz an den Vater Gotfried Sterzinger ... durch diesen an seinen Sohn Josef Sterzinger ... erbweise übergegangen".

Nr. 7 1725 I 31: Johann ... von Biberwier, Herrschaft Ehrenberg, verkauft mit grundherrlichem Consens des Thomas Janäty (?) Zeiler von ..., Pfleger der Herrschaft Imst, ein Stück Grund in Biberwier (Anrainer: Bach, Gemeinde, Andreas und Michael Rappolt) dem Johann Peter Sterzinger.

Siegler: Leopold Josef Ferrari

Siegelbitte: Peter Hell, Gerichtsschreiber

Zeugen: Gabriel Kappeler, Gerichtsanwalt von Imst, Andreas Gebhard von Imst

Orig. n. Perg. m. Pl. 38,9 x 49 cm; an Perg.-Pressel anh. S. in Holzkapsel ohne Verschuß; Zustand der Urkunde: teilweise unleserlich (Wassereinfluß).

Nr. 8 1731 VI 23: Morgengabebestätigung für Johann Kloz von Biberwier, Anwaltschaft Lermoos, Gericht Ehrenberg, von seiner

Frau Elisabeth, geb. Räsch, verw. Platner, über die Summe von 1000 fl. Anweiser ist Johann Peter, Rechtsrichter von Aschau. Grundlage für diesen Vertrag ist der Ehekontrakt vom 27. Dezember 1693. Sollte ihr Mann vor ihr sterben, so sollten die 1000 fl zu ihrer freien Verfügung stehen bis zu ihrem Tode.

Siegler: Johann Gaudenz, Freiherr zu Rost, Pfleger und Kommandant der Festung Ehrenberg

Siegelbitte: Willibald Schnöllner, Gerichtsdiener

Zeugen: Franz Xaver Bals, Barbier von Reutte, Josef Hechenberger,

Schustermeister von Reutte

Orig. n. Perg. m. Pl. 39,3 x 54,8 cm; an Perg.-Pressel anh. S. in Holzkapsel ohne Verschuß.

Nr. 9 1731 XII 16: Felix Feinelner von Biberwier, Herrschaft Ehrenberg, verkauft mit Zustimmung des Grundherrn Johann Sterzinger um 750 fl seinem Schwiegersohn Paul Kerber, Sattlermeister, und dessen Frau, seiner Tochter Maria (Anweiser: Hans Rappolt) seine halbe Behausung samt Zubehör und eigenem Krautgarten (Anrainer: Martin Wiestner, Franz Sprenger, Landstraße), ein Stück Grund (Anrainer: Wassergraben, Franz Reiter, Peter Sprenger, Martin Wiestner, Matheus Pfennig, Paul Schmölzer) und einen Krautgarten (Anrainer: Martin Wiestner, Anton Walser). Der Verkäufer und seine Frau sollten bis zu ihrem Tode das Wohnrecht behalten. Grundzins muß in der Höhe von 6 kr an Johann Sterzinger gezahlt werden.

Siegler: Johann Peter Sterzinger

Zeugen: Johann Roschmann von Biberwier, Hans Feinelner von Biberwier, Rupert Perktoldt von Biberwier, Ulrich Wörz von Biberwier

Orig. n. Perg. m. Pl. 49,5 x 67,5 cm; an Perg.-Pressel anh. S. in Holzkapsel mit Verschuß.

Nr. 10 1780 IV 21: Alexander Josef, Reichsgraf von Kinigl, Obristjägermeister, gestattet von Amts wegen der Gemeinde Lermoos, Gericht Ehrenberg, auf ihre Bitte hin, ein Gebäude, das sowohl als Schule mit Lehrerwohnung als auch als Quartier für durchmarschierendes Militär verwendet werden kann (36 Schuh lang und breit, 22 Schuh hoch), auf Gemeindegund zu errichten. Das Baumaterial sollte die Gemeinde zur Verfügung stellen. An St. Martini sollte von der Gemeinde 9 kr an Grund- und Feuerstattzins dem Forstamtsurbar zu Ehrenberg gezahlt werden.

Siegler: Aussteller

Orig. n. Perg. m. Pl. 39,8 x 62,7 cm; an Perg.-Pressel anh. S. in Holzkapsel mit beschädigtem Verschuß. Dorsalvermerk: 6 fl 30 kr dem Obristjägermeisteramt bezahlt.

II. HANDEL UND VERKEHR

Nr. 11 1603 VII 23: Original und Abschrift (1678 X 22) eines Vertrages zwischen der Pfarre Lermoos und der Gemeinde Leutasch: Die Leutascher beschwerten sich, daß die Pfarre Lermoos ihnen den Weg versperrt, den sie meistens "zu Fortfertigung des Salzes mit lären Wägen zum Haimbfahren durch Erwald in das Gaißtal" benützen. Ein Lokalaugenschein ergab: Durch die Benützung dieses Weges wird den Lermoosern kein Schaden zugefügt, die Leutascher können jedoch ihren Heimweg wesentlich verkürzen. Folgender Vergleich kommt zustande:

1) Die Leutascher dürfen die Salzfässer von Telfs bis Lermoos, aber nicht weiter transportieren u. zw. vom St. Johann Baptist-Tag bis zum St. Martins-Tag. Den Heimweg dürfen sie über das Gaistal nehmen. 2) Die Leutascher sollten das Holz, das für das Pfannhaus, Bergwerke usw. bestimmt ist, nicht mehr in dem dem Dorf Leutasch nächstgelegenen Wald schlagen (da dieser schon sehr in Mitleidenschaft gezogen ist), sondern aus dem Gaistal bei ihrem Rückweg mitnehmen. 3) Die Leutascher sind für die Erhaltung des Weges durch das Gaistal verantwortlich. 4) Bezüglich der "Ment" (= zweirädriger Ochsenkarren) soll es so wie bisher gehalten werden.

Kommissare: Kammerratrat Engelhard Ettenharder, Waldmeister von Hall Melchior Stelzer.

Auf Blatt 3 eingeklebter Zettel: "... es sein irer selbs aigne Vass oder Rotvaß, was sie zu Delfs aufladen, das miesen sy alhie zu Lermoos ablögen (der punct ist gar laut gemacht worden, aber in diesem Vertrag nit eingefiert)".

Orig. Pap., 6 Bl.; rot-weiße Seidenschnur mit zwei aufgedr. Papiersiegeln
Orig. Pap., 5 Bl.; aufgedr. Lacksiegel (= Abschrift)

Nr. 12 1654 II 8: Vertreter der Gemeinden Lermoos, Biberwier und Garten als "dritte Rodfuershauptpartei" beschwerten sich, daß die Ehrwalder, Bichlbach und Heiterwanger die am 20. November 1645 aufgerichtete Salzordnung ständig mißachten. Diese legt fest, daß das Salz von Nassereith (nicht das Leutascher, das die Lermooser allein zu transportieren berechtigt sind) nach Lermoos gebracht wird und dort im Salzstadel abgelegt werden muß, wobei ein Faß die oberer Lähn (= Ehrwald, Bichlbach, Heiterwang), ein Faß die unter der Lähn (= Lermoos, Biberwier und Garten) nach Reutte liefern dürfen. Dies wurde bisher nicht durchgeführt, weil:

1) Die Ehrwalder nehmen für das "Taufflwerch" (jährlich 400.000 Faßdauben) das Holz aus den gemeinsamen Wäldern, wobei sie nur für sie brauchbares Holz nehmen, das übrige aber einfach liegen und verfaulen lassen. 2) Im Frühjahr und Herbst fahren sie durch die Felder trotz der guten Wege. 3) Durch den Raubbau an den Wäldern leiden die Almen. 4) Durchmarschierendes Militär konnte in Ehrwald nicht einquartiert werden, so daß Lermoos und Biberwier die Kosten zu tragen hatten. 5) Ihren Beitrag für Verteidigung, Fronfuhren, Quartier, Priester, Kirche usw. hätten sie oft nicht geleistet. 6) Durch die bessere wirtschaftliche Lage der Ehrwalder sei dort fast kein Bauernhof zu verkaufen, während in Lermoos und Biberwier immer mehr Besitz in fremde Hände gelangt. 7) Der Salzstadel stehe auf Lermooser Grund, weshalb bei Wasser- und Feuersnot den Lermoosern allein Kosten erwachsen. 8) Die Ehrwalder laden nicht beim Lermooser Stadel ab, wie es die Rodordnung vorschreibt.

Aus oben genannten Gründen sollten die beklagten Parteien angehalten werden, ihre Salzfuhrn beim Stadel zu Lermoos abzuladen (Niederlagsgeld!).

Orig. Pap., 8 Bl.

Nr. 13 1658 IX 9 (Abschrift): Die Bürger von Reutte bitten um Konfirmation des Pflaster- und Weggeldprivilegiums, das sie von Claudia von Medici im Jahre 1646 II 6 erhalten haben. Ferdinand Karl bestätigt diese Ordnung unter obigem Datum.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 14 1660 XI 15: Im dritten Punkt der Rodordnung wird verlangt, daß Bichlbach und Heiterwang bei Fronfuhren von oder

nach Reutte die Fuhr bei Lermoos abholen und transportieren, soweit es ihnen zusteht. Wenn sie jedoch verhindert sind, sollten die Lermooser fahren. Auf alle Fälle sollten alle Fronfuhren vor dem Sommer gemacht werden, da dann das Vieh auf den Almen ist. Den Lermoosern sind für jedes zur Verfügung gestellte Zugtier 24 kr zu erstatten. Von diesen Fronfuhren sind Listen anzufertigen, nach denen jährlich abgerechnet wird. Die Rodleute werden von den Anwälten bzw. Dorfmeistern von den Fronfuhren benachrichtigt.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 15 1664 XII 31: Den Gemeinden Bichlbach und Heiterwang als Teilnehmer des Salzstadels in Lermoos sind von der Gemeinde Lermoos 287 fl 57 kr zu zahlen. Diese Summe ist der Lohn für die in den Jahren 1656 bis 1664 geleisteten Fron- und Herrschaftsfuhren laut der Rodordnung.

Orig. Pap., 8 Bl. (beschädigt)

Nr. 16 1667 III 1: Die Bewohner von Lermoos, Biberwier, Unter- und Obergarten bitten um Unterstützung gegen die Ehrwalder Salzrodleute: Vor 20 Jahren wurde in Hall mehr Salz abgebaut, deshalb war auch die Transportmenge größer. Jetzt sind aber - besonders da kein Landesfürst im Lande ist - die Transportmengen stark zurückgegangen. Die Pfarre Lermoos hat neben anderen Salztransporten auch das Leutascher Rodsalz ("so doch ain Jar fir das andere ain Zimbliches ausge tragen") alleine zu transportieren gehabt. Dieses sei nun ausgeblieben und die Ehrwalder hätten in diesem Jahre sogar "yber ir Rod aus dem Lermoser Salzstadl von denen unnter der Len zuvertailten Fässlen sich angemast und thailhafttig gemacht". Die Ehrwalder machen "jerlich wenigist 400.000 Taufen"; von denen jedes Tausend mehr als 1 Klafter Holz erfordert. Dieses Holz haben sie aus den Wäldern, an denen auch Lermoos und Biberwier Anteil haben, geholt, wobei sie aber 4 x soviel als nötig ist fällen und verfaulen lassen. Wenn man den Wald aufräumt, ist er in kurzer Zeit wiederum verwüstet. Durch diesen Raubbau würden die Almen unbrauchbar und man müsse sie den "wilden schädlichen Thiern zum Raub" überlassen. Im Frühjahr und Herbst fahren die Ehrwalder trotz der guten Wege mit ihren Fuhrwerken zum Schaden der Fluren neben den Wegen. Die Ehrwalder haben bisher das von Nassereith nach Lermoos transportierte Salz gerne in Lermoos abgeladen (außer an 14 Tagen oder 3 Wochen, wenn sie Korn und Futter von der Klause hereinbrachten), jetzt wollen sie es aber bis Reutte transportieren. Bisherige Versöhnungsversuche haben die Ehrwalder nur spöttisch abgelehnt. Die Lermooser, Biberwierer, Unter- und Obergartner bitten um Abstellung dieser Mißstände. Damit vorläufiges Ende der Verhandlungen vor dem Anwalt von Lermoos.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 17 1673 I 24: Brief des Richteramtsverwalters in Reutte an den Pfleger von Ehrenberg: Die zu Nassereith stockenden (da die Lermooser, Biberwierer und alle Rodleute von Zwischentoren sich "renitent erzaigen") Salzfuhrn sind wieder in Gang zu bringen. Zu diesem Zwecke sollte jemand von Reutte nach Nassereith gehen, der die Rodleute am Wege (Stadl in Lermoos und Nassereith) auffordern soll, das Salz zu transportieren.

Orig. Pap., 1 Bl. Dorsalvermerk: Diesem Befehl wurde von den Lermoosern Folge geleistet, doch sind sie nach 2 - 3 Tagen wieder von den Nassereithern abgehalten worden (Christian Wagner, Anwalt; 1673 II 6)

Nr. 18 1673 VII 27/28: Gerichtsprotokoll (Abschrift): Die Ehrwalder, soweit sie Fuhrleute waren, wurden bereits am 29. Oktober 1658 und am 8. September 1659 gemahnt, die Wege im Herbst und Frühjahr mit ihren Wagen nicht zu verlassen und durch die Felder zu fahren. Die Ehrwalder geben das zwar zu, wären aber dazu gezwungen gewesen. Die Ehrwalder werden zur Schadenswiedergutmachung angehalten.

Orig. Pap., 4 Bl. (beschädigt)

Nr. 19 1673 X 6: Betrifft die Baukostenhilfe für die drei Pfarren Lermoos, Bichlbach und Heiterwang durch die öö. Kammer in Innsbruck wegen des durch den "rauhem Walpach" zerstörten Salzstadeis. Dieser sollte nun an einer anderen Stelle in Lermoos aufgebaut werden. Eine Bauhilfe wird nur gewährt, wenn der Stadel an einer anderen Stelle errichtet wird.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 20 1674 - 1684: Zwei Aufstellungen der Kosten, die der Pfarre Bichlbach und Heiterwang durch die Fronfuhren und -dienste (Einquartierung von Soldaten) entstanden sind, und ihr Ausgleich mit der Pfarre Lermoos.

Orig. Pap., 4 Bl. und 4 Bl.

Nr. 21 1676 XII 14: Gerichtsprotokoll: Da es zwischen den Rodleuten von Lermoos und denen ober der Lähn einen Streit bezüglich des Transportes des in Lermoos abgelegten Ehrwalder und Leutascher Salzes gegeben hat, wurde eine Verhandlung anberaumt, bei der eine schriftliche Klage von denen ob der Lähn eingereicht wurde, obwohl schon vorher Schriftverkehr zur Beilegung des Streites gepflogen wurde: 1) Den Ortschaften ob der Lähn ist gestattet (außer an den 1603 den Leutaschern gestatteten Wochen von St. Johannes Sonnewend bis St. Martini; ab dann haben die Lermooser das alleinige Transportrecht nach Reutte), nur den halben Teil, der zu Lermoos abgelegt wird, nach Reutte zu transportieren. 2) Den Leutaschern wurde durch die neue Rodordnung gestattet, nicht nur bis Martini, sondern bis zum 1. Jänner Salz nach Lermoos zu transportieren, ohne in Nassereith abzuladen. Den Beklagten wird das Recht eingeräumt, von allen Salzfüßern, die nach Martini von den Leutaschern nach Lermoos gebracht werden - auch wenn sie nicht in Nassereith abgeladen werden - die Hälfte nach Reutte zu transportieren. Die Lermooser können die "verschraufften Clausulen" der Anklageschrift nicht verstehen und bitten, ihnen eine Abschrift zu übergeben. Die ob der Lähn lehnen ab, da die Lermooser offensichtlich nur den Termin bis zum 1. Jänner hinauszögern wollen, um inzwischen die Salzfüßer alleine transportieren zu können. Bescheid: Die Streitsache wird an die Hofkammer in Innsbruck verwiesen, wohin auch das Protokoll gesandt wird. Die Gerichtsgebühr von 12 fl 35 kr haben die Lermooser zu zahlen.

Orig. Pap., 8 Bl.

Nr. 22 1677 VII: Brief der Rodfuhrleute von Lermoos an den Pfleger und Obristwachtmeister von Ehrenberg: Bezugnehmend auf das Dekret der öö. Kammer, wodurch die Erlaubnis des alleinigen Transportes von Salzfüßern durch die Lermooser in der neuen Rodordnung widerrufen wurde und auch die beiden "obern" Pfarren Anteil haben sollten, geben die Lermooser folgende Antwort: 1) Obwohl die neue Rodordnung nicht nur für Lermoos, sondern von Hall bis Lindau Geltung haben sollte und des-

halb zu deren Ausarbeitung Vertreter aller Rodstätten nach Innsbruck eingeladen wurden, hätten von seiten der beiden "obern" Pfarren keine Proteste stattgefunden. 2) Was ihr Verlangen anbelangt, die Hälfte der Salzfüßer zu transportieren und die Hälfte der Gebühren zu kassieren, so ist dieses "ohne Fundament", da ihnen die Leutascher und Ehrwalder Fässer bisher nicht zugestanden sind, nur die Fässer, die von Nassereith und dem Gericht Imst hierher gebracht wurden. 3) Aufzählung von Schriftstücken, die als Beweis beigelegt werden.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 23 1678 X 28: Eidesstattliche Erklärung der Pfarre Leutasch, daß sie bisher, wenn Salz geführt wurde, die Fässer vom Zoll oder von Telfs nach Lermoos in den Salzstadel geführt haben. Die Lermooser haben diese weiter nach Reutte geführt. Wenn es dem "alten Störzinger", Salzfaktor in Nassereith, nicht gefallen hat, so hat er sie sofort nach Lermoos weitergeschickt, sofern sie durch Eis und Schnee nicht behindert waren.

Siegler: Kaspar Witing

Orig. Pap., 2 Bl., aufgedr. Lacksiegel

Nr. 24 1679 II 18: Brief des Pflegers Franz Karl von Rost: Das hochwassergefährdete Grundstück des Josef Roschmann (Wert: 450 fl), worauf der Salzstadel gebaut hätte werden sollen, wird nicht gekauft, da der Salzstadel an anderer Stelle errichtet werden soll. Der Schaden, den Roschmann durch das Hochwasser an seinem Hause erlitten hat, wird mit 100 fl abgegolten. Es hat nie der Plan bestanden, dieses Grundstück für den Bau eines Salzstadels zu kaufen, sondern nur als Überschwemmungsgebiet. Es ist nämlich besser, dieses Grundstück für 400 fl zu kaufen, als bei jedem Hochwasser eine Schadenswiedergutmachung zu zahlen.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 25 1680 XI 11: Brief der Lermooser, Biberwierer und Ehrwalder Rodleute an die öö. Kammer und Regierung bezüglich des Streitfalles mit den Bichlbacher Rodleuten: Die Bichlbacher Rodleute fechten die Rodordnung von 1675 an, da sie bei deren Erstellung nicht beigezogen wurden. Dies entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Ihr Anteil an der Salzrod ist ihnen nicht geschmälert worden - wie sie behaupten - und dafür den Lermoosern zugeteilt worden. Sie haben damals wie heute den halben Teil der Fässer, die die Nassereither und Imster nach Lermoos bringen, zum Transport über. Weil sie einander selbst wohl nicht vertrauen, haben sie 2 "Fässl-Hüeter", was sonst nicht üblich ist. Es wird ihnen auch nicht verwehrt, über den Fern zu fahren, wenn dort überzählige Fässer übrig bleiben. Sie sind aber so unersättlich, daß sie den Nassereithern ständig in den Ohren liegen, ihnen den Transport alleine zu überlassen. Die Leutascher Fässer stehen den Lermoosern laut Rodordnung von 1656, 1660, 1667 und 1675 ausschließlich zu. Die Bichlbacher wollen außerdem nur im Winter transportieren, die Beschwerlichkeit des Sommers wollen sie vermeiden. Auch mit den Ehrwalder Fässern verhalte es sich ähnlich.

Orig. Pap., 10 Bl.

Nr. 26 1681 IX 11: 2 Abschriften von 1690 IX 18: Brief der öö. Kammer an den Zöllner am Fernstein: Die Lermooser und Bichlbacher können - so wie es den Leutaschern gestattet ist - ihre in der Leutasch gekauften Tiere durch das Gaistal auf den Markt nach Reutte treiben gegen Bezahlung von 8 1/2 v Zoll an den Nebenzöllner in Ehrwald Georg

Paulweber. Alles nicht in der Leutasch gekaufte Vieh sollte auf der "ordinari Strass" getrieben werden.
Orig. Pap., 2 Bl. und 4 Bl. (beglaubigte Abschrift mit aufgedr. Lack-siegel eines Hofkammerregistrators)

Nr. 27 1682 I 24: Brief von der öö. Kammer und Regierung an den Pfleger von Hörtenberg: Da man gehört hat, daß es durch die gegenwärtig schlechte und weiche Winterbahn (für Schlitten) beim Transport des Salzes Schwierigkeiten gegeben hat und viele Leute auf Grund des Futtermangels ihre Zugtiere verkaufen mußten, ergeht trotzdem der Befehl, daß alle Rodleute bei Verlust ihrer Rodgerechsamte und Androhung einer Strafe mit allen ihren Wägen die Fässer in Telfs aufladen und ver liefern sollen, wie es ihnen zukommt. Damit der Salztransport schneller in Schwung kommt, sollen ausnahmsweise auch die Lermooser und Biberwierer bis Telfs fahren und Salz holen.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 28 1682 II 1: Der Anwalt hat den Befehl des Pflegers bezüglich des Salztransportes des zu Telfs "steckenden Salz", das die Lermooser Fuhrleute ab Ostermontag ver liefern sollten, erhalten. Es ist jedoch unmöglich, heute am Sonntag die Fuhrleute zusammenzurufen. Diese haben im diesjährigen Winter wenig, oft gar nichts zu transportieren gehabt, auch ist die "Schlitt-Pann" (= Schlittenbahn) weich und schlecht. Außerdem sind durch den geringen Fuhrlohn und die hohen Futterkosten viele Rodleute in Armut und halten nur den nötigsten Fuhrpark. Außerdem werden sie von der Rodstätte Nassereith nur in Notfällen eingesetzt, sonst nicht. Und wenn schon einmal einer nach Telfs fahren darf, machen die Spesen für die zweimalige Übernachtung mehr aus als der Fuhrlohn, auch wenn der Fuhrmann den Wagen überlade und bei den zwei Bergen Kopf und Kragen riskiert. Die Beschwerde des Pflegers über den stockenden Salztransport wird vom Anwalt durch die Schilderung obiger Mißstände geschickt abgewehrt.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 29 1682 V 25 - 1690 I 31: Unkosten, die der Pfarre Bichlbach von 1682 - 1690 durch Fronfahren laut Rodordnung entstanden sind: Erwähnt werden u.a. "per Venedig hinein unnd heraus marchierende Soldaten".
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 30 1684 XII 9: Abschrift eines Regierungsbefehles an den Pflegewalter von Imst: Schreiben bezüglich des "grassierenden Vieh-Tißls" (= Tierseuche); es wird den Anrainern in Orten mit dieser Tierkrankheit verboten, mit krankheitsverdächtigen Rindern in die Nähe der Straße, auf der die Salzrod durchführt, zu kommen. Damit die Rodleute von Hall bis Bregenz bzw. Lindau ungehindert ihrer Rodfuhr nachgehen können, sollen die Nassereither außerhalb des Dorfes auf einem Anger einen Bretterschlag zur Unterbringung der Zugtiere der Telfer und Mieminger Rodleute errichten, weil bei diesen Orten der "Vieh-Tißl" aufgetreten ist. Die Telfer und Mieminger sollten jedoch ungehindert der Rodfuhr nachgehen dürfen, wobei der Pfleger das weitere Auftreten der Krankheit beobachten soll.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 31 1684 XII 15: Die Lermooser, Biberwierer, Unter- und Obergartner verhindern, daß Johann Sterzinger, Salzfaktor zu

Nassereith, die Ehrwalder "gegen 75 Tauffen ein Fassl Salz" in Nassereith auflegen und nach Reutte führen läßt, wie es nach altem Herkommen erlaubt war. Darüber hinaus geben sie die Salzfüßer beim Salzstadel in Lermoos nicht heraus, obwohl sie mit 46 Paar "Men-Ross" und Schlitten von 5,00 bis 17,00 Uhr in aller Kälte nach Lermoos gefahren waren, und schickten sie wieder leer nach Hause. Sie sperrten den Stadel zu und verjagten die Ehrwalder, wobei der Lermooser Michael Mantl den Zacharias Kerber und einen Schneider, beide aus Ehrwald, mit einem Messer bedrohte. Auch der Lermooser Anwalt erklärte, er sei in dieser Sache Lermooser und nicht Anwalt. Die Ehrwalder bitten nun inständig um Abhilfe, da sie sich in großer Not befinden und die diesjährigen Steuergelder leihen hätten müssen. (Brief an die öö. Hofkammer.)

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 32 1686 VII 27: Abschrift eines Befehles der öö. Kammer an den Salzfaktor von Nassereith Johann Sterzinger bezüglich der 500 Salzfüßer: Bezugnehmend auf die 1675 neu ausgefertigte Rodordnung für die Nassereither, Dormitzer und Imster Rodleute sollten diese Rodleute die Füßer nach Lermoos bringen, außer wenn die Zahl von 1000 Füßern überschritten wird. Aus diesem Grunde hatten sie mit dem Telfer Salzstadelmeister Georg Päber vereinbart, daß er nicht mehr als 400 bis 450 Füßer täglich nach Nassereith schickt, damit die Lermooser nicht zum Zuge kommen. Dadurch sind zu große Stockungen des Salztransportes entstanden. Auch ist dem Landesfürsten daran gelegen, daß die Füßer bei guter "Winterpaan" zum Bodensee transportiert werden. Deshalb wird die Lagermenge, bei der die Lermooser Rodleute ab Nassereith transportieren dürfen, auf 500 Füßer gesenkt. 500 Füßer sollten immer in Nassereith auf Lager liegen, wobei nur, wenn die Lermooser kommen und keine anderen Füßer da sind, diese 500 Füßer transportiert werden dürfen. Der Lagervorrat sollte aber sofort wieder auf 500 ergänzt werden.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 33 1689 IV 12: Die Pfarre Lermoos hat auf zwei Jahre mit Augustin Grießer einen Vertrag bezüglich der Niederlage geschlossen, wofür er jährlich 15 fl in zwei Raten erhält: Augustin Grießer muß alle notwendigen Fuhr-, Fron- und Reitpferde zur Verfügung stellen bzw. in Bereitschaft halten. Der Pfarre Bichlbach wird freigestellt, ob sie diesen "Niderleg-Gelts-Einnehmer" zu den selben Bedingungen einstellen oder von Fall zu Fall einen Vertrag schließen will.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 34 1690/1691: Aufstellung über die von der Pfarre Lermoos zur Verfügung gestellten Fron- und Reitpferde: Hauptsächlich werden Reitpferde für durchreisende Offiziere, den Waldmeister, zur Abschiebung von "Züginern" an die bayr. Grenze usw. zur Verfügung gestellt.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 35 1690 V 20: Brief von der öö. Kammer an den Salzfaktor in Reutte, Nassereith, Telfs, "Kleinnessl" (= Nesselwängle), Lermoos, "Simerberg": Die Salzrodleute sollten sofort bezahlt werden, damit sie nicht in Armut geraten, außerdem sollten die "Salzpolitnen" fleißig ausgewechselt werden.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 36 1690 IX 26: Abschrift eines Briefes an den Pfleger von Ehrenberg: Es ist an den Anwalt von Lermoos und Biberwier ein Schreiben der öö. Kammer bezüglich des Streites mit den Nassereither und Dormitzer Rodleuten wegen des "Dissels" der Ochsen ergangen. Die Lermooser mußten Pferde statt Ochsen für den Transport anschaffen. Das wenige Rindvieh ist die "beste Substanz", um Frau und Kind zu erhalten. Sie hoffen, daß das Befahren ihres Gebietes mit Ochsen verboten würde, obwohl die Nassereither und Dormitzer vergangenen St. Michaeli die Erlaubnis erhielten, ihr Vieh am Viehmarkt "auf freyen Kauf" anzubieten. Auf Grund der Seuche hat man den Ochsenfuhrleuten nicht gestattet, ihr Vieh auf Lermooser Gebiet zu füttern und zu tränken.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 37 1690 XI: Der Anwalt von Lermoos hat in der Angelegenheit der verseuchten Ochsen der Nassereither Rodleute die Lermooser und Bichlbacher informiert. Diese hatten folgende Anliegen: Die Nassereither und Dormitzer sollten erst nach dem Michaeli-Markt in Imst die Erlaubnis erhalten, den Fern passieren zu dürfen, wie ursprünglich die "Arrest-Eröffnung" (= Aufhebung der Sperre) festgelegt wurde. Besser wäre noch, sie erst zu Weihnachten zuzulassen. Die Faßfuhren sollten ihnen vorläufig bis auf die "Rigoll" gestattet sein.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 38 1690 XI 12: Brief der Lermooser an die Nassereither Rodleute bezüglich der Ochsenfuhren und des "Vieh-Dißls": Auf den Befehl hin, trotz der Viehseuche die Nassereither passieren zu lassen, haben die Lermooser alle dortigen Viehhalter verständigt, können aber in dieser Sache noch keine Antwort geben. Die Viehseuche würde erst zu "Weihnachten die Jars-Zeit errreichen". Auch sind die Faßtransporte bis jetzt nicht verhindert worden. Damit sie in ihrem Verdienst nicht geschmälert werden, sollten sie im Herbst und Winter die Salzfüßer bis zur Grenze des Gerichtes Imst transportieren.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 39 1690 XI 23: Dekret der öö. Kammer bezüglich der Beförderung der Salzfüßer: Dem Gerichtsanwalt Christian Wagner von Lermoos wird das Verbot übersandt, daß die Leute von Lermoos, Ehrwald und Biberwier - sie seien in der Rodordnung erwähnt oder nicht - den Nassereithern, die mit Ochsenfuhren die Salzfüßer nach Lermoos bringen, die Tränkung und Fütterung ihrer Zugtiere zu verweigern und sie wieder heimzuschicken bzw. ihnen sogar tötlich nahezutreten.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 40 1690 XI 26: Brief des öö. Kammerrates Johann Baptist Gstirner (Mitglied der Rodkommission) an Johann Sterzinger, Salzfaktor in Nassereith: Die Biberwierer bitten, daß die Nassereither Ochsenfuhrleute ihre Tiere nicht sofort beim Dorfe tränken und füttern, sondern erst am Fern, damit sie ihr Vieh nicht infizieren. Die Nassereither sollten künftig ihr Vieh beim Feuerbach tränken und füttern, da dort keine Gefahr für das Vieh der Biberwierer besteht.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 41 1690 XII 4: Brief an den Salzfaktor von Nassereith, er möchte seine Leute dahin anhalten, daß sie ihre Ochsen nicht

sofort oberhalb von Biberwier grasen lassen und tränken, wobei sie das von den Ochsen nicht getrunkene Wasser wieder in den Brunnen zurückschütten, durch "welches dan der gleichen Insolenza, weilien dise erbliche Sucht merers durch das Wasser infiriert wird", übertragen wird.
Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 42 1690 XII 8: Brief des Pflegers an den Anwalt von Lermoos:
 Auf Grund eines öö. Kammerbefehles ist den Nasserthern erlaubt, weiterhin mit ihren Ochsen Salz zu transportieren.
Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 43 1692 X 27: Hofkammerdekret bezüglich der Salzrod-Fuhrlohnverbesserung für die "tyrol. Salz-Contrahenten" (Abschrift an den Salzfaktor in Lermoos): Für das laufende Jahr wurde für jedes "Par Vasslen" eine Erhöhung von 7 kr bewilligt, der Rodlohn soll aber gleich bleiben. Diese Erhöhung wird nur für das laufende Jahr gewährt. Die Salzfactoren haben mit ihren eigenen Fuhrwerken bisher eine "starckhe Salz-Quantitet" entgegen der Rodordnung transportiert, wobei sie nur leichte Fässer auswählten, während sie die schweren den Rodleuten überließen. Dies ist ab sofort verboten. Die Salzfüßer sollten überhaupt nicht zu voll gefüllt werden, da dadurch zu großer Schaden entstehe. Dieses Dekret sollte den Salzfactoren in Telfs, Nassereith, Lermoos und Reutte zugestellt werden.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 44 1692 X 27: Dekret der öö. Hofkammer in Innsbruck mit dem gleichen Inhalt wie Nr. 43.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 45 18. Jahrhundert (1. Hälfte): Aufstellung jener Rodleute, die für jedes "Hobt" (Zugtief) 13 kr zahlen müssen. Die 50 namentlich aufgezählten Rodleute besitzen 106 Zugtiere.
Orig. Pap., 1 Bl. (gefaltet)

Nr. 46 1707: Salzrodlohn von Hall bis ins Allgäu:

1. Straße: von Hall	nach Telfs.....	51 kr
	Telfs	Nassereith ...38
	Nassereith	Lermoos 34
	Lermoos	Reutte 33
	Reutte	Nesselwängle . 32
	Nesselwängle	Hindelang 40
	Hindelang	Immenstadt ... 22
	Immenstadt	Simberberg ... Schlitten .. 39
		Wagen. 46
	Simberberg	Lindau 52
2. Straße (= untere Straße):		
von Hall	nach Reutte	2 fl 36 kr
		(gleich wie 1. Straße)
	Reutte	Vils 25 kr
	Vils	ÿy 32
	ÿy	Kempton 26
	Kempton	Isny Schlitten .. 40
		Wagen. 48
	Isny	Lindau 54

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 47 1707 VII 6: In der Wirtsbehausung des Sterzingers in Nasse-reith tagt eine Kommission der öö. Kammer unter Leitung des Regimentssekretärs Zyprian Jakob Lachmayr. Erschienen sind der Waldmeister von Reutte, Vertreter der Gemeinden Ehrwald, Nassereith und Dormitz und der Salzfaktor von Nassereith Severin Sterzinger. Bezüglich der Faßdaubenlieferung und des Salztransportes hat sich ein Streit ergeben, der sogar in Tätlichkeiten ausartete. Die Kommission macht nun folgenden Vorschlag: Die Ehrwalder hatten 1659 das Privileg des Daubenmachens erhalten. Durch die Rodordnung von 1675 X 8 wurde ihnen jedoch nur erlaubt, ihre Dauben bis Lermoos zu transportieren und dort dem "Taufen-Zähler" zu übergeben. Für 1000 Dauben erhielten sie 5 fl 30 kr und durften für 100 Dauben aus dem Salzstadel zu Nassereith ein Salzfaß zu 1 1/2 Fuder nach Reutte liefern. Künftig sollten von den 5 fl 30 kr den Nassereithern und Dormitzern 30 kr abgeliefert werden. Dafür müssen diese die Dauben gratis nach Nassereith transportieren und in Lermoos auf ihre Kosten einen Daubenzähler anstellen. Die Nassereither und Dormitzer sollten künftig allein für den Salzfüßertransport von Nassereith nach Lermoos zuständig sein. Die Ehrwalder dürfen künftig für 100 Dauben ein Salzfaß zu 1 1/2 Fuder nur mehr von Lermoos nach Reutte liefern, unbeschadet dessen, was sie an und für sich von Lermoos nach Reutte zu transportieren haben. Die aufgelaufenen Prozeßkosten von 400 fl sollten die Nassereither und Dormitzer den Ehrwaldern vergüten. Innerhalb einer Woche sollten die Parteien zu diesem Vorschlag Stellung nehmen.

Orig. Pap., 10 Bl.

Nr. 48 1708 XI 6: Dekret der öö. Kammer (Abschrift von 1708 XI 8): Die Ehrwalder sollten die Dauben "unauszezlich" liefern und bei ihrer Rückfahrt Salzfüßer transportieren. Der Pfleger von Imst sollte beobachten, daß sie dabei von niemandem gehindert werden.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 49 1708 XII 2: Brief an den Anwalt Georg Jäger in Lermoos: Die Ehrwalder sollten unverzüglich die Dauben nach Nassereith liefern und dafür die entsprechende Anzahl von Salzfüßern zurücktransportieren.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 50 1708 XII 13 - 1709 I 8: 2 Briefe an den Anwalt in Lermoos bezüglich Ehrwald und seiner "privileggmässig Führen" (Inhalt auf Grund der fast unleserlichen Schrift nicht erkennbar).

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 51 1710 X 14: 1) Brief an den Salzfaktor Peter Sterzinger in Lermoos: Er hat sich unterfangen, entgegen der Rodordnung zu viele Fässer zu laden und zu transportieren. Dieses wird ihm noch einmal verboten bei einer Strafe von 100 fl. Es stehen ihm nicht mehr als 4 Fässer zu, gleich wie den "ändern aldort befindlichen Würthen". Er darf auch nicht mehrere Fässer zusammenkommen lassen, sondern muß jeweils mit 4 Fässern fahren. 2) Dekret an den Stadelknecht in Lermoos Anton Lagg: Dem Stadelknecht wird befohlen, daß er, wenn Peter Sterzinger sich nicht an obigen Befehl halte, dies sofort dem Pfleger melden sollte.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 52 1712 I 12: Abschrift der Abrechnung von 1699 - 1712 der Ehrwaller beim Salzfaktor Sterzinger in Nassereith. Insgesamt haben die Ehrwaller einen Außenstand von 650 fl 13 1/2 kr zu bezahlen.

Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 53 1712 XI 24 - 1713 XII 25: Faßdauben-Raitung des Salz- und Daubenfaktors Sterzinger von Nassereith:

In obigem Zeitraum wurden von Ehrwald an den Salz- und Daubenfaktor zu Telfs 234 000 neue Halbfässer- oder Panzendauben geliefert (pro 1000 Stk. 5 fl 30 kr) ... 1749 fl. Darüber hinaus wurden noch weitere 84 000 Dauben geliefert, insgesamt also 318 000. An Fuhrlohn für diese 318.000 Dauben wurden 424 fl gezahlt. An Löhnen für die Daubenzähler in Telfs und Nassereith wurden 106 fl, für den Salzfaktor Sterzinger 45 fl, an Pachtzins für den Anger in Ehrwald, wo die Dauben lagern, 5 fl, für den in Telfs ebenfalls 5 fl bezahlt. Weiters wird noch erwähnt, daß "sich der grassierende Viehthissl derzeit gotlob gepössert".

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 54 1714 VIII 29: Brief an die öö. Kammer vom Vogt der Herrschaft Bregenz: Der Salzrodlohn sollte wieder auf den ehemaligen Umfang hinaufgesetzt werden. Die Salzkontrahenten sollten doch Mitleid haben, da sie ohnehin genug Profit aus dem Salz ziehen.

Orig. Pap., 2 Bl. 4 aufgedr. Lacksiegel.

Beiliegend:

Ein Bittgesuch der 5 Gerichte Altenburg, Hofrieden, Simmerberg, Grünenbach und Kellhöfe in der Herrschaft Bregenz: Man sollte den Rodlohn erhöhen, wobei sie der Vogt der Herrschaft Bregenz unterstützen sollte. Im bevorstehenden neuen Salzkontrakt sollte das berücksichtigt werden. Man wolle wieder die ehemaligen Gebühren:

Pro Faß vom Simmerberg nach Lindau	1 fl
von Lindau	Bäumle
Bäumle	Bregenz
	56 kr
	58 kr

Die Rodleute sind sehr arm, der Hafer wird von Tag zu Tag teurer, die Wege sind schlecht, die Heuernte ist schlecht, die Pferdepreise sind für einen Bauern unerschwinglich.

Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 55 1716 III 4: 1) Abschrift eines Befehles der öö. Kammer bezüglich eines Brückenbaues: Da die Fuhrleute und Reisende bei der Überschreitung von zwei Bächen zwischen Heiterwang und Bichlbach besonders zu Regenzeiten und Schneeschmelze große Gefahren ausstehen müssen, hat die Kammer den Bau von zwei Brücken beschlossen. Zur Erhaltung sollten die Reisenden ein Brückengeid zahlen. Die drei Rodstätten Heiterwang, Bichlbach und Lermoos sollen pro Salzfuhr an den Zöllner zu Ehrenberg 30 kr zahlen. Die Gemeinde Bichlbach soll durch die einmalige Zahlung einer nicht genannten Summe für immer vom Brückengeid befreit sein.

Orig. Pap., 2 Bl.

2) Brief des Anwaltes von Lermoos bezüglich des Brückenbaues: Die Kosten obiger Brücken betragen 1400 fl. Die Lermooser wollen weniger als die Heiterwanger und Bichlbacher bezahlen, da diese neben den Salzfuhr die Brücken auch noch als Zufahrt für ihre Felder verwenden.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 56 1716 V 5: Auf Grund der Gefahr für Reisende durch die zwei Bäche zwischen Heiterwang und Bichlbach bei Regenwetter hat man den Bau einer Brücke beschlossen, "vorderist zu Aufhebung des höchst sträfflichen Gott-Lästeren und Fluechen". Die Pfarre Lermoos erklärt sich bereit, für jedes Salz-Fuhrwerk in der Pfarre 30 kr und von allen übrigen Fuhrwerken (für sonstige Kaufmannsgüter) 15 kr zu zahlen. Mit dieser einmaligen Zahlung ist ihnen auch das Recht zugebilligt, ihr Vieh kostenlos über die Brücken nach Reutte zum Markt zu treiben (diese Erlaubnis gilt nicht für Vorkäufer). Am 9. September 1716 werden für die Salz-Fuhrwerke 176 fl gezahlt, am 31. Jänner 1719 werden 29 fl 45 kr für die übrigen Fuhrwerke bezahlt. Die Pfarre Lermoos hatte also 352 Gespanne für die Salzrod fuhr und 119 Gespanne für Kaufmannsgüter.

Siegler: Franz Amann, Ferdinand Karl von Wicha, Jakob Christian Küngl
Orig. Pap., 4 Bl., 3 aufgedr. Papiersiegel mit rot-weißer Seidenschnur.

Nr. 57 1716 X 6: Brief an den Anwalt in Ehrwald: Da mehr Rodleute gegen die neue "Modification" (Abänderung) der Salzrod als dafür sind, soll ein Ausschuß am Sonntag den 11. Oktober nach Reutte kommen. Bemerkung des Anwaltes: Die beklagten Rodleute von Biberwier sollen diesen Brief lesen, damit sie einen Ausschuß zusammenstellen. Der Brief sollte ihm wieder retourniert werden.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 58 1716 X 11: Brief an den Anwalt von Lermoos vom Pfleger von Ehrenberg Ignaz Rost bezüglich einer Abänderung des Salz-Fässer-Transportes: Die betroffenen Parteien sollen innerhalb von drei Tagen ihre Meinung bei ihm darlegen.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 59 1719: Bezüglich der Klageschrift der "ärmeren ain-Feßl-Führer" stellt der Anwalt fest (Konzept eines Briefes): Er ist bestürzt, daß es einen heimlichen Ausschuß gegen die Rodordnung von 1675 gibt. Diese Ordnung bestimmt auch, daß jeder Faß-Lieferant seine Fässer selber transportieren muß. Was die Frist für den Nachweis von Grundbesitz von mindestens 10 Fuder betrifft, wäre dafür 1 Jahr Zeit gewesen. Künftig sollten die Kläger mit ihrem Namen unterschreiben.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 60 1719 XI 17: Brief der Lermooser "Ainvässler" (= Rodleute, die nur 1 Faß transportieren durften) an den Pfleger: Nach einem Befehl sollte niemand Salz fässer transportieren dürfen, der nicht mindestens 10 Fuder Grund besitzt und zwar bereits vor Martini (Erwerbungen nach Martini werden nicht berücksichtigt). Auch darf der Besitz der Frau, wenn diese stirbt, nicht gerechnet werden. Dieser Befehl ist ohne Wissen und Beisein der armen "Ainvässler" erlassen worden. Man soll aber bedenken, daß es egal sei, ob das Salz auf Wagen mit 1, 2 oder 3 Pferden oder sonst irgendwie transportiert wird, wenn es nur ordentlich ankommt. Durch den Zusammenschluß der Armen hatte immer einer von ihnen für einen Tag frei gehabt, um seinen anderen Verpflichtungen nachzukommen, da es egal ist, wenn ein Einfässler auch das Faß seines Nachbarn mitnimmt. In der Regel sind sie nämlich besser mit Zugtieren und Wagen ausgestattet als es für ihre Fuhr (1 Faß) nötig ist. Nur ihre Gegner sehen es gerne, wenn man sie aus der Rod fuhr drängt. Diese, nämlich die Reichen, kaufen bei Beginn der Rod zugtiere, die sie am Ende wieder verkaufen, was man den Armen aber nicht zugestehen will. Bei

der Vermögensbeurteilung sollte besser der Viehbestand als der Bodenbesitz gerechnet werden. Man bittet also, daß man weiterhin zusammen Fässer transportieren darf bzw. daß man auf ihre Güter einfach mehr Fudersteuer legt, damit sie die Bedingungen erfüllen.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 61 1720 IV 7: Vertreter der Orte Lermoos (Anwalt: Georg Jäger), Biberwier und Untergarten entlassen die "Lohnansager" (= Vorspannansager) Michael Mösner und seine Söhne und stellen dafür Stoffel Stricker von Biberwier und Hans Widmann an. Neben dem Ansaggeld wird ihnen die Hälfte des Strafgeldes gewährt, wenn sie Meldung über eine Übertretung der Rodordnung machen.

Andere Schrift (1721 II 5):

Die Vertreter von Lermoos und Untergarten entlassen den oben erwähnten Lohnansager und stellen dafür Franz Mösner ein. Sein Lohn beträgt von einem Fuhrmann pro Zugtier 1 kr und dazu 1 Pfennig; Biberwier hat einen eigenen Ansager.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 62 1724 III 28: Spesenrechnung jener 4 Vertreter der Pfarren Nasse-reith, Bichlbach, Heiterwang und Lermoos, die in der Angelegenheit des Streites mit Ehrwald wegen der Fässerfahren nach Innsbruck und Hall fuhren.

Orig. Pap., 2 Bl., 2 Quittungen inliegend.

Nr. 63 1726 I 7: Die Vertreter der Pfarre Lermoos entlassen die 2 Nebenlohnansager Hans Widmann und Stoffel Stricker und stellen allein den Franz Mösner von Biberwier an.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 64 1727 I 27: Vertreter der Orte Lermoos und Bichlbach entlassen den Niederlagsgeldeinnehmer, da dieser trotz guter Einkünfte ständig nur geklagt hätte. Dafür wird der Schmied und Bauer von Lermoos Mathias Küchenschelle unter folgenden Bedingungen eingestellt:

- | | |
|-------------------------------------|-------|
| 1) Niederlagegeld: 6 Zugtiere | 30 kr |
| 5 Zugtiere | 25 kr |
| 3 Zugtiere | 15 kr |
| 2 Zugtiere | 12 kr |

2) Jede Pfarre erhält von ihm 25 fl Pachtgeld.

3) Er muß die Fronfahren einteilen und darüber Buch führen.

4) Die bauliche Erhaltung des Stadels hat er auf Kosten der beiden Pfarren zu beachten.

5) Bei einer Pachtverlängerung sollte das Pachtgeld nicht gesteigert werden.

Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 65 1727 X 25: Brief der öö. Kammer an den Salzfaktor Franz Nikolaus Sterzinger in Lermoos: Mit Verwunderung wurde festgestellt, daß der Salzfaktor die Fuhrleute bereits am Abend ihre Wagen beladen lasse, so daß üble Personen Zeit haben, die Salzfüßer mit Sand, Stroh, Holz und "ander Unrath" zu füllen. In der Rodordnung ist aber eine Lagerung außerhalb des Stadels nicht erlaubt. Bei Strafe sollte die Beladung der Wagen am Abend verboten sein.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 66 1728 I 18: Die Gemeinden Biberwier, Lermoos und Garten beschwerten sich beim Gerichtsanwalt über ihren Salzfaktor Franz Nikolaus Sterzinger: 1) Bei schlechtem Wetter mache er nur wenig oder gar keine Salzfuhrn, während er bei gutem Wege sooft fahre wie er wolle; die gemeinen Leute seien jedoch der Rodordnung verpflichtet. 2) Als die Rodfuhrleute wegen der Fron einen Tag versäumten, hätte man ihnen die Salzfüßer nicht mehr herausgegeben und der Salzfaktor hätte sie sogar mit einem Stock vertrieben. 3) Der Salzfaktor sollte künftig nicht mehr Fuhrn durchführen als in der Rodordnung festgelegt sind.

Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 67 1728 IX 9: Bestätigung des Salzamtes Hall: Bezüglich des Ansuchens der Vertreter der Rodstätten Nassereith und Lermoos, den Salzversand erst auf die Zeit zu verlagern, in der die Tiere nicht mehr auf der Alm sondern im Stall sind, wird ihnen versprochen, das möglichste zu tun.

Siegler: Anton Tauscher

Orig. Pap., 2 Bl., aufgedr. Lacksiegel.

Nr. 68 1728 IX 21: Reisekostenrechnung des Johann Bartl von Nassereith und Peter Schenach von Lermoos, die nach Hall und Innsbruck gezogen waren, um bezüglich der Rodfuhr einige Punkte zu ändern: Die Sendung der Salzfüßer sollte nicht so früh beginnen wie bisher, sondern erst um Martini. Weiters solle es erlaubt werden, daß die Ladungen schon abends und nicht erst am Morgen den Rodleuten zugeteilt werden.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 69 1731 XI 28: Brief der öö. Kammer an den Salzfaktor zu Lermoos Nikolaus Sterzinger: Der Salzfaktor solle die Rodleute von Lermoos, Biberwier, Ober- und Untergarten und Bichlbach am Abend ihre Wagen beladen lassen und bei großer Kälte ihnen eine Wärmestube in seinem Hause zur Verfügung stellen.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 70 1742 II 10: Aufstellung der Kosten des Anwaltes von Lermoos Johann Georg Jäger, welche dieser in den Verhandlungen 1741 wegen der Herabsetzung des Salzrodlohnes auslegen mußte.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 71 1742 III 4: Aufstellung der Kosten des Anwaltes von Lermoos Johann Georg Jäger, welche dieser in den Verhandlungen 1742 wegen der Herabsetzung des Salzrodlohnes auslegen mußte.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 72 1750 VII 5: Vertreter der Pfarre Lermoos haben folgende Punkte bezüglich der "Soldatenfuhrn unnd Vorspann" festgelegt: 1) Die Soldatenfuhrn sollen jeweils immer von einem Ort der Pfarre Lermoos durchgeführt werden, egal wo die Soldaten einquartiert sind. 2) Sollten bei einer Gemeinde zu wenig Pferde und Ochsen vorhanden sein, sollte jene Gemeinde aushelfen, die als nächste an der Reihe wäre. 3) Sollten, wie es oft der Fall ist, bei einem Wagen, der bisher nur 2 Zugtiere hatte, mehrere benötigt werden, sollte diese die ganze Pfarre stellen. 4) Wenn einer mehr Zugtiere als üblich in Bereitschaft halten

und füttern mußte, sollte er beim nächstenmal umso weniger stellen müssen. Diese Ordnung sollte so lange gelten, bis sie eine Pfarrversammlung wieder abschafft.

Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 73 1754: Aufstellung der Unkosten von insgesamt 9 fl 4 kr, die wegen der Verhandlungen über den Rodlohn für Salzfüßer entstanden sind.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 74 1754 III 16: Brief des Berg- und Münzamtssdirektorates in Schwaz an den Salzfaktor Sterzinger: Die Salzkontrahten hatten sich beim Salz-, Münz-, und Bergwerksdirektor v. Erlacher beschwert, daß der Rodvertrag von 1742 eine Lohnerhöhung von 4 kr pro Faß vorsah. Die damaligen Gründe fehlen heute, so daß der Salzfaktor eine Reduzierung des Rodlohnes mit den verantwortlichen Herren besprechen sollte.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 75 1754 III 25: Einberufung der Vertreter der Rodfuhrleute durch den Anwalt von Lermoos wegen der Salzrod. Die genannten Vertreter der Gemeinden der Pfarre Lermoos werden auf 1 Uhr bestellt.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 76 1754 IV 16: Brief des Nassereither Gemeindeausschusses an den Anwalt von Lermoos: In Sachen der Rodlohnkürzung bei Salzfüßern hätten sie noch keine Antwort gegeben, da sie die Reaktion der übrigen Betroffenen abwarten wollten.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 77 1754 VI 27: Der Kommission in Sachen Rodfuhrlohn für Salzfüßer wurde durch die versammelte Gemeinde die Bitte vortragen, 30 kr pro Faß zu bezahlen, zumal derzeit Hafer und Heu sehr teuer sind.

Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 78 1754 VI 27: Anfrage an den Anwalt von Lermoos Mang Schnöllner, wie sich die Pfarre Lermoos in der Sache Rodlohnkürzung bei Salzfüßern verhält. (Absender unbekannt.)

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 79 1754 VI 27: Einladung an die Gemeinden der Pfarre Lermoos durch den Anwalt von Lermoos Mang Schnöllner, zu den stattfindenden Kommissionssitzungen in Sachen Rodlohn für Salzfüßer Vertreter zu entsenden.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 80 1754 VI 28: Bestätigung der Rodleute von Heiterwang, daß sie nicht um einen niedrigeren Rodlohn Salzfüßer transportieren wollen.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 81 1754 VI 30: Die 50 Lermooser Rodleute beschließen, nur um 30 kr pro Faß den Salztransport aufzunehmen. Beim

letzten Vertrag sind ihnen schon 32 kr versprochen worden, aber nur 30 kr bezahlt worden.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 82 1754 VI 30: Die 54 Ehrwalder Rodleute (namentlich aufgezählt) beschließen, daß sie "bei der Pfarr" bleiben wollen und "von dem vorigen Lohn nit weichen wollen".

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 83 1754 VII 1: Brief des Anwaltes von Lermoos Mang Schnöllner an den Anwalt von Barwies: Einstimmiger Beschluß aller zur Rodstadt Lermoos gehörenden Rodleute, die Salzfässer nur zum Lohn von 30 kr pro Faß zu transportieren und "nit ainen Heller" nachzulassen.

Orig. Pap., 1 Bl., aufgedr. Lacksiegel.

Nr. 84 1754 VII 1: Die Pfarre Bichlbach schließt sich dem Beschluß der Rodleute der Pfarre Lermoos an, die Salzfässer nur für 30 kr zu transportieren.

Orig. Pap., 1 Bl., aufgedr. Lacksiegel.

Nr. 85 1754 VII 1: Die Pfarre Heiterwang schließt sich dem Beschluß an, die Salzfässer nur zum alten Preis von 30 kr pro Faß zu transportieren.

Orig. Pap., 1 Bl., aufgedr. Lacksiegel.

Nr. 86 1754 VII 2: 24 Biberwierer Rodleute (namentlich aufgezählt) beschließen, daß sie nur mehr zum alten Rodlohn von 30 kr pro Faß fahren werden.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 87 1754 VII 8: Eingabe der Rodleute von Lermoos wegen des Salzfässerrodlohnes: Da der Rodlohn um 4 kr pro Faß gesenkt werden soll, bitten die Pfarren Lermoos, Bichlbach und Heiterwang, da sie außer den Fässerfahren und Soldatentransporten keinen Verdienst haben und da sie für 2 Fässer nur 1 fl bekommen, wovon sie 24 kr für Heu für zwei Pferde brauchen, 16 Stunden arbeiten müssen und insgesamt 1 fl 5 kr Auslagen haben, der Rodlohn also überschritten wird, daß ihnen der Rodlohn wie in vergangenen Zeiten, wo er 40, 36 oder 31 kr betragen hat, und nicht wie vorgesehen 26 kr gezahlt werde. Von der Kürzung hätten nur die Salzkontrahenten zum Nachteil der Untertanen Vorteile.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 88 1754 IX 18: Die Rodlohnverminderung für Salzfässer bleibt für den demnächst beginnenden Salzversand mit 4 kr pro Faß festgesetzt. Eine Erhöhung ist nicht vorgesehen, kann jedoch von den Rodleuten selbst höchstens bei den Salzkontrahenten direkt erreicht werden.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 89 1754 IX 27: Die Rodleute von Lermoos bestätigen ihre Drohung gegenüber der Kommission in Sachen Rodlohn bei Salzfässern, nämlich daß sie lieber ihre Fuhrwerke verkaufen und Viehzucht betreiben als um einen geringeren Lohn fahren wollen.

Orig. Pap., 1 Bl.

- Nr. 90 1754 IX 27: Der Anwalt von Miemingerberg Franz Keil bestätigt, daß der Rodlohn für ein Salzfaß 36 kr beträgt.
Orig. Pap., 1 Bl.
- Nr. 91 1755 VIII 30: Aufstellung der Kosten von insgesamt 16 fl 45 kr, die dem Anwalt von Lermoos Mang Schnöllner entstanden sind, da vom Salzamt der Rodlohn gesenkt werden sollte und das von den Rodleuten nicht akzeptiert wurde.
Orig. Pap., 4 Bl.
- Nr. 92 1755 XII 4: Aufstellung der Kosten, die wegen der Verhandlungen 1746 und 1755 über die Minderung des Salzrodlohnes entstanden sind, und ihre pfarreimäßige Aufteilung.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 93 1756 II 17: Aufstellung der Rodunkosten (8 1/2 kr / Zugtier) des Jahres 1742 für die Gemeinde Obergarten: 6 namentlich genannte Rodleute besitzen 13 "Hobt" (Zugtiere).
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 94 1756 II 17: Rodunkosten der Lermooser Rodleute von 1742 - 1756 (8 1/4 kr / Zugtier). 51 genannte Rodleute besitzen 108 Tiere.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 95 1756 II 17: Aufstellung jener namentlich genannten Rodleute von Biberwier, die seit 1742 für jedes "Hobt" 8 1/4 kr Rodunkosten bezahlen müssen. Die 26 Rodleute besitzen insgesamt 56 Zugtiere.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 96 1756 II 17: Aufstellung der Unkosten, die bei den Verhandlungen wegen des Salzrodlohnes entstanden sind. 1746 sollte der Rodlohn des hauptsächlich bayerischen Salzes um 4 kr pro Faß gekürzt werden, tatsächlich wurde er aber nur um 2 kr gekürzt. Die Gesamtsumme ist 41 fl 48 kr. Insgesamt gibt es 304 Zugtiere, so daß auf jedes Zugtier 8 1/4 kr kommen. Diese 304 Zugtiere verteilen sich: Lermoos 108, Ehrwald 110, Biberwier 56, Obergarten 13, Untergarten 17.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 97 1757 I 5: Aufstellung der Rodunkosten (pro Tier 2 kr) der Pfarre Lermoos: 47 Rodleute, 103 Tiere; Biberwier: 24 Rodleute, 51 Tiere; Garten: 15 Rodleute, 31 Tiere; Ehrwald: 51 Rodleute, 107 Tiere; zusammen 137 Rodleute, 292 Tiere.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 98 1757 V 30: Salzrodunkosten (2 kr pro Faß) für die Gemeinden: Garten: 15 Rodleute, 31 Fässer; Ehrwald: 51 Rodleute, 107 Fässer; Lermoos: 47 Rodleute, 103 Fässer; Biberwier: 24 Rodleute, 51 Fässer.
Orig. Pap., 4 Bl.
- Nr. 99 1758 XII 20: Verzeichnis der Kosten des am 8. Oktober 1748 abgehaltenen Lokalaugenscheines bezüglich der

Mühlbrücke und anderer angeführter Kosten bis 20. Dezember 1758.

Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 100 1759 VI 16: Vor dem Anwalt von Lermoos Mang Schnöllner wird von den Gemeinden Bichlbach und Lermoos den Gebrüthern Johann Georg und Anton Koch das Niederlagegeld des "Guet-Stadl" von Lichtmeß 1760 an auf 3 Jahre verpachtet. Pachtzins ist 130 fl pro Jahr. Dafür müssen sie den Stadel in Ordnung halten und den Vorspann für Truppendurchmärsche in den Gemeinden Lermoos, Ehrwald, Biberwier, Unter- und Obergarten ansagen.

Siegler: Kaspar Joachim von Tschusy, Pfleger von Ehrenberg

Zeugen: Paul Weber von Lermoos, Simon Schöpf von Lermoos

Orig. Pap., 4 Bl., aufgedr. Papiersiegel.

Nr. 101 1759 XII 19: Kopie eines Briefes der öö. Kammer und Regierung an das Pfliegamt Ehrenberg mit der Frage, wieviel und in welcher Gemeinde Weggeld eingehoben wird.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 102 1759 XII 30: Aufforderung des Pfliegers von Ehrenberg an den Anwalt von Lermoos und Bichlbach, einen Extrakt über die in den letzten 10 Jahren bezogenen Niederlagelder zu übersenden.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 103 1760 I 7: Aufstellung des Anteiles der 28 Höfe in Lermoos und Bichlbach an dem Niederlagsgeld beim "Guetstadl" oder "Pall-Haus", das von Kaufmannsgüthern, die nach Füssen bzw. Vils geliefert wurden, eingehoben wurde: 1749: 40 fl, 1750: 40 fl, 1751: 40 fl, 1752: 40 fl, 1753: 40 fl, 1754: 40 fl, 1755: 40 fl, 1756: 40 fl, 1757: 52 fl, 1758: 52 fl, zusammen 424 fl. Von jedem Zugpferd wurde laut Privilegium von 1530 je 5 kr eingezogen. An Weggeld ist "nit das geringste" eingehoben worden.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 104 1762 IV 7: Von der Hofkammer in Innsbruck wird das 1530 verliehene Privilegium des Niederlagsgeldes der Gemeinden Lermoos und Bichlbach für unzureichend erachtet und deshalb wird die Einhebung des Niederlagsgeldes ab sofort verboten.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 105 1762 IV 19: Die öö. Kammer befiehlt die Abstellung des Bezuges eines Niederlagsgeldes in den Pfarren Lermoos und Bichlbach.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 106 1762 V 19: Brief des Anwaltes Sterzinger von Nassereith an den Anwalt von Lermoos Mang Schnöllner, daß vorläufig keine Steigerung des Vorspannlohnes zu erwarten ist.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 107 1762 V 26: Aufstellung der Auslagen von insgesamt 18 fl 17 kr, die Benedikt Kerber in der Sache der Beibehaltung des Niederlagsgeldes ausgegeben hat.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 108 1762 VI 5: Brief an den Anwalt von Lermoos wegen der "Beylassung des Niederlag-Geldtes". Die Angabe der Lermooser wurde der "Buechhaltung" in Innsbruck weitergegeben.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 109 1763: Aufstellung der Unkosten von insgesamt 45 fl 44 kr, die dem Anwalt von Lermoos wegen der Verkündung der Aufhebung des Niederlaggeldes entstanden sind.
Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 110 1764 XI 20: Rechnung der Verpflegungskosten der Kommission von insgesamt 57 fl 14 kr in Sachen Rodstreitigkeiten.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 111 1765: Zusammenstellung, welche Urkunden für die Streitigkeit wegen des Rodwesens vor Gericht gebraucht werden.
1) Rodordnung von 1675, 2) Klage der Bichlbacher gegen diese Ordnung, 3) Befehlsabschrift von 1678, 4) Befehlsabschrift von 1690, 5) Beschwerdebrief der Lermooser von 1763, 6) zwei Zusammenstellungen über die "Leutascher Vässlen" von 1743 - 1765.
Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 112 1765 II 16: Abschrift: Neufassung der Rodmodalität: Da den Leutaschern nicht mehr gestattet ist, von Michaeli bis St. Andre Salzfässer nach Lermoos zu transportieren, sollen die Lermooser diese Anzahl von Salzfässern - die der Salzfactor aus den Transportlisten zu errechnen hat - transportieren. Da diese Berechnung etwas länger dauern wird, schlägt man vor, daß die Lermooser vorläufig die Hälfte einer Rod (1 Rod = 180 Fässer) "privative" transportieren.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 113 1765 II 16: Abschrift: Vergleich zwischen den Gemeinden Ehrwald und Lermoos - Biberwier: Den Ehrwaldern ist es erlaubt, wenn sie Faßdauben nach Nassereith bringen, von dort in derselben Menge Salzfässer - ohne in Lermoos abzuladen - nach Reutte zu transportieren. Darüber hinaus wollten sie aber auch noch einen Anteil am Salzstadel in Lermoos. Der Vergleich lautet nun: 1) Die Ehrwalder haben einen "Auslass" von 300.000 Faßdauben, sollen also keinen Anteil am Lermooser Stadel haben. 2) Den Ehrwaldern wird die Bewilligung erteilt, nur für 225.000 Dauben Salzfässer zu transportieren. 3) Wenn die Ehrwalder nur 150.000 oder weniger Dauben liefern, sollten die übrigen Orte der Pfarre Lermoos ihnen einen Anteil an der Rod zugestehen, damit sie einen finanziellen Ausgleich haben. 4) Im übrigen bleibt die 1675 erlassene Rodordnung in Gebrauch.
Sieglar: Kreisamt
Orig. Pap., 4 Bl., aufgedr. Papiersiegel.

Nr. 114 1767 II 2: Aufstellung der Kosten der Jahre 1764 und 1765, die auf Grund der Rodstreitigkeiten zwischen den Ehrwaldern und denen "ober der Lehn" entstanden sind. Insgesamt sind es 111 fl 23 kr.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 115 1767 X 11: Da sich die Wege und Straßen von Lermoos und Biberwier bis zur bayerischen Grenze laut Bericht des Wegmeisters Anton Nauss in einem schlechten Zustand befinden, wurde beschlossen, den Weg zu reparieren und die Kosten laut eines Aufteilungsvertrages von 1728 zwischen Lermoos, Biberwier, Ehrwald und Garten aufzuteilen.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 116 1772 XI 11: Streit zwischen den Gemeinden Biberwier und Lermoos bezüglich des Vorspannes: Der Ansager von Biberwier hält sich nicht an die am 6. März 1716 beschlossene Vorspann-Ansagordnung. Man einigt sich auf zwei neue Vorspann-Ansager, nämlich Johann Rappolt von Biberwier und Thomas Wörz von Biberwier. Diese sollten die Ansagordnung von 1716 genau einhalten. Die Ober- und Untergartner stimmen dieser Regelung am 12. November zu.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 117 1777 III 13: Öffentliche Ankündigung ("den Vorspanleuten von Haus zu Haus behörig zu vermelden"), daß künftig trotz der "vor einigen Jahren laider eingerissnen theuren Zeiten" kein wie immer gearteter zusätzlicher Fuhrlohn verlangt werden dürfe. Eine Aufstellung der Fuhrlöhne basierend auf dem Jahre 1770 "vor den theuren Jahren": 1) Lermoos - Fern, 2) Biberwier - Lähn, 3) Biberwier - "Gierten" ist in zwei Ausfertigungen dem Pfleger von Ehrenberg Cristof Sterzinger zuzuschicken.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 118 1777 III 13: Das Gubernium untersagt den Gemeinden Lermoos, Biberwier und Untergarten, ein höheres Vorspanngeld zu verlangen. Bei den Verhandlungen in dieser Angelegenheit sind Unkosten in der Höhe von 9 fl 12 kr entstanden.

Orig. Pap., 2 Bl., inliegend: 3 Spezifikationen, orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 119 1777 III 23: Den Fuhrleuten wird verboten, für einen Vorspann mehr zu verlangen als früher, bevor die "laider eingerissnen theuren Zeiten" begannen. Dieser Befehl wurde nach dem Gottesdienst vor versammeltem Volke auf dem Kirchplatz vorgelesen. Man hatte aber schon vor Jahren um einen höheren Lohn angesucht. Bisher wurde bezahlt:

Biberwier - Fern ...	40 kr)	(für seltene Waren ist das
Fern - Lähn	40 kr)	Doppelte zu entrichten)
Lermoos - Fern	48 kr)	
Lermoos - Lähn	36 kr)	- " -

Seit die Preise gestiegen sind, wird bezahlt:

Biberwier - Fern ...	50 kr)	- " -
Biberwier - Lähn ...	50 kr)	

Lermoos - Fern	54 kr)	- " -
Lermoos - Lähn	40 kr)	

Diese Fuhrlöhne beziehen sich auf zwei Pferde. Wird nur ein Pferd verwendet, wird die Hälfte + 2 kr verlangt. Diese Fuhrlöhne sind deshalb gerechtfertigt, da die heutigen Wägen fast das doppelte Gewicht haben. Ein Pferd hat früher 20 - 40 fl gekostet, heute jedoch 60 - 100 fl. Bei einem Unglück wird der Schaden nicht vergütet. Auch die Warenpreise sind auf das Doppelte gestiegen. Die Bereitstellung von Zugtieren ist viel schwerer geworden, da die Gemeindeweide verteilt wurde und dort

jetzt keine Tiere in Bereitschaft gehalten werden können. Aus diesen Gründen bittet man um Erhöhung des Vorspanngeldes.

Orig. Pap., 6 Bl.

Nr. 120 1778 I 17: Anfrage vom Haller Salzamtsdirektorat, ob die Lermooser "Fassfuhrleut" mit dem Vorschlag einverstanden sind, nämlich sich "anstatt der 100 Fassen ehemals commissionalisch beygelegten 22 in Zukunft nur 6 Fassn zuverführen begnügen lassen (zu) wollen". Andernfalls müsse man das Gubernium entscheiden lassen.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 121 1778 VI 30: Dekret des Guberniums: Vom Gubernium wird folgendes angeordnet: 1771 und 1772 hat die Gemeinde Nassereith "blos aus Gewünsbegierd" lieber Getreidefahren (höherer Fuhrlohn) als Salzfahren transportiert, weshalb die Lermooser dieses Geschäft übernehmen wollen. Diesem Ansuchen wird jedoch nicht stattgegeben, obwohl die "dortige Gemeinden mit Einschluss der Ehrwalder weit zahlreicher sind und dennoch weniger Nahrungs-Zweige haben". Es wird ihnen gestattet, so wie bisher nur 12 von jeweils 100 Salzfüßern zu transportieren außer die Nassereither können aus triftigen Gründen den Transport nicht bewältigen. Die bisher aufgelaufenen Fuhrlöhne von 160 fl müssen nur in der Höhe von 100 fl erstattet werden, die Lermooser müssen ihrerseits von den 22 Fässern 10 wieder zurückgeben.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 122 1778 XI 18: Brief des Gemeindevorstehers von Nassereith Josef Anton Sterzinger an den Anwalt von Lermoos, die Gemeinde Lermoos möge sich bezüglich der 100 fl "Fässl-Unkosten" noch etwas gedulden.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 123 1778 XII 30: Brief des Gemeindevorstehers von Nassereith Josef Anton Sterzinger an den Anwalt von Lermoos, daß die 100 fl "Fässl-Unkosten" bereitliegen.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 124 ca. 1780: Auszug aus dem Lermooser "Liehn- oder Fürsezordnungsbrief" vom 6. März 1716 (= Vorspannordnung):
 1) Lermoos und Biberwier sollten jeweils für ihren Ort einen "Fürsez"-Ansager bestellen. Für jedes Zugtier, das er für einen fremden Kaufmann ansagt, darf er vom Kaufmann 1 kr verlangen.
 2) Der Besitzer der Zugtiere dürfe für ein Zugtier 20 kr, für zwei aber nur 36 kr verlangen.
 3) Der Ansager muß bei Strafe in der richtigen Reihenfolge die Rodleute einteilen.
 4) Sollte ein Kaufmann überraschend kommen, sollte der nächst mögliche Fuhrmann seine Tiere stellen. Dafür sollte er beim nächstenmal übergangen werden.
 5) Wenn einer während der Nacht einen Vorspann abstellen muß, soll das seinen Anteil an der Salzfuhr nicht schmälern.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 125 19. Jahrhundert (1. Hälfte): Quittungen über verkaufte Anteile am Salzstadel. Dieser mißt 165 Schuh. Von den 67 Teilhabern hatte jeder 2 2/3 Schuh.

Orig. Pap., 3 Bl.

- Nr. 126 19. Jahrhundert (1. Hälfte): Brief des Kreisamtes: Die Neuerbauung der Straße durch das Lesachtal hat in Lermoos "die lebhafteste Freude" hervorgerufen. Dadurch wird es nämlich auch den Ärmsten möglich, ihr Holz aus der 3 Stunden entfernten "Schober"-Waldung selbst zu holen. Die Gemeinde Lermoos möchte jedoch - um das zu ermöglichen - eine kleine Änderung in der Straßenführung bei einer Steigung. Die Geldmittel stellt sie selbst bereit.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 127 1804 IX 24: Genehmigung eines Baues für den Anwalt und Postmeister J. G. Jäger von Lermoos: Ein neues Posthaus (62 Schuh lang, 54 Schuh breit, zweistöckig). Ein Stadel und Stall (14 Schuh breit, 56 Schuh lang). "Rekognitionszins" ist 36 kr. Das Haus und der Stall sind gemauert, der Stadel ist mit "Bundarbeit" (Holzbau) aufzuführen.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 128 1806 VI 30: Brief des Pfllegamtes Ehrenberg an den Anwalt von Lermoos: Der Anwalt soll Cristof Griesser mitteilen, daß auf sein Gesuch um Verleihung von 600 Quadratklafter "öden" Grundes als Schadenersatz für die Abtretung von Ackerboden für den Straßenbau erst ein Lokalausgutschein durch die Gemeinde abgehalten werden muß, zu dem aber vorläufig niemand vom Pfllegamt erscheinen kann.
Orig. Pap., 1 Bl.
- Nr. 129 1822 XII 28: Dominikus Spenger und Peter Koch überlassen ihre "Stadelgerechtsame" dem Anwalt von Lermoos.
Orig. Pap., 1 Bl.
- Nr. 130 1828 II 5: Thomas Mantl und Martin Haas verkaufen an Johann Jäger ihre Stadelgerechtsame.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 131 1830: Aufstellung aller jener Rodleute, die ihre Stadelgerechtsame an Johann Jäger verkauft haben. Die Kaufsumme schwankt pro Gerechtsame zwischen 1 fl 12 kr und 3 fl 50 kr.
Orig. Pap., 6 Bl.
- Nr. 132 1830 XII 31: Der am rechten Lesachufer von Ehrwald nach Garmisch führende Weg soll im Winter offen bleiben und als ordentlicher Weg mit einer Zolltafel gekennzeichnet werden.
Orig. Pap., 1 Bl.
- Nr. 133 1840 IV: Aufstellung der Kosten für den Kreisingenieur Peisser beim Lokalausgutschein für den Straßenneubau (insgesamt 46 fl 50 kr).
Orig. Pap., 1 Bl.
- Nr. 134 1840 VIII 12: Überweisung von 40 fl 30 kr an das k.k. Land- und Kriminalgericht Ehrenberg vom Gubernium wegen der Reisekosten der Straßenbaukommission.
Orig. Pap., 1 Bl.
- Nr. 135 1841 XI 29: 37 der insgesamt 62 Teilhaber am Salzstadel verkaufen an Johann Jäger ihren Stadelanteil um einen Kaufpreis von 185 fl RW.
Orig. Pap., 1 Bl.

III. HANDWERK UND GEWERBE

Nr. 136 1460 (Abschrift von 1557 VII 1): Kaspar, Abt des St. Johannes-Klosters in Steingaden (Bayern), verleiht die Mühle und "Mülschlag" zu Ehrwald dem Hans und Dorothea, Müller von Ehrwald, um 7 1/2 Pfund Berner Meraner Münze.
Orig. Pap., 2 Bl., beschädigt.

Nr. 137 1483 (Abschrift von 1657 VII 1 und 1675 XII 18): Bestätigung des Abtes Kaspar des Klosters Steingaden - als Lehen- und Zinsherr - eines Vertrages zwischen den Lermoosern und dem Müller von Ehrwald Hans Stickl: Die Baufähigkeit der Mühle wurde durch Hans Stickl behoben, wofür er die Mühle als erbliches Gut erhält. Die Mühle sollte immer gut betreut werden und mit zwei Mahlsteinen ausgerüstet sein. Die Gemeinde Lermoos sollte künftighin nicht mehr als Ganzes für die Aufrechterhaltung der Mühle sorgen, sondern dies obliegt jetzt Hans Stickl und seinen Nachkommen. Jeder Lermooser sollte von ihm vor einem auswärtigen Bauern bedient werden. Verhält sich der Müller nicht richtig, kann ihm die Mühle entzogen werden, u.zw. gegen Ersetzung seiner Kosten.
Siegler: Peter Pächler, Richteramtsverwalter von Ehrenberg
Orig. Pap., 4 Bl., aufgedr. Lacksiegel
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 138 1665 III 3: Kopie eines Befehles der öö. Regierung an den Richter von Ehrenberg: Es wird den Brotträgern der Pfarre Lermoos gestattet, von Füßen Brot in die Pfarre Lermoos zu bringen und dort zu verkaufen.
Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 139 1671: Kopie der Eingabe der Lermooser an den Pfleger von Ehrenberg Franz Karl Rost wegen der Broteinfuhr aus dem Ausland:

- 1) Es wurde nur soviel Brot eingeführt als für die Wirte, Frauen im Kindbett, alten und kranken Leute notwendig war.
- 2) Das Brot wurde schon von den Vorfahren der Kraxenträger in Friedens- und Kriegszeiten eingeführt.
- 3) Außer diesem Gewerbe haben sie keinen Beruf zur Ernährung ihrer Familie.
- 4) Der geringe Brothandel bringt den Reuttenern sicher keinen Schaden. Es ist eine Verleumdung, daß sie mit dem ausländischen Brot einen Betrug begehen.
- 5) Das Reuttener Brot ist kleiner und leichter als das Füssener. Oft gibt es auch zu wenig Brot in Reutte, so daß man nach Füßen gehen mußte.
- 6) Auch Orte außerhalb des Fern beziehen das Füssener Brot.
- 7) Es ist verwunderlich, daß nur die Broteinfuhr verboten sein soll, wo doch die Einfuhr von anderen Waren wie Mastvieh, Schweinen und Geflügel erlaubt ist. Die Brotträger bitten, weiterhin ihr Gewerbe ausüben zu dürfen.

Orig. Pap., 5 Bl.

Nr. 140 1672 VII 7: Eingabe der Bäckermeister von Ehrenberg beim Pfleger von Ehrenberg Franz Karl von Rost wegen der Lermooser Brotträger: Durch die Handwerksordnung und einem Befehl der öö. Kammer vom 26. Juni 1671 wurde die übermäßige Einfuhr von Brot durch Lermooser Brotträger verboten. Die Brotträger von Aschau und Lermoos halten sich jedoch nicht daran, da - wie sie sagen - das ausländische Brot besser sei. Dadurch beleidigen sie die einheimischen Bäcker. Außerdem werde bei der Brotbank in Reutte zum Schaden der Bürger kein Brot mehr gekauft. Die Bäcker bitten um Abstellung der Broteinfuhr.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 141 1672 XI 13: Eingabe der gesamten Bäckermeister von Ehrenberg an den Pfleger von Ehrenberg gegen den Anwalt von Lermoos und den dortigen Gemeindeausschuß wegen des "ausländischen Prodtragens": Lermoos handelt in dieser Sache völlig gegen die Handwerksordnung und einen Erlaß der öö. Regierung vom 26. Juni 1671.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 142 1675 XII 12: Protokoll betreffend die "Mal- und Sögmil" (= Mahl- und Sägemühle) unterhalb der Ehrwalder Brücke: Der Damm hat sich durch viele Jahre hindurch erhöht, so daß das Wasser immer weiter aufgestaut wurde, wodurch der Abfluß aus dem Moos behindert und die dort liegenden Güter geschädigt wurden. Der Müller Mathias Rautt will eine Verlegung der Mühle dorthin, wo "vor Jarn ain Schleifmil" (= Schleifmühle) gestanden ist. Da keinerlei Einwände gemacht werden, wurde die Erlaubnis erteilt. Die Pfarre will keinen Baukostenzuschuß zahlen. Die neue Mühle soll "3 Gennge, aine Sögmil, auch Stampf zur Gersten und Laich" haben.
Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 143 1676 III 2: Befehlsabschrift der öö. Kammer: Wegen der Verlegung der Mühle gegen Garmisch gerate der Müller Mathias Rautt in "Armuth und Ruin", wenn er keine Unterstützung erhalte. Diese Mühle ist bereits 182 Jahre an dieser Stelle gestanden. Eine zweite Mühle ist dem Martin Stricker nicht zu erlauben, da sich außerdem noch "4 Mahlmihlen in den khleinen Dörffl Erwald" befinden.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 144 1676 V 24: Abschrift eines Vertrages zwischen dem Müller Mathias Rauth und der Gemeinde Lermoos: Da sich Mathias Rauth vorerst ohne Entgelt bereit erklärt hat, seine Mühle weiter flußabwärts zu verlegen, dieses Vorhaben jedoch seine körperlichen und finanziellen Kräfte übersteigt, wird ihm von Seiten der Gemeinde folgender Vorschlag gemacht: 1) Die neue Säge darf durch aufgestautes Wasser keinen Schaden anrichten. 2) Bei Nichteinhaltung obigen Punktes verfällt die Mühle dem Gemeindebesitz. 3) Der Wasserdamm darf nur eine bestimmte Höhe (keine genaue Angabe) haben. 4) Dafür sollte Rauth 136 fl Bauhilfe erhalten. 5) Der Bauplan ist der Gemeinde vorzulegen.
Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 145 1677 V 24: Brief von der öö. Kammer: Da es besser ist, die Mühle des Mathias Rautt weiter gegen Garmisch hinunter zu verlegen, sollte die Gemeinde ihm ein Grundstück zuteilen und 136 fl Baukostenzuschuß bezahlen.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 146 1677 V 24: Der vom Pfleger an die Hofkammer gemeldeten Verlegung der Gemeindemühle des Mathias Rautt gegen Garmisch hin wird von Seiten der Kammer ohne Bedenken zugestimmt. Auch der Vergleich zwischen Rautt und der Gemeinde wegen 136 fl Baukostenzuschuß wird gut geheißten.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 147 1677 VIII 15: Abschrift (1679 III 4) der Verleihurkunde durch den Oberstjägermeister Paris von Lodron, auf Grund derer dem Müller Mathias Rautt von Ehrwald gestattet wird, seine Mühle auf

ein bestimmtes Grundstück weiter bachabwärts zu errichten (Grundzins: 36 kr).

Siegler der Abschrift: Johann Pfaundler, Gerichtsschreiber von Ehrenberg.

Orig. Pap., 7 Bl., aufgedr. Lacksiegel.

Nr. 148 1678 VIII 18: Gerichtsprotokoll: Der Müller Mathias Rautt sollte den Damm bei seiner alten Mühle abrechenen, wofür er aber um Aufschub bittet. Dieser wird ihm auf 14 Tage gewährt. Wenn Rautt dann seiner Verpflichtung nachkommt, erhält er die 136 fl.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 149 1679 III 23: Mathias Rautt, Müller von Ehrwald, bestätigt, für den Neubau seines Wasserwerkes seiner Mühle, da dieses zu hoch war und das Wasser aufgestaut hat, so daß es zu Überschwemmungen kam, 136 fl Baukostenzuschuß von der Gemeinde erhalten zu haben. Der Neubau der Mühle wurde näher zur Schanze gegen Garmisch verlegt.

Siegler: Franz Karl von Rost, Oberstleutnant der Festung Ehrenberg

Zeugen: Christian Wagner, Wirt und Anwalt, Mathias Hosp, Kramer zu Lermoos, Georg Kerber in Ehrwald

Orig. Pap., 4 Bl., Siegel fehlt.

Nr. 150 1679 III 23: Aufstellung, wieviel und zu welchem Zwecke der Müller Mathias Rautt von den ihm zugesagten 136 fl für den Mühlenneubau erhalten hat. Genannt wird unter anderem ein Baumeister von Füssen (nicht namentlich).

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 151 1684 VIII 14 (Abschrift von 1685 IV 20): Ambrosi, Hofortwart und Bürger von Innsbruck, und Franz Saurwein bestätigen, daß die öö. Kammer ihnen am 14. August 1684 erlaubt hat, im "Prantl"-Tal des Gerichtes Ehrenberg ein Haus, eine Sensenschmiede und Wasserhammer, Wasserfall usw. zu erbauen und dafür ein Stück Grund auszustecken und das Wasser zu nützen, ohne jedoch der neuerbauten Mühle zu schaden. Grund- und Wasserzins: 24 kr pro Jahr an das Ehrenberger Urbaramt; damit erlischt ihre bisher innegehabte Schmelzhüttengerechtsame.

Siegler der Abschrift: Johann Pachler, Pfloramtschreiber

Orig. Pap., 6 Bl., aufgedr. Lacksiegel.

Nr. 152 18. Jahrhundert: Ordnung zur Verhütung des schädlichen "Firkauuffs" bei den Viehmärkten im Pustertal.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 153 1702 I 2: Brief des Pflegers von Ehrenberg Ignaz von Rost an den Anwalt von Lermoos Veit Gässler: Die Bäcker zu Lermoos und Ehrwald liefern fast täglich ihr Brot zu den Wirtschaften in Biberwier. Dadurch werden die Biberwierer Bäcker geschädigt. Jeder Bäcker darf künftig "zway malen" (pro Woche) Brot nach Biberwier bringen.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 154 1764 XI 14: Da im Bräuhaus zu Lermoos schon öfter Brände aus unbekannter Ursache ausgebrochen sind, wurde der Maurermeister von Reutte Ignaz Schönherr zusammen mit einem Sachverständi-

gen zu einem Lokalauschein bestellt.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 155 1764 XI 23: Brief an Mang Schnöllner, Anwalt von Lermoos: Das Branntweinbrennen ist nicht gestattet, solange der vom "Hafen abgenombene Huet" durch den bestellten Maurermeister nicht repariert ist.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 156 1764 XI 23: Wegen der großen Feuersgefahr wird ein neuerlicher Lokalauschein des Bräuhauses in Lermoos angesetzt. Darüber wird ein Protokoll verfaßt: 1) Große Brandgefahr besteht, weil die Kamine des Branntweinofens und des Bräukessels zusammenführen. Diese sind so eng, daß sie nicht gereinigt werden können. 2) Der Branntweinofen ist in einem Holzschuppen. Er muß solange stillliegen, bis ein gemauertes Gewölbe erbaut ist. 3) Alle Kamine der 6 Zimmer münden in einen, der zu eng für eine Reinigung und außerdem mit Holzbrettern verkleidet ist.

Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 157 1768 I 6 und 10: 1) 6. Jänner 1768: Es haben sich Streitigkeiten zwischen den Hauptladen Bichlbach und Reutte wegen der "Incorporierung" der Bäcker und Müller ergeben. Bichlbach fordert die Incorporierung aller Bäcker außer der der Gemeinden Aschau und Breitenwang. Reutte fordert das alleinige Incorporierungsrecht.

Orig. Pap., 1 Bl.

2) 10. Jänner 1768: Anfrage an den Anwalt, welche Entscheidung in dieser Sache die nützlichere ist.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 158 1773 VI 12: Thomas Bader, Müller von Ehrwald, sucht beim Landrichter von Ehrenberg Cristof Jakob Sterzinger an, ob er bei seiner Mühle einen "Oelschlag" errichten darf. Da seine Mühle durch das Wasseraufstauen den dahinterliegenden Gütern immer wieder durch Hochwasser Schaden zufügt, plant er, seine Mühle in den kommenden Jahren weiter abwärts zu verlegen, wobei ihm jedoch für den "Ölschlag" keine Entschädigung gezahlt werden braucht.

Siegler: Landrichter Sterzinger

Orig. Pap., 3 Bl., aufgedr. Papiersiegel.

Nr. 159 1777 (Abschrift 1805 III 27): Schusterrechnung für den Anwalt Johann Georg Jäger für das Jahr 1777, erstellt 1805. Schuster ist Michael Rappolt. Die Summe für die Reparaturen und Neuanfertigung von Schuhen beträgt 7 fl 25 kr.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 160 1777 IV 16: Brief des Gerichtsanwaltes, ihm für die von ihm verfaßte Bittschrift bezüglich des "Fürsezwesens" (= Vorspann) den Lohn von 8 fl 15 kr zu zahlen.

Orig. Pap., 2 Bl.

beiliegend: eine Rechnung, orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 161 1795 X 27: Protokoll: Der Müller von Ehrwald Thomas Bader will seine Mühle umbauen. Dazu ist vom Kreisamt ein Bau-sachverständiger beizuziehen. Damit aber nicht wie 1636 ein Prozeß entsteht, ist das bereits fertiggestellte Wasserwerk zu besichtigen. Die Höhe

der "Wühre" (Damm) wird ein für allemal durch ein Kreuz im Felsen bezeichnet.

Siegler: Alois Johann von Froschauer, Pfleger von Ehrenberg
Orig. Pap., 4 Bl., aufgedr. Papiersiegel.

Nr. 162 1807 XI 14: Getreidepreise für den Markt Reutte und Gericht Ehrenberg vom 14. - 21. November 1807 bzw. 25.

Juni - 1. August 1807.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 163 1813 VIII 26: Johann Michael Koch, 61 Jahre alt, von Beruf Bierwirt, bittet das königlich bayerische Landgericht Reutte, seinen Sohn Johann Sebastian Koch, 22 Jahre, vom Militär zu entlassen und ihm die Bäckergerichtsrechte zu verleihen. Der Bittsteller hat vor Jahren sein Haus verloren, 1809 mußte er 569 Offiziere, 1000 Soldaten und 250 Pferde "bequartieren" und verpflegen, u. zw. ohne Vergütung. Für seinen Bierausschank ist die Brotbeschaffung (zum Teil von Reutte) sehr beschwerlich.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 164 1816 II 18: Wirtshausrechnung vom Sonnenwirt in Bichlbach an den Anwalt von Lermoos über 314 fl 48 kr.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 165 1822 I 1: Gedruckte "Schrannen-Ordnung" für den Markt Reutte, herausgegeben vom k.k. Land- und Kriminaluntersuchungsgericht Ehrenberg.

Orig. Pap., 4 Bl., gedruckt.

Nr. 166 1837 XII 10: "Sagschmidlohn" für das Jahr 1836: Jäger zahlt dem Sägemeister Josef Anton Bader 11 fl 27 kr.

Orig. Pap., 1 Bl.

IV. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, BEVÖLKERUNG

Nr. 167 1556 III 16 (Abschrift von 1655 X 15): Auszug aus einem Vertrag zwischen Lermoos, Biberwier und Ehrwald: Keiner der drei Orte sollte ohne Wissen und Zustimmung der anderen auf die Gemeindealmen auftreiben. Biberwier und Lermoos, die die "Gruebach"-Alm nutzen, sollten dies nur gemeinsam tun.

Siegler der Abschrift: Peter Pächler, Gerichtsschreiber von Ehrenberg.
Orig. Pap., 2 Bl., aufgedr. Lacksiegel.

Nr. 168 1577 VII 2: Vergleich zwischen der Gemeinde Lermoos und Hans Hofherr "am Grieß" bezüglich Weiderechten und Viehtrieb.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 169 1577 X 27: Abschrift des Verzeichnisses, wieviel Grundstücke von Leuten aus Lermoos, Biberwier und Ehrwald durch den geplanten See überschwemmt würden (Größenangabe und Angabe der Besitzer), und der von der ganzen Pfarre eingereichten Bittschrift.

Orig. Pap., 27 Bl., stark beschädigt.

- Nr. 170 1641 (Abschrift von 1664 I 2): Abschrift einer Abschrift, welche auf Antrag des Postmeisters von Lermoos Martin Roschmann 1641 über alle Schriften des Jahres 1641 bezüglich der Verarchung des Baches in Lermoos, der den Salzstadel und andere benachbarte Gebäude beschädigte, gemacht wurde.
Orig. Pap., 12 Bl.
- Nr. 171 1641 IV 22 (Abschrift von 1692 VII 14): Abschrift eines Vertrages von 1641, die Verarchung des "Walpaches" betreffend: Die Anrainer haben die 32 Schuh lange Arche instandzuhalten bzw. neu zu erbauen.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 172 1655 V 24: Protokoll: Auf Begehren des Waldmeisters Ulrich Albl wird ein Lokalaugenschein bezüglich eines Grenzstreites beim "Sigelsee" im Gaistal zwischen Lermoos und Ehrwald einerseits und Leutasch andererseits durchgeführt, wobei beim "Wacht-Hüttl" ein Markstein mit einem eingehauenen Kreuz gefunden wurde und auf einem Baum das Ehrenbergische Holzzeichen .
Orig. Pap., 1 Bl.
- Nr. 173 1655 VII 19: Abschrift des Vernehmungsprotokolles im Streitfall "Gren" und "Sigele" auf der "Gruebachalm" zwischen Nassereith und Dormitz einerseits und Lermoos und Bichlbach andererseits.
Siegler: Georg Reichart
Orig. Pap., 5 Bl., aufgedr. Lacksiegel.
- Nr. 174 1656 III 27: Protokollabschrift: Die Nassereither und Dormitzer haben mit Erstaunen die Klage der Pfarre Lermoos bei der öö. Kammer wegen der "Gruebach"-Alm vernommen. Es sei doch von alters her die wirkliche Sachlage erwiesen. Schon seit 1440 besteht eine Abmachung über die Nutzung der Alm.
Orig. Pap., 2 Bl., stark beschädigt.
- Nr. 175 1657 V 24: Brief der Nassereither und Dormitzer an den Kommissar in der Streitsache "Gren" und "Sigele", in dem eine Reihe von Beweisen angeführt wird, daß diese Teile der "Gruebach"-Alm, die derzeit umstritten sind, immer im Besitz der Nassereither und Dormitzer waren. Die Kammer sollte einen Lokalaugenschein abhalten und Zeugen vernehmen.
Orig. Pap., 6 Bl.
- Nr. 176 1657 VI 26: Vertreter der Gemeinden Lermoos und Biberwier ernennen den Christian Wagner, Anwalt zu Lermoos, als gerichtlichen Vertreter ihrer Orte gegenüber den Orten Nassereith und Dormitz im Streit um das "Gruebacherische Gepirg".
Orig. Pap., 4 Bl.
- Nr. 177 1658 VII 8: Abschrift vom 14. August 1686: Vom Landesfürsten wird im Almstreit um "Sigele" und "Gren" Dr. Bartholomeus Bertolde als Kommissar verordnet, auf dessen Rat hin folgendes beschlossen wird: 1) Die Nassereither und Dormitzer dürfen "Gruebach" nur bis zum Mariatal beweiden (70 - 80 Rinder, keine Schafe und Ziegen). 2) Da auf Grund von Grenzstreitigkeiten mit dem Hochstift Freising einiger Grund

in der Scharnitz, der den Lermoosern zustand, abgetreten werden mußte, wird den Lermoosern die Aussteckung eines "ergibigen Spatiums" auf der "Gruebach"-Alm erlaubt. 3) Alle bisherigen Unkosten sollten aufgehoben sein.

Siegler der Abschrift: Johann Pfaundler, Gerichtsschreiber von Ehrenberg.

Orig. Pap., 4 Bl., aufgedr. Lacksiegel mit weißer Seidenschnur.

Nr. 178 1659 V 12: Ordnung bezüglich der fremden, "einziehenden und in gehörte Gemeind Lermoos verheyrater Man- und Weibspersonen" und ihres Einkaufsgeldes wegen. Eine solche Ordnung wurde schon am 12. Februar 1643 und am 28. Dezember 1652 erlassen und konfirmiert. 1652 wurde das Einkaufsgeld für Zugewanderte festgelegt mit:

6 fl Mann
4 fl Frau

1659 kommen zu obiger Ordnung folgende Artikel neu hinzu: 1) Da durch verschiedene Kriegswirren viele Flüchtlinge nach Lermoos kommen, andererseits aber die Lermooser Jugend keine Arbeit findet und diese Umstände die Gemeindekasse bei diesen teuren Zeiten schwer belastet, wird das Einkaufsgeld festgesetzt mit:

15 fl Mann
10 fl Frau
3 fl Kind

Weiters muß ein Besitz von mindestens 200 fl oder eine Bürgschaft in dieser Höhe und der eheliche Stand nachgewiesen werden. 2) Eine Ausnahme von dieser Regelung wird nur gemacht, wenn es sich um einen Handwerker handelt, der von der Gemeinde gebraucht werden kann.

Siegler: Richter und Pfleger von Ehrenberg.

Orig. Pap., 11 Bl.,

Nr. 179 1659 VI 30: Abschrift auf Begehren der Vertreter der Gemeinden Lermoos, Nassereith und Dormitz aus dem Ehrenbergischen Gerichtsprotokoll wegen des am 30. Juni 1659 stattgefundenen Lokalausgleiches auf der "Gruebach"-Alm und der Zeugeneinvernahme bezüglich der Vorfälle im Sommer 1658.

Siegler der Abschrift: Anton von Rost, Pfleger von Ehrenberg, Cristof Üxl, Zöllner von Ehrenberg.

Orig. Pap., 8 Bl., 2 aufgedr. Papiersiegel.

Nr. 180 1659 VIII 2: Verzeichnis der Unkosten, die sich aus dem am 13. Juli 1659 vorgenommenen Abtrieb oder Pfändung von 14 Ochsen der Gemeinde Nassereith und Dormitz ergeben haben.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 181 1659 VIII 4: Kommissionsentscheid bezüglich des Streitfalles um die "Gruebach"-Alm und das von Nassereith und Dormitz gepfändete Vieh, das den Lermoosern und Biberwierern gehört. Letztere sollten 120 fl 19 kr Pfandgeld bezahlen.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 182 1659 VIII 6: Kommissionsentscheid bezüglich der 19 Stück Vieh, die von den Lermoosern von der Gruebach-Alm abgetrieben wurden und für die sie von den Nassereithern und Dormitzern Pfandgeld verlangen. Es wird eine genaue Beschreibung der Tiere angeführt. Insgesamt sind von den detailliert angeführten Besitzern 135 fl 9 kr Pfand-

geld zu bezahlen.
Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 183 1660 VI 17: Brief bezüglich des Streites der Lermooser und Biberwierer mit den Nassereithern und Dormitzern bezüglich der "Gruebach"-Alm. Man möchte sich bei der Almnutzung an die Resolution von 1658 VI 13 halten. Beiliegend: Ein 5 Punkte umfassender Fragebogen bezüglich des Streites um die "Gruebach"-Alm.
Orig. Pap., 2 Bl. und 1 Bl.

Nr. 184 1663 V 25: Protokoll der Grenzmarkierungsüberprüfung (Konzept): Auf Ansuchen der Pfarren Bichlbach und Lermoos ist mit Bewilligung des Pflegers von Ehrenberg Franz Karl von Rost eine "Markungs-Eröffnung" durchgeführt worden auf Grund der Unterlagen vom 23. August 1580.
Orig. Pap., 6 Bl.

Nr. 185 um 1665: Abschrift der Beweisführung der Nassereither und Dormitzer, daß die Almen "Gren" und "Sigele" (auch: Siglach) ihnen bzw. zu der "Gruebach"-Alm gehören.
Orig. Pap., 14 Bl.

Nr. 186 1666 VII 23: Abschrift vom 20. März 1687: Entscheid der Kammer im Streit um die "Gruebach"-Alm. Den Nassereithern und Dormitzern wird das alleinige Nutzungsrecht zugestanden, die Gerichtskosten sollten geteilt werden. Die Lermooser und Biberwierer legen Protest ein.
 Siegler der Abschrift: Dinssl, Gerichtsschreiber vom Imst.
Orig. Pap., 4 Bl., aufgedr. Lacksiegel.

Nr. 187 1668 III 27: Brief des Hofkammerrates Wittenbach an den Pfleger von Ehrenberg bezüglich Holzschlägerungen für das Pfannhausamt in Hall von den Gemeinden Biberwier ("Pernägger" Wald, "Gschwendt", Schachtwald oberhalb der Hammerschmiede), Lermoos (Maria - Berg) und Dormitz, daß ohne Genehmigung des Oberinntaler Waldmeisters Georg Holer nicht geschlägert werden darf.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 188 1668 VII 27: Beglaubigte Abschrift: Der namentlich genannte Ausschuß der Gemeinden Lermoos und Biberwier erteilt dem Kaspar Appenrieder, oö. Regimentssollicitator, und Josef Perchtold von Biberwier die Vollmacht, bei der am 30. August 1668 festgesetzten Gerichtsverhandlung bezüglich "Gren" und "Siglach" ihre Gemeinden zu vertreten.
 Siegler: Johann Pfaundler, Richter von Ehrenberg
 Zeugen: Hans Sonnweber, Gastgeber, Hans Schennach, Georg Spielmann, Sohn des Philipp Spielmann.
 Siegler der Abschrift: Georg Reichart, Gerichtsschreiber
Orig. Pap., 4 Bl., aufgedr. Lacksiegel.

Nr. 189 1668 VII 30: Abschrift des Protokolles über die Verhandlung vor dem Hofkammergericht wegen des Streites um "Gren" und "Siglach".
 Siegler der Abschrift: Gerichtsschreiber von Imst.
Orig. Pap., 4 Bl., aufgedr. Lacksiegel.

Nr. 190 1671 VIII 29: Abschrift vom 20. März 1687: Kommissionsbeschluß im Streit um "Gren" und "Sigele". Es bleibt bei dem in der ersten und zweiten Instanz gefällten Urteil zugunsten von Nassereith und Dormitz.
Siegler der Abschrift: Gerichtsschreiber von Imst
Orig. Pap., 2 Bl., aufgedr. Lacksiegel.

Nr. 191 1672 III 10: Gerichtliche Bestätigung des Kaufvertrages: Josef Schennach, Sohn des Philipp Schennach von Lermoos, verkauft dem Christian Wagner, Anwalt von Lermoos, Hans Schennach "Schwab", Matheus Hosp, Georg Haider, Martin Hofherr und anderen Interessenten ein Grundstück, "Hertweg" genannt (10 Schuh breit, 89 Klaf-ter zu 7 Schuh), mit zwei "Marh Gräben" (Anrainer: Martin Hofherr, Verkäufer, Georg Hörtnig, Christian Wagner) um 22 fl und 2 fl 54 kr (ver-zehrter Leutkauf) und 3 fl 41 kr für den alten Kaufbrief. Der Grund wird unter den Interessenten aufgeteilt und künftig als "Aus- und Einfahrt" gebraucht. Der Verkäufer muß die darauf liegenden Steuern weiterhin be-zahlen, darf den Weg aber abmähen.
Siegler: Johann Pfaundler, Richter von Ehrenberg
Orig. Pap., 8 Bl., Siegel fehlt.

Nr. 192 1673 X 24: Vergleich zwischen der Hofkammer und den drei Ge-meinden Lermoos, Bichlbach und Heiterwang wegen des "Archengepeys" (= Uferverbauung): 1) Für die geleisteten Fuhren im Werte von 233 fl 24 kr werden 75 fl von der öd. Kammer vergolten. 2) Die drei Pfarren sollen für den jetzigen Archenbau in Lermoos unentgeltlich ent-sprechend den Höfen mit Rodprivilegien die Fuhren ableisten. 3) Bei künf-tigen Bauten soll ihnen pro 2 Zugtiere 30 kr Tagesfuhrlohn gezahlt werden. Die 14 Höfe "ober der Lehn" können ihre Fuhren gegen eine Zahlung von 54 kr pro Tag ablösen. 4) Zusätzlich zu den oben erwähnten 75 fl werden noch 15 fl bezahlt.
Sielger: 3 Beamte der Hofkammer
Orig. Pap., 6 Bl., 3 aufgedr. Papiersiegel.

Nr. 193 1674 II 19: Am 3. Juni 1656 wurde den Holzmeistern des Oberinn-tes, Unterinntales und Wipptales aufgetragen, daß sie den in ihren Bereichen liegenden Orten den Viehtrieb in die Wälder verbieten, zum Schutz des Jungholzes. Das ist aber bisher kaum beachtet worden, deshalb ist nun folgendes beschlossen worden: 1) Der Auftrieb von Schafen in die Wälder wird verboten. Den in großen Höhen wohnenden Söllleuten, die nur 3 oder 4 Schafe haben dürfen, wird die Wei-dung nur an den von dem Holzmeister bestimmten Orten unter Aufsicht eines Hirten erlaubt. Alle überzähligen Tiere sollten bis längstens St. Veits-tag verkauft werden. 2) Bauern mit Kühen dürfen überhaupt keine Schafe halten. 3) Kühe dürfen nur so viele gehalten werden, wie der Bauer selbst überwintern kann bzw. auf eigenen Almen weiden kann. 4) Das Mähen in den Schlägen, Strebmachen, Grasrupfen usw. ist verboten. 5) Zur Errichtung von Zäunen darf kein Jungholz verwendet werden. 6) Die Almordnung sollte strikt eingehalten werden.
Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 194 1674 VI 25 - 27: Markungsprotokoll der Gemeinde Lermoos auf Grund einer Grenzbegehung am 24. - 26. Juni 1674. Aufgezählt werden insgesamt 42 Marksteine mit ihrer genauen Lagebe-schreibung.
Orig. Pap., 3 Bl., stark beschädigt.

- Nr. 195 1676 III 26: Brief des Pflegers Rost an den Anwalt in Ler-
moos: Da man in Erfahrung gebracht hat, daß in
der Pfarre Lermoos mehr Ochsen und besonders Pferde gehalten werden, als
durch eigene Weiden versorgt werden können, daß dadurch die Weiden argen
Schaden nehmen, daß der "Kornpau" (Getreideanbau) zurückgeht und auch
immer weniger Milch, Käse und Schmalz erzeugt werden, darf niemand mehr
Tiere halten, als er mit seinem eigenen Grund und Boden erhalten kann.
Dies fordert auch die neue Rodordnung.
Orig. Pap., 1 Bl.
- Nr. 196 1676 XI 9: Vergleich bezüglich eines Streites zwischen Ehrwal-
der Bürgern über die Zufahrt zu den Wiesmähdern:
Auf Grund zweier Vergleiche zwischen Leutasch und Lermoos, datierend vom
23. Juli 1663 und 26. Mai 1670, und eines am 17. Oktober 1674 vorgenom-
menen Lokalaugenscheines und auf Grund einer eidesstattlichen Erklärung
von 10 alten Einwohnern wird der Weg durch das Gaistal "jeder Zeit für
ainen gemainen Far- und Feldtweg" gehalten. Erst seit einiger Zeit fährt
jeder wie er will mit Heu, Holz und anderem quer durch die Mäher. Künftig
sollte jeder den alten Weg benützen, der jährlich hergerichtet werden
sollte.
Siegler: Georg Jäger, Anwalt
Orig. Pap., 3 Bl., aufgedr. Lacksiegel.
- Nr. 197 1677 VI 18: Vernehmungsprotokoll im Almstreit zwischen Lermoos
und Bichlbach. Die Lermooser haben wider altes Recht
und Herkommen "auf den grossen Perg" aufgetrieben.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 198 1678: Alpordnung für Lermoos, 9 Punkte umfassend; Abschrift des
vom Pfleger gesiegelten Originals.
Orig. Pap., 4 Bl., stark beschädigt.
- Nr. 199 1679/80: Abschrift der Bittschrift der Lermooser an die öö.
Kammer wegen der Wiedergutmachung des Schadens von
400 fl an dem Haus und Gut des Josef Roschmann, der durch den Walbach
verursacht wurde. Roschmann sollte einen Grund am "Seymoos" erhalten,
den die Gemeinde aber nicht entbehren kann, wollte sie nicht zugrunde-
gehen. Die Gemeinde hat selbst großen Schaden erlitten und befindet sich
in "Armutey". Von der Kammer ist deshalb der Befehl ergangen, der Gemein-
de für den an Roschmann abgetretenen Grund einen Ersatz zu geben. Man ge-
stattet ihnen deshalb, "Gren" und "Sigele" als Bergmähder zu nutzen.
Außerdem sollte ein Teil des Schadens des Roschmann nicht durch Grund und
Boden wiedergutmacht werden, sondern durch Bargeld.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 200 1679 VI 20: Entscheidung zwischen den Pfarren Lermoos und
Bichlbach durch den Pfleger von Ehrenberg bezüg-
lich der Kuhalm, "In der Pet" genannt, die sowohl von den Lermoosern
als auch von den Bichlbachern beansprucht wird. Beiden Parteien wird
eine Frist von 6 Wochen zur Beweisführung gesetzt.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 201 1680 ca.: Information über die Rechtslage im Streit um "Gren"
und "Sigele" zwischen den Parteien Nassereith - Dor-
nitz und Lermoos - Biberwier.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 202 1680 ca.: Vernehmungsprotokoll der Zeugen im Streit um die "Gruebach"-Alm ("Gren" und "Sigele") zwischen Nas-sereith und Dormitz und Lermoos und Bichlbach (Zeugen: Michael Vasser von Obergarten, Cristof Rauth von Bichlbach, Peter Hofherr von Biberwier, Martin Schennach, Weber in Ehrwald, Georg Sambweber von Untergarten, Hans Koch von Biberwier, Hans, Georg und Martin Pader von Biberwier).
Orig. Pap., 6 Bl.

Nr. 203 1680 nach: Brief der Gemeinde Lermoos an die Waldkommission:
1) Die Biberwierer haben die Lermooser von ihrem Anteil am Wald am Fern ausgeschlossen, obwohl das Holz, das sie nicht brauchen, verfault. Grund dafür ist der Streit um "Gren" und "Sigele". Die Gemeinden Biberwier, Ehrwald und Lermoos sind aber nie bezüglich des Holzgenusses getrennt gewesen. 2) Es ist fast der ganze Wald als Forst-amtswald in dessen Besitz, als gemeiner Wald ist nur ein kleiner Rest übrig. Dazu hat vor einigen Jahren der Waldmeister fremden Kohlenbrennern erlaubt, zu "ihrem hechtesten Ruin" Wald zu schlagen. Das alles hat sie ver-anlaßt, Holz aus dem Amtswald zu nehmen, da sie sonst von Haus zu Haus betteln müßten. 3) Sie bitten, künftig ihren Holzanteil neben den Biber-wierern genießen zu dürfen und die fremden Kohlenbrenner abzuweisen, da sie das ganze Holz nötig für die eigene Schmiede brauchen.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 204 1680 VIII 16 (Abschrift von 1686 VIII 14): Grundzuteilung von "Gren" und "Sigele" an die Gemeinden Lermoos und Biberwier: Davon dürfen 3/4 des Grundes, "alwo nur grobes Stambholz" steht, ausgeschlagen werden, 1/4 des Bestan-des sollte aber stehenbleiben.
Siegler der Abschrift: Johann Pfaundler, Gerichtsschreiber von Ehrenberg.
Orig. Pap., 2 Bl., aufgedr. Lacksiegel.

Nr. 205 1681 I 6: Abschrift von 1683 IV 27: Bestätigung des Paris Graf Lodron, Obristjägermeister, für die Gemeinde Lermoos, das "Gren und "Sigele" als Bergwiesenmäher herrichten zu dürfen. Weiters wird eine genaue Beschreibung der Begrenzungen angeführt. Der Grund- und Herrschaftszins beträgt 5 fl jährlich.
Siegler der Abschrift: Johann Pfaundler, Gerichtsschreiber von Ehrenberg.
Orig. Pap., 5 Bl., aufgedr. Lacksiegel.

Nr. 206 1681 V 24: Holzzuteilung durch den Waldmeister für die Gemein-den Ehrwald, Lermoos, Biberwier, Unter- und Ober-garten.
Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 207 1684 III 22: Brennholzuteilung durch den Waldmeister Johann Zwerger für die Gemeinden Lermoos, Biberwier, Ehrwald, Ober- und Untergarten.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 208 1684 VI 2: Bericht über den Lokalausweis in "Gren" und "Sigele" wegen des Streites zwischen Nassereith und Dormitz und Lermoos und Biberwier: Der alte Zaun ist unbeschädigt ge-funden worden. Der neue Zaun ist beschädigt und einige Stadeln zerstört.
Orig. Pap., 2 Bl.

- Nr. 209 1684 VII 2: Vernehmungsprotokoll des Adam Koch und Hans Perktold von Untergarten im Streitfall "Gren" und "Sigele".
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 210 1684 VIII 16: Abschrift von 1686 VIII 14: Schadensregister über die von den Nassereithern und Dormitzern im Mai 1684 angerichteten Schäden auf "Gren" und "Sigele": Es wurden 2 Heustadel und der Zaun abgerissen. Weiters werden Botenlöhne, Kosten für einen Lokalauschein, Reparaturkosten usw. in der Höhe von 71 fl 18 kr, angeführt.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 211 1685 VI 3: Holzzuteilung durch den Waldmeister Johann Zwerger für die Gemeinden Lermoos, Biberwier, Ehrwald, Unter- und Obergarten.
Orig. Pap., 4 Bl.
- Nr. 212 1685 VII 11: Protokoll bei der öö. Kammer: Johann Diensl als Pflugsverwalter von Imst und Vertreter der Gemeinden Nassereith und Dormitz berichtet über den Streit in Sachen "Gruebach"-Alm; der Zaun ist 1684 von den Nassereithern und Dormitzern errichtet worden, aber bald wieder niedergedrückt worden. Die Lermooser und Biberwierer haben ihn dann wieder errichtet. Er sollte nun wieder abgerissen werden, ein Vergleich in dieser Sache ist jedoch gescheitert.
Orig. Pap., 4 Bl.
- Nr. 213 1685 VII 13: "Gren" und "Sigele" wurde von den Lermoosern gegen einen jährlichen Grundzins von 5 fl an das Pflegamt Ehrenberg als Wiesmäher gepachtet und eingezäunt. Die Nassereither und Dormitzer sind aber der Meinung, daß dieses Gebiet zur "Gruebach"-Alm gehört. Ein Lokalauschein sollte bereits 1684 abgehalten werden. Am 5. Juni 1685 wurde ein Lokalauschein durchgeführt (Kommission: Richtersamtsverwalter Michael Hofer, Waldmeister Johann Zwerger, Pflegamtsschreiber Johann Pächler, Anwalt von Bichlbach Georg Tauscher, der Metzger Zorz von Bichlbach und die Gemeindeausschüsse der betroffenen Gemeinden). Bei der anschließenden Sitzung im Gasthaus des Veit Gässler in Lermoos konnte keine Einigung erzielt werden. Der Richter ist der Meinung, daß die Lermooser zu Recht dieses Gebiet besitzen und empfiehlt, die Nassereither und Dormitzer wegen des Niederreißen des Zaunes und der Stadel zu bestrafen.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 214 1685 VII 27: Die strittige Bergmahd die an Josef Perktold's Bergmahd, "Oberes Glöb" genannt, grenzt, wird zur Beilegung des Streites mit allgemeiner Zustimmung der "Unsere-Liebe-Frau-Opferungskapelle" überlassen. Perktold erhält dafür 6 fl und eine Dankmesse wird gelesen.
 Zeugen: Veit Gässler, Cristof Schennach, Mesner
Orig. Pap., 1 Bl.
- Nr. 215 1685 XI 3: Bericht über den Streit um Teile der "Gruebach"-Alm:
 1) Das Weiderecht auf der "Gruebach"-Alm wurde den Gemeinden Nassereith und Dormitz zugesprochen, da sie schon immer vom erwähnten "Gren" und "Sigele" getrennt war (ein Zaun wurde aber erst 1682 errichtet). 2) Der Zaun muß wieder abgetragen werden.
Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 216 1686: "Informations"-Schrift betreffend den Streit um "Gren" und "Sigele". In einer 14 Punkte umfassenden Schrift wird die derzeitige Situation im Streit um diese Almanteile geschildert.
Orig. Pap., 6 Bl.

Nr. 217 1686 VII 6: Die Kammer in Innsbruck teilt dem Richter von Ehrenberg mit, daß folgende Protokollsabschrift den Lermoosern mitzuteilen ist: Am 11. Juli 1685 haben die Nassereither und Dormitzer bei der öö. Kammer um eine Entscheidung bezüglich des Streites um Teile der "Gruebach"-Alm angesucht. Seit 1666 ist ihnen in Intervallen (1668 und 1671) immer wieder die Alm "Gruebach" samt ihrem Zubehör zugestanden worden, wie sie sie 1656 besessen haben. Bezüglich des Zaunes ist zu sagen, daß 1684 dieser von den Nassereithern und Dormitzern selbst errichtet wurde, bald jedoch wieder abgetragen wurde. Die Lermooser und Biberwierer haben ihn restauriert, sollten ihn aber so bald als möglich abtragen. Ein gütlicher Vergleich ist in diesem Falle angebracht.
Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 218 1686 IX 13: Brief der Lermooser an den Richter von Ehrenberg bezüglich des Almstreites: 1) Aus der Resolution vom 8. Juli 1658 durch Ferdinand Karl ist klar zu ersehen, daß die Nassereither und Dormitzer bis an das Mariatal oder Kleingruebach weiden dürfen. 2) Die Lermooser haben seit urdenklichen Zeiten das "Gren" und "Sigele" innegehabt, wobei auch den Gärtnern ihr Vieh (worunter auch 5 Stück Vieh von Nassereith waren) am 14. Juni 1655 und am 9. Juli 1656 gepfändet wurde. 3) Diese Almteile seien immer durch Grenzen abgetrennt gewesen. 4) Eben weil diese Teile immer abgetrennt waren, wurden ihnen am 16. August 1680 vom Landesfürsten diese Teile gegen einen jährlichen Zins von 5 fl verliehen. Hierauf haben sie Stadel errichtet und 1681 den Zaun gezogen und bis 1683 diese Teile ohne Widerspruch benutzt. 5) Die Nassereither und Dormitzer haben widerrechtlich diesen Zaun und die Stadel abgerissen. 6) Die Lermooser haben dadurch große Unkosten gehabt, wobei diese Taten von den Nassereithern und Dormitzern sogar außerhalb ihres Gerichtes (= Imst) begangen wurden. 7) Die Nassereither und Dormitzer sollen die Unkosten bezahlen. 8) Die Lermooser bitten, in ihrem Recht bestätigt zu werden.
Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 219 1687 IV 25: Brief der Gemeinden Nassereith und Dormitz im Streit um Teile der "Gruebach"-Alm an die öö. Kammer: 1) Bei der Entscheidung sollte man sich auf die Dekrete von 1666, 1668 und 1671 stützen. 2) Aus einem mit Nr. 9 signierten Libell ist der Umfang der zur "Gruebach"-Alm gehörenden Gebiete klar ersichtlich. 3) Ferdinand Karl habe ihnen das Recht zugesagt, bis zum Mariatal und Kleingruebach zu weiden. 4) Auch andere Teile der "Gruebach"-Alm liegen auf Lermooser Gebiet, ohne daß ihnen je die Weidegerechtheit bestritten wurde. 5) Die von Sigmund Franz verliehene Weidegerechtheit an die Lermooser ist in Unkenntnis der Sachlage geschehen und bereits am 28. Juni 1663 widerrufen worden. 6) Die von den Lermoosern beigebrachten Urkunden, die die Pfändung des Viehs der Untergartner ungesetzlich machen sollten, sind nur Abschriften der Lermooser selbst. 7) Die von den Lermoosern vorgebrachten alten Grundbeschreibungen betreffen nur Untergarten, nicht aber die strittigen Almteile, außerdem sind sie von den Lermoosern selbst verfaßt. Nach Aufzählung weiterer Beweispunkte gegen Lermoos schließt der Brief mit der Bitte, ihnen Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen.
Orig. Pap., 8 Bl.

- Nr. 220 1687 IV 25: Beweisführung der Nassereither und Dormitzer, daß "Gren" und "Sigele" zur "Gruebach"-Alm gehörten
Orig. Pap., 5 Bl.
- Nr. 221 1687 IV 26: Brief an den Anwalt von Lermoos, in dem Streitfall um die Almanteile "Gren" und "Sigele" die nötigen Unterlagen an die Hofkammer in Innsbruck zu schicken.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 222 1687 XI 6: Kommissionsprotokoll im Streitfall um "Gren" und "Sigele": Kommissionsleiter ist Jakob Peintner, öö. Regimentssekretär. Es werden ein Lokalaugenschein durchgeführt, Zeugen verhört, Schriftstücke geprüft etc.
Orig. Pap., 18 Bl.
- Nr. 223 1688: Brief der Nassereither und Dormitzer an die öö. Regierung bezüglich des Streites mit Lermoos wegen "Gren" und "Sigele". Es werden weitere Beweise vorgelegt, daß diese Teile zur "Gruebach"-Alm gehören.
Orig. Pap., 11 Bl.
- Nr. 224 1688: Abschrift einer Eingabe an die öö. Kammer: Die Lermooser Pfarre lehnt die Besitzansprüche der Nassereither und Dormitzer auf "Gren" und "Sigele" ab. Sie können vielleicht einmal in ihrem Besitz gewesen sein, beweisen können sie es jedoch nicht. In der Folge werden weitere Gegenbeweise erbracht.
Orig. Pap., 6 Bl.
- Nr. 225 1688 I 26: Der Kommandant von Ehrenberg als Vertreter des Landesfürsten verleiht der Gemeinde Lermoos ein Grundstück im "Gren" und "Sigele", da sie öfters durch Naturkatastrophen (Überschwemmung) Schaden erlitten. Grundzins: 5 fl. Diesen Grundzins hat Lermoos bereits seit 1681 bezahlt. Diese Verleihung soll die Gemeinde wirtschaftlich stärken, damit die Landstraße besser erhalten wird. Siegler: Franz Karl von Rost, Oberstleutnant und Kommandant von Ehrenberg
Orig. Pap., 2 Bl., aufgedr. Papiersiegel
- Nr. 226 1688 V 16: Brief der Lermooser an die öö. Regierung bezüglich des Streites mit Nassereith und Dormitz. Es werden neuerliche Beweise vorgelegt, daß die strittigen Almanteile immer schon von der "Gruebach"-Alm abgetrennt waren.
Orig. Pap., 6 Bl.
- Nr. 227 1688 X 12: Verhandlungsprotokoll im Streitfall um die strittigen Almanteile "Gren" und "Sigele", wobei von beiden Seiten die bereits mehrfach vorgebrachten Argumente neuerlich vorgebracht werden.
Orig. Pap., 4 Bl.
- Nr. 228 1688 X 12: Gleicher Inhalt wie Nr. 227.
Orig. Pap., 9 Bl.
- Nr. 229 1688 XI 14: Aufstellung, was die Lermooser Rodfuhrleute und Sölleute bezüglich des "Widembs-Kauff und derentwegen und in anderweg ergangnen Costen" zu zahlen hatten. Jeder der ange-

führten 48 Fuhrleute hatte pro Pferd 30 kr zu zahlen (jeder besaß in der Regel zwei Pferde, außer dem Anwalt und Johann Georg Sterzinger, die je 4 Pferde besaßen, dem Wirt Veit Gässler, der 3 Pferde besaß, und 2 Fuhrleuten, die nur 1 Pferd besaßen). Jeder der angeführten 45 Sölleute hatte zwischen 18 und 30 kr zu zahlen.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 230 1689 VIII 11: Abschrift eines Briefes der öö. Kammer an den Pfleger von Ehrenberg: Mit der Holzschlägerung unter anderem für Faßdauben ist der oberinntaler Waldmeister betraut, der seinerseits dem Pfannhausamt in Hall untersteht. Es wird in diesem Schreiben die Holzzuteilung beim Blindsee für die verschiedenen Orte (u.a. auch für die Nassereither und Dormitzer Schmiede) erwähnt. Verboten wurde die Herstellung von Rechen- und Sensenstielen aus Holz der Daubenwäldungen.

Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 231 1690 ca.: Beschreibung der Grenzen der Almen "Gren" und "Sigele" (insgesamt 4 Grenzpunkte).

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 232 1690 ca.: Auszug der notwendigen Urkunden, um den Streit um "Gren" und "Sigele" im Mariatal zu klären. Aufzählung von 7 Urkunden aus der "Gemain-Truchen" (= Vorläufer des Gemeindearchivs).

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 233 1690 ca.: Brief an den Pfleger von Ehrenberg: Die Gemeinde Nasse-reith bedankt sich, daß die Leramooser und Biberwierer auf der ihnen durch "Revisions"-Urteil zugeteilten Alm den Zaun abtragen müssen. Da diese jedoch dem Befehl nicht nachkommen und sie beim Almauftrieb behindern, sollten sie mit 1000 Talern Strafe belegt werden.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 234 1692 IV 18: Der Waldmeister hat die Leramooser Wälder nicht selbst besucht, sondern sich nur auf Berichte von Leuten, die nur ihr eigenes Interesse verfolgen, verlassen. Deshalb sei ein falscher Bericht entstanden. In Wahrheit liegen die Dinge aber wie folgt: 1) Am Marienberg zu Biberwier ist ein junger und alter Wald, woraus mindestens 400.000 Dauben gemacht werden können, der aber wegen der dortigen schönen Jagd nicht abgeholzt werden durfte. Das Unterholz könnte man aber für den Hausbrand verwenden. Die Lawine von 1691 habe ca. 200 Klafter Holz vernichtet, das nur mehr als Brennholz verwendet werden kann. 2) Am "Pernegg" und "Sigele" ist ein junger schöner Wald, sowohl für die Jagd geeignet (man könne in einer halben Stunde eine "Öhrhannen-Fals" beobachten) als auch für die Daubenherstellung. Letztere ist hier billiger wie anderswo zu bewerkstelligen. Der Wald ist vor zwei Jahren durch den Waldhüter Georg Vasser zum Daubenholzschlagen freigegeben worden. Es werden noch weitere Wälder (Leutasch, Zwischenthoren usw.) aufgezählt, die im Bericht des Waldmeisters falsch dargestellt wurden.

Orig. Pap., 6 Bl.

Nr. 235 1692 V 9: Befehl der öö. Kammer an das Pfannhausamt, daß Johann Zwerger das Bau- und Brennholz allein bestimmen soll. Der Waldmeister hat in der Amtswaldung 10 schöne Lärchenbäume fällen lassen, obwohl man von den 200 beim Blindsee liegenden Stämmen nehmen hätte können. Dafür soll er sich nun verantworten: 1) Beim Pflegamtshaus ist der Brunnen völlig verfault. 2) Die 200 Stämme sind der Gemeinde Lermoos für

den Archen- und Brückenbau laut Dekret von 1690 VII 29 zugesprochen worden. Auch sind diese Stämme nicht für einen Brunnentrog tauglich. 3) Beim "Holzauslaß" (= Holzverteilung) ist der Wald (Marianberg) als gemeiner Wald zum Brennholzschlagen bezeichnet worden. 4) Bei den ihm überlassenen Wäldern ist größerer Schaden angerichtet worden als in diesem Wald. Er kann also wohl behaupten, daß er "in der Pfarr Lermoos ain Waldmaister ohne Waldung" ist, dem jegliches Verfügungsrecht entzogen ist, so daß er nicht einmal genug Holz für einen Hausbau hätte, sollte sein Haus abbrennen. Diese Rechtfertigung ist obigem Befehl angehängt.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 236 1694 VI 21: Brief des Waldmeisters Holzhammer an den Waldhüter Martin Schennach bezüglich der Kameralverordnung, die den armen Leuten in Lermoos gestattet, Brennholz aus dem nahegelegenen Wald zu holen, während die Fuhrwerksbesitzer ihr Holz aus entfernteren Gebieten holen müssen.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 237 1694 VII 29: Aufstellung jener Urkunden, welche die Vertreter der Gemeinde Lermoos im Streit um "Gren" und "Sigele" für die Verhandlung in Innsbruck brauchen.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 238 1694 VIII 20: Aufstellung jener 18 Urkunden, die dem Waldmeister Johann Zwirger bezüglich des Streites um "Gren" und "Sigele" von Lermoos übergeben wurden.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 239 1695 (Abschrift von 1762 VII 14): Auszug aus der Waldvisitation und -beschreibung durch den Pfleger von Ehrenberg und der Herrschaft und Stadt Vils; aufgezählt sind nur die Waldungen in den Gemeinden Lermoos, Biberwier und Ehrwald und ihre Nutzung.

Siegler: Willibald Schnöllner, Gerichtsschreiber zu Ehrenberg

Orig. Pap., 8 Bl., aufgedr. Lacksiegel.

Nr. 240 1695 III 25: Abschrift eines Verhandlungsprotokolles: Vertrag und Vergleich zwischen Forstüberreiter Martin Zwirger von Ehrenberg als Vertreter des Obristjägermeisteramtes und als Kläger und den bevollmächtigten Vertretern der Bevölkerung des Gerichtes Ehrenberg bezüglich des Bergmähens und Wildpretführens: 1) Außer bei Anwesenheit eines Landesfürsten sind sie bisher nicht zum Abtransport des Wildpretes verpflichtet gewesen. Künftig wollen sie (außer Berwang) jedes Schwarz- oder Rotwildpret vom Jägerhaus in Reutte zur Rodstation Nassereith bringen. Aus dem Wald brauchen sie es aber nicht zu holen. Das Gericht verpflichtet sich, innerhalb von Jahresfrist 250 fl dafür zu bezahlen. 2) Bezüglich des Mähens sollte der Gemeindevorsteher jährlich einmal den Waldmeister fragen, ob er Bedenken dagegen habe.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 241 1696 X 12: Beglaubigte Abschrift des Kommissionsprotokolles: Entscheidung im Streit um "Gren" und "Sigele" im öö.

Regimentshaus in Innsbruck: Es wird den Lermoosern und Biberwierern Recht gegeben und die Nassereither und Dormitzer werden zur Zahlung der Unkosten

verurteilt.

Siegler: Simon Wolgemuth

Orig. Pap., 2 Bl., aufgedr. Lacksiegel.

Nr. 242 1697 V 12 / 1700 V 16: Zwei Protokolle über das zugeteilte Holz, das die Gemeinden Lermoos, Ehrwald, Biberwier, Ober- und Untergarten erhalten (Aufzählung der Bürger mit Angabe der Holzmenge).

Orig. Pap., 4 Bl.

Orig. Pap., 5 Bl.

Nr. 243 1698 III 14: Abschrift eines Kammerbefehles an den Pfleger von Ehrenberg: Die Lermooser haben das von ihnen 1680 zugeteilte Stück Wald auf "Gren" und "Sigele" sträflicherweise abgeholzt, so daß sich jetzt großer Holzangel bemerkbar macht. Künftig soll bei Strafandrohung besser gewirtschaftet werden.

Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 244 18. Jahrhundert: 3 Spezifikationen über die Dauben- und Gemeindewaldungen der Pfarre Lermoos.

Orig. Pap., 1 Bl.

Orig. Pap., 2 Bl.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 245 18. Jahrhundert: Der "Seeber"-Wald wurde von der Obrigkeit zur Abholzung freigegeben, wodurch der Pfarre Lermoos starker Holzangel ins Haus stehen würde und diese von der Herrschaft Werdenfels Holz hätte holen müssen. Außerdem sind die Felder und Äcker durch Muren, Lawinen etc. bedroht. Deshalb sollte der Wald weiterhin bestehen bleiben.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 246 18. Jahrhundert: Der Forstknecht Philipp Posch von Ehrwald hat einen Brief vom Pfleger erhalten, daß sich Lermooser Bauern Ochsen "in die Alben Therl auszuschlagen" gewagt haben. Die Sache klärte sich bei der Einvernahme so auf, daß jeder seine Pferde für Soldaten- und Fronfuhren zu Hause behalten hat und dafür Ochsen gekauft und aufgetrieben hat, wofür pro Tier 1 fl 15 kr Grasgeld bezahlt wurden. Die Bauern bitten, ihnen dieses Vorgehen nicht mit einer Strafe zu belegen.

Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 247 1702 VI 2: Brennholzzuteilung durch den Waldmeister für die Pfarre Lermoos.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 248 1710 VII 27: Brief der Gemeinde Lermoos an den Anwalt: Lermoos beklagt sich, daß die zwei Höfe "Tiefferls" und "Zwischenxähs" die der ganzen Gemeinde zur Nutzung zustehende Alm, die "unter der Schanz situiert" ist, eigenmächtig benützt haben. Der Anwalt soll sich zum kommandierenden Büchsenmeister der Schanze Ehrwald begeben, damit dieser das Vieh der beiden Höfe nicht passieren läßt.

Beiliegender Zettel: Beschreibung des Gebietes, das obigen beiden Höfen als Viehweide zusteht.

Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 249 1740: Auszug aus dem 1739 vom Oberwaldinspektor Buechenberger aufgestellten "Feuerstättenverzeichnis". Angeführt werden Bewohner, die in ihren Häusern widerrechtlich aufgestellte Öfen, Herde etc. abreißen müssen.

Orig. Pap., 8 Bl.

Nr. 250 1741 XI 30: Die Zufahrt von der Landstraße zu den "Öggenpränth"-Äckern und den am "Kolberg" liegenden Wiesen durch den "Lusbach" ist derart beschwerlich, daß man eine neue Zufahrt braucht. Diese führt durch die Güter des Johann Fögel und Josef Schennach. Mit diesen ist man bereits einig. Um aber die Zufahrt fahrbar zu machen, muß immer vorübergehend die Arche abgetragen werden. Der daraus eventuell entstehende Schaden wird ersetzt. An Weggeld sollen 8 fl gezahlt werden. Insgesamt sind an Gebühren bisher 18 fl 37 kr zu zahlen.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 251 1747 IV 29: Gerichtsprotokoll: Die Vertreter von Lermoos (Anwalt Johann Georg Jäger) bringen Klage ein, daß einige Bewohner im Frühjahr ihr Vieh ohne Hüter auf die Weide treiben und dieses auf den Äckern Schaden anrichtet. Künftig darf niemand sein Vieh ohne Aufsicht weiden lassen bei einer Strafe von 30 kr. Davon müssen 24 kr dem Gericht und 6 kr dem Pfänder abgeliefert werden. Siegler: Pfleger von Ehrenberg Kaspar Joachim von Schmidhofen.

Orig. Pap., 6 Bl., aufgedr. Papiersiegel fehlt.

Nr. 252 1747 V 14: Protokoll einer Pfarrausschußsitzung: In letzter Zeit versuchen verschiedene Einwohner mehr Tiere, als in den alten Pfarrbeschlüssen festgelegt wurden, zum Schaden der Weiden und Almen zu halten. Jeder soll jedoch nur soviel Tiere haben, als er zur Winterszeit füttern kann. Weiters ist das Mähen auf Almen verboten. Als Kälberhirte wird Thomas Freineler bestellt (Lohn: 23 fl und 1 Laib Brot pro Kalb). Die Ochsen- und Pferdehirten wurden vor drei Tagen bereits bestellt.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 253 1748 X 8 (Abschrift von 1759 II 15): Auf Bitte der drei Ortschaften Lermoos, Ehrwald und Biberwier (nur jener Teil der Bevölkerung, der Besitz im Lermooser Moor hat) soll ein Lokalauschein gemacht werden, welcher Schaden im letzten Sommer durch die seit Menschengedenken größte Überschwemmung auf den Gütern im Lermooser Moos angerichtet wurde, wobei hauptsächlich die Mühle unter der Ehrwalder Brücke gelitten hatte. Diese ist im Besitz des Ulrich Paulweber, der sie von Matheus Roschmann gekauft hat. Der Lokalauschein ergibt, daß die Ehrwalder Brücke vergrößert werden muß (besserer Wasserdurchlaß) und das "Wuehrwerckh" der Mühle laut Vertrag von 1676 bis auf drei Bäume abgetragen werden soll.

Orig. Pap., 8 Bl.

Nr. 254 18. Jahrhundert (zweite Hälfte): Beschreibung der Gemeinde Biberwier: 569 Einwohner, 61 Häuser, 237 Hornvieh, 56 Pferde, 4 Schafe. Genaue Aufgliederung der Äcker, Weiden, Wäldern, Almen, etc.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 255 18. Jahrhundert (Mitte): Liste jener Tiere, die von den "Untersachen" -, "Diessert"- und "Zwischen-

pacher"-Höfen unter die Schanze aufgetrieben wurden. Von den 72 namentlich aufgezählten Besitzern wurden 167 Stück Vieh aufgetrieben. Die Anzahl der Tiere eines Besitzers beträgt durchschnittlich 2 - 3, nur in wenigen Fällen 4 Stück.

Orig. Pap., 2 Bl.

Aufstellung der Unkosten, die wegen des von Ehrwald verbotenerweise vorgenommenen Viehauftriebes bei der Schanze entstanden sind.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 256 1751 VII 13: Vertrag zwischen Anna Maria Koch (verheiratet mit Johann Pader), ihren 4 Kindern, darunter Magdalena Koch (verheiratet mit Anton Hosp, Organist), und dem Michael Perktold und Franz Gust von Untergarten wegen der von Josef Koch auf eigene Kosten erbauten Brücke. Diese sollte künftig gemeinschaftlich genutzt und erhalten werden. Das Holz für Reparaturen bzw. Neubau sollte von Untergarten bzw. Grieser oder Lermooser Waldungen genommen werden.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 257 1753 VIII 3: Da sich seit einiger Zeit Differenzen wegen der "Gämb's Sulzen" (= Gemen durch gestreutes Salz anlocken) im sogenannten "Trauchthail" zwischen der k.k. Jägerei und dem Gericht Petersberg ergeben haben, ob nämlich diese im landesfürstlichen Forst des Gerichtes Hörtenberg oder im Gericht Petersberg liegt, wird ein Lokalausweis angesetzt. Die Gerichte sollten dazu Sachverständige abstellen.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 258 1753 IX 19: Bezüglich der kommissionellen Feststellung der Wald- und Forstgrenzen im Gaistal zwischen den Gerichten Ehrenberg und Petersberg ist am kommenden Mittwoch eine Abordnung in das Gaistal zur Gerichtsgrenze zu schicken (Erlaß an den Anwalt von Lermoos).

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 259 1753 IX 22: Brief an den Anwalt von Lermoos Mang Schnöllner: Er soll sich am 26. September mit zwei orts- und grenzkundigen Leuten in das Gaistal begeben, um bei der dortigen Grenzkommission auszusagen (Grenzstreit zwischen den Gerichten Hörtenberg und Petersberg).

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 260 1753/4: 1) Zwei Ansuchen der Gemeinde Lermoos, bei der künftigen Waldzuteilung "auf iede Haushaltung in particularj" Rücksicht zu nehmen. 2) Schreiben der Kammer, daß die Waldzuteilung sofort durchgeführt werden kann außer in dem herrschaftlich Liechtenberger Wald. 3) Protokoll, wie die Antwort der Kammer verlautbart wurde, und daß die Gemeinde auf ihrem Recht bestanden hat, den von alters her Liechtenberger Wald weiter als Gemeindewald zu besitzen.

Orig. Pap., 2, 2, 1, 2 Bl.

Nr. 261 1754 V 23: Drei Listen der Kosten, die dem Anwalt wegen gepfändeter Pferde entstanden sind.

Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 262 1754 VI 10 und 1756 VIII 13: 1) Aufzählung von Tieren, die in den Jahren 1752 - 1753 widerrechtlich von Lermoos auf Ehrwalder Besitz aufgetrieben wurden und für die des-

halb Pfandgeld gezahlt werden muß (10. Juni 1754). 2) Aufzählung von Leuten, die für ihre gepfändeten Pferde das Pfandgeld erlegten.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 263 1754 VI 18: Beschreibung der Gemeinde Biberwier: 54 Häuser, Handwerker: 2 Weber, 3 Schuster, 1 Sattler, 7 Schmiede, 2 Müller, 3 Wirte, 1 Maurer, 1 Seiler, 1 Kramer, 1 Färber, 1 Metzger, 1 Zimmermann.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 264 1754 VI 30: Der Gemeindeschreiber von Ehrwald Benedikt Kerber wird aufgefordert, den Bewohnern der "Diessert" und "Zwischenpächer" Höfe aufzutragen, den Viehauftrieb unter die Schanze zu unterlassen.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 265 1754 VIII 16: Anfrage der öö. Kammer, ob die Gemeinde beweisen kann, daß der Liechtenberger Wald Gemeindewald ist.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 266 1754 XI 16: Aufstellung der Kosten bzw. Quittung, was bei dem Lokalausgutschein der Gerichts- bzw. Forstgrenzen an Verpflegung etc. bezahlt wurde.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 267 1755 VII 13: Aufzählung jener Personen, die "neben dem Wasser" widerrechtlich gemäht haben. Diese Leute sollen dafür ein Pfandgeld zahlen, was sie auch in der Höhe von 1 fl erlegen.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 268 1755 XII 7: Auf Anfrage des Pflegers von Ehrenberg vom 7. September 1754 (beiliegend), welchen Beitrag die Gemeinde Lermoos zur Erhaltung des Liechtenberger Waldes beitragen will, hat der Anwalt von Lermoos Mang Schnöllner eine Gemeindeversammlung einberufen: Die Gemeinde will auf eigene Kosten einen Waldaufseher anstellen.

Orig. Pap., 1, 2 Bl.

Nr. 269 1758: Aufstellung der im Besitz der Bewohner von Lermoos, Garten und Biberwier befindlichen Möser, die in die "Möserei" genommen werden (detaillierte und namentliche Aufzählung und summarische Angaben über Ehrwald).

Orig. Pap., 13 Bl.

Nr. 270 1760 V 14: Brief des Waldmeisteramtes "beeder Herrschaften Ehrnberg unnd Vills": Da seit einigen Jahren im sog. "besen Winkl" widerrechtlich Holz gefällt wurde, so daß die darunter liegenden Güter ständig durch "Muehren" bedroht werden, wird bei Strafe das Holzfällen in diesem Gebiet verboten.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 271 1760 VIII 16: 1) Schreiben des Gottfried Sterzinger von Nasse-reith an den Anwalt von Lermoos bezüglich der gepfändeten Kühe und ihrer Übergabe. 2) Schreiben des Anwaltes von Lermoos bezüglich der Übergabe der Tiere und des Lokalausg Scheines, wo die Tiere eingefangen wurden.

Orig. Pap., 4 Bl.

- Nr. 272 1761 VI 15: Brief des Waldmeisters an den Anwalt in Lermoos, daß er bei der Waldzuteilung wegen anderer Geschäfte nicht anwesens sein kann.
Orig. Pap., 2 Bl. ≠ 1 Kuvert.
- Nr. 273 1762 VI 20: Brief an den Gemeindevanwalt von Nassereith Johann Peter Sterzinger bezüglich der Grenzrenovierung auf der "Gruebach"-Alm zwischen Lermoos und Nassereith. Es soll ein Termin vereinbart werden, an dem Ausschüsse beider Orte zusammentreffen können.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 274 1762 VI 31: Seit Tagen weiden einige Ochsen und Pferde von Nassereith auf Lermooser Besitz. Da sie trotz Aufforderung nicht abgeholt wurden, wurden 15 Ochsen in den Pfandstall getrieben. Diese Tiere sollen von den Nassereithern abgeholt werden.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 275 1762 VII 2: Vertreter der Gemeinden Nassereith und Dormitz haben die am Vortag im sog. "Lerchenwäldle" gepfändeten Ochsen gegen Bezahlung von 24 kr pro Ochse abgeholt. Weiters sind zu zahlen der Witwe des Anwaltes Jäger 2 fl 7 kr und dem Anwalt Mang Schnöllner 7 kr.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 276 1762 VII 3: Gerichtsprotokoll: Da wiederholt Nassereither und Dormitzer Ochsen auf Lermooser Besitz geweidet haben, wurden am 1. Juli 15 Ochsen gepfändet und die Besitzer verständigt. Dies wird dem Gericht in Reutte mitgeteilt.
Siegler: Willibald Schnöllner, Gerichtsschreiber von Ehrenberg
Orig. Pap., 4 Bl., aufgedr. Lacksiegel.
- Nr. 277 1762 VII 19: Bezüglich der Meinungsverschiedenheiten wegen der Nutzung der "Gruebach"-Alm zwischen Nassereith und Dormitz einerseits und Lermoos andererseits sollte vor Jakobi ein Lokalauschein abgehalten werden, da sonst die Hirten nicht mehr anzutreffen sind.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 278 1762 VII 22: Brief an den Anwalt von Lermoos Mang Schnöllner: In Sachen Streitigkeiten um die "Gruebach"-Alm können die Nassereither wegen anderer Verpflichtungen nicht zu dem vorgeschlagenen Termin zum Lokalauschein erscheinen.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 279 1762 VII 26: Die Lermooser haben 5 Ochsen der Nassereither gepfändet. Sollte die Pfändung zu recht geschehen sein, wollen die Nassereither das Pfandgeld bezahlen.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 280 1762 VII 27: Da der Nassereither Hirte seine Herde 1761 3 Tage nach Jakobi auf der "Gruebach"-Alm geweidet hatte, sollte er in diesem Jahr 3 Tage vor Jakobi abtreiben, um nicht gepfändet zu werden. Da trotz Zusage nicht gehorcht wurde, sah man sich zur Pfändung von 5 Ochsen gezwungen. Das Pfandgeld wurde von den Nassereithern bezahlt. Dies bestätigt der Anwalt von Lermoos Mang Schnöllner.
Orig. Pap., 2 Bl.

- Nr. 281 1762 VII 31: Bestätigung des Anwaltes von Nassereith Johann Peter Sterzinger, daß er die Benachrichtigung von der Pfändung der Ochsen erhalten hat.
Orig. Pap., 1 Bl.
- Nr. 282 1762 X 10: Brief an den Anwalt von Lermoos vom Gericht Reutte, daß die Dormitzer Waldung schon 1690 als Amtswaldung von der Herrschaft "reserviert" wurde.
Orig. Pap., 1 Bl., 1 Kuvert.
- Nr. 283 1763 IV 12: 8 Punkte umfassende Ordnung des k.k. Forst- und Waldmeisteramtes in Ehrenberg bezüglich der Waldausteilung in der Pfarre Lermoos.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 284 1763 VI 14: Brief des Anwaltes von Nassereith an den Anwalt von Lermoos, daß er bezüglich des Viehabtriebes von der Alm dem Hirten Anweisungen gegeben hat. Wenn dieser sich aber nicht daran hält, soll dadurch das Verhältnis zwischen den Gemeinden nicht getrübt werden.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 285 1763 VI 8: Erlaß an den Anwalt von Lermoos, an das Kreisamt Telfs eine genaue Gemeindestatistik (Wald, Grundverhältnisse, Häuser usw.) zu übersenden.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 286 1763 VI 26: Vor versammelter Gemeinde wird vorgebracht, auf welche Art und Weise die Waldungen im Gericht Silz aufgeteilt werden.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 287 1763 VI 30: Brief des Nassereither Anwaltes Sterzinger an den Anwalt von Lermoos wegen Tierpfändung auf der "Gruebach"-Alm. Wenn es Nassereither Tiere sind, wird der Hirte sie abholen.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 288 1763 XI 29: Feuerstättenvisitation in der Gemeinde Lermoos durch den Anwalt Mang Schnöllner und Maurermeister Johann Freiseisen. Aufgezählt werden schadhaft befundene Öfen.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 289 1764 VI 7: Waldausteilungsprotokoll, 4 Punkte umfassend, u.a. sollte der Liechtenberger Wald von schlechtem Holz (Windwurf) gereinigt werden.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 290 1764 VI 22: Brief des Forstmeisters an den Anwalt, daß die Gemeinden Lermoos und Ehrwald sich mit ihren Klagen bezüglich der Waldungen an die Obrigkeit wenden sollen.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 291 1764 VI 23: Die Nassereither haben 12 Ochsen von Lermoos auf der "Gruebach"-Alm gepfändet. Diese sind in Nassereith abzuholen.
Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 292 1764 VI 24: Brief an den Anwalt von Lermoos Mang Schnöllner von den Nassereithern: Die gepfändeten Tiere konnten von den Nassereither Bauern nur gegen ein erhebliches Pfandgeld abgeholt werden, wobei nicht einmal der Pfändungsort besichtigt wurde. Mit derselben Post ist auch das Gericht Reutte von dieser Vorgangsweise verständigt worden.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 293 1764 VI 25: Schreiben des Lermooser Anwaltes an den Gemeindevorsteher von Nassereith Johann Peter Sterzinger bezüglich der gepfändeten Ochsen: Die Pfändung ist zurecht geschehen (der Ort ist gekennzeichnet) und die Höhe des Pfandgeldes von 45 kr ist nicht zu hoch. Beim nächstenmal sollen die Tiere besser gehütet werden.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 294 1764 VII 3: Um größere Unkosten zu vermeiden, schlagen die Nassereither eine Zusammenkunft am 10. Juli vor, bei der der Streit um die "Gruebach"-Alm beigelegt werden kann.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 295 1764 VII 3: Der junge Hirte der Nassereither "Gruebach"-Alm hat um ca. 2 Uhr nachmittags den Schimmel des Franz Hohenegg von Lermooser Besitz auf die Alm entführt, wobei diesem Schimmel die 2 Pferde des Johann Rändl gefolgt sind. Eines dieser Pferde ist dabei stark verletzt worden. Der Anwalt bittet nun, diese Angelegenheit zu klären, da man nicht wisse, ob es sich um Diebstahl oder um eine sonstige Aktion der Nassereither handle.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 296 1764 VII 9: Der Lermooser Schimmel ist deshalb von dem Nassereither Hirten gefangen worden, weil er ihn für ein Nassereither Pferd gehalten habe. Erst als die Lermooser protestierten, ist er auf den Irrtum aufmerksam geworden.
Orig. Pap., 3 Bl., 1 Kuvert.

Nr. 297 1764 VII 22: Verzeichnis der Unkosten, die durch die Pfändung der 5 Nassereither Ochsen durch die Gemeinden Lermoos und Biberwier entstanden sind. Die vom Lermooser Anwalt Schnöllner vorgestreckte Summe beträgt 25 fl 8 kr.
Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 298 1764 VII 24: Abschrift eines Briefes an den Postmeister von Nassereith: Die Lermooser und Biberwierer haben den Hirten von Nassereith daran erinnert, 3 Tage vor Jakobi abzutreiben, da er letztes Jahr 3 Tage zu lang auf der "Gruebach"-Alm war. Anderenfalls muß man ihn pfänden. Weiters würde auch die zweite Hütte mit waldmeisteramtlicher Bewilligung niedergedrückt, wenn die Nassereither es nicht selbst tun. Weiters haben die Nassereither Hirten einen Schimmel von der Lermooser Weide geholt, und man hat den Besitzer gezwungen, das Pfandgeld zu zahlen.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 299 1764 VII 25: Brief an den Lermooser Anwalt Mang Schnöllner: Die Lermooser hatten in einem sehr frechen Brief verlangt, daß die Nassereither drei Tage vor der Frist die "Gruebach"-Alm verlassen. Diesen sei jedoch gestattet, einige Tage nach Jakobi ihre Tiere

auf der "Vill"-Alm zu halten. Da alle bisherigen Schlichtungsversuche scheiterten, sind sie bereit, vor der Obrigkeit den Streit auszutragen.
Orig. Pap., 4 Bl., 1 Kuvert.

Nr. 300 1764 VII 27: Die Nassereither bestätigen schriftlich, daß sie am 30. Juli ihr Vieh von der Alm abtreiben wollen.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 301 1764 VII 27: Verzeichnis der Unkosten, die durch die Pfändung der 5 Nassereither Ochsen durch die Gemeinden Lermoos und Biberwier entstanden sind. Die Pfändung ist geschehen, weil nicht 3 Tage vor Jakobi die Nassereither Tiere von der "Gruebach"-Alm abgetrieben wurden. Insgesamt sind Kosten von 40 fl 1 kr entstanden. Auf Bitten der Nassereither wurde diese Summe auf 24 fl herabgesetzt.
Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 302 1764 VII 29: Brief des Anwaltes von Lermoos: Von der "Vill"-Alm (Teil der "Gruebach"-Alm) wurden am vergangenen Freitag 70 Stück Vieh gepfändet und 5 nach Lermoos in den Pfandstall getrieben. Die Nassereither und Dormitzer sollen ihr Vieh gegen 45 kr pro Stück auslösen.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 303 1764 VIII 6: Brief an den Anwalt von Lermoos vom Pfleger von Ehrenberg: Auf Beschwerde der Nassereither und Dormitzer wird den Lermoosern aufgetragen, mit der Pfändung von Tieren nicht so voreilig zu sein. Vor allem ist das bei jenen Fällen zu beachten, wenn keine Grenzsteine auf der Alm vorhanden sind.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 304 1764 VIII 23: Kopie eines Briefes des Nassereither Anwaltes Elias Sterzinger an seinen Vetter Gottfried Sterzinger, Gemeindevorsteher von Biberwier: Die Lermooser und Biberwierer haben Tiere der Nassereither und Dormitzer auf der Alm gepfändet. Diese Vorgangsweise zeugt davon, daß man Streit haben will. Man hat nämlich ohnehin nur ihnen selbst gehörende Weiderechte genutzt, die man bisher nur nicht genutzt hatte. Dadurch ist den Pfändern aber keinerlei Schaden erwachsen. Zur friedlichen Klärung der Angelegenheit wird ein Treffen vorgeschlagen.
Orig. Pap., 6 Bl.

Nr. 305 1764 X 3: Feuerstättenvisitation durch den Anwalt Mang Schnöllner: Aufzählung der schadhafte Öfen, Kamine etc.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 306 1765 II 13: 1) Brief an den Lermooser Anwalt: Bezüglich der Pfändung von Nassereither Vieh durch die Lermooser ist festzustellen, ob die Tiere nicht deshalb auf Lermooser Gebiet kamen, weil die Zäune schlecht waren. Vorher will man das Pfandgeld nicht zahlen. 2) Besichtigungsprotokoll der Zäune vom 12. Juli 1765. 3) Abrechnung über Pfandgeld und Besichtigungskosten vom 14. Juli 1765.
Orig. Pap., 2, 1, 1 Bl.

Nr. 307 1765 VII 10: Protokoll des Anwaltschaftsverwalters Jakob Regensburger von Lermoos: Von der "Gruebach"-Alm sind 17 Ochsen der Gemeinde Nassereith auf Lermooser Gebiet gekommen und vom Pfänder

Sebastian Schnalzger in den Pfandstall getrieben worden. Die Gemeinde Nassereith (Anwalt Johann Peter Sterzinger) wurde verständigt, ebenso am 11. Juli die Obrigkeit.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 308 1765 IX 23: Feuerstättenvisitation des Dorfes Lermoos durch den Anwaltschaftsverwalter und den Maurermeister von Ehrwald Johann Stricker.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 309 1765 IX 30: Die durch den Anwaltschaftsverwalter Jakob Regensburger unter Beiziehung des Maurermeisters aus Ehrwald Johann Stricker durchgeführte Feuerstättenvisitation hat Mängel ergeben. Die aufgezählten Mängel an Baulichkeiten von genannten Leuten sind zu beheben.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 310 1766 XI 26/27: Der Anwalt von Lermoos und Maurermeister Georg Stricker haben eine Feuerstättenvisitation vorgenommen und verschiedene beschriebene Mängel beanstandet.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 311 1769 II 12: Auf Grund des Befehles, daß die Einfuhr des "Türggen" (= Mais) verboten ist, ist ein Ausschuß zusammengetreten: Da die Not schon augenscheinlich ist und bereits 1000 Stär Mais in Nassereith liegen, soll man die Obrigkeit bitten, die Einfuhr zu erlauben.
Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 312 1770 ca.: Beschreibung der Pfarre Lermoos:

Lermoos:	ledige Frauen	242	
	verheiratete Frauen	...	90	
	Pferde	100	(80 auf der Alm)
	Ochsen	8	(8 auf der Alm)
	Kühe	212	(60 auf der Alm)
	Ziegen	50	(15 auf der Alm)
	Schafe	36	
Ehrwald:	ledige Frauen	315	
	verheiratete Frauen	...	130	
	Pferde	92	(70 auf der Alm)
	Kühe	440	(125 auf der Alm)
	Ziegen	62	(30 auf der Alm)
	Schafe	65	
Biberwier:	ledige Frauen	207	
	verheiratete Frauen	...	78	
	Pferde	56	(32 auf der Alm)
	Kühe	202	(32 auf der Alm)
	Ziegen	25	(16 auf der Alm)
	Schafe	20	
Untergarten:	ledige Frauen	33	
	verheiratete Frauen	...	11	
	Pferde	7	
	Ochsen	12	(12 auf der Alm)
	Kühe	33	(33 auf der Alm)
	Ziegen	16	(7 auf der Alm)
	Schafe	6	

Obergarten: ledige Frauen	15
verheiratete Frauen ...	9
Pferde	3
Ochsen	10
Kühe	30
Ziegen	15

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 313 1770 XII 16: Thomas Bader, Müller in Ehrwald, und Bernhard Üggli von Biberwier erklären sich gegenüber den Vertretern der Gemeinde Lermoos bereit, die sog. untere, obere und mittlere "Neywaid", "Langegg und Fasslperg" auf 4 Jahre gegen ein Martini fälliges Bestandgeld von 20 fl zu übernehmen, da das gesamte Gemeindevieh auf den übrigen Almen genug Futter hat. Das Bestandgeld sollte zur Bezahlung des Hirtenlohnes verwendet werden. Am 13. 1. 1771 ist diese Abmachung widerrufen worden.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 314 1771: Aufstellung der Unkosten für die Erneuerung der langen Arche oberhalb der Brücke auf Grund eines alten Beschlusses (zahlen sollen die Anrainer).

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 315 1771 XII 1: Brief an den Anwalt von Lermoos: Da wegen der neuen Taxenordnung erst beraten werden muß, ist am 9. die- ses um 8 Uhr vormittags vom Anwalt ein Ausschuß nach Reutte zu schicken. Da- bei wird beraten, um wieviel und welches Getreide von seiten des Gerichtes bei der Obrigkeit angesucht werden soll. Vorher sind die Bauern diesbezüg- lich zu fragen.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 316 1771 XII 8: Der Anwalt soll eine Befragung durchführen, wieviel und welches Getreide für die Pfarre Lermoos von seiten des Gerichtes beschafft werden soll. Die Pfarrvertreter wollen jedoch das Getreide selbst bestellen, da man bei Gericht nichts über das Korn sagen könne.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 317 1771: Beschreibung der Gemeinde Biberwier:

Häuser	68
Pferde	56
Almkühe	32
Summe d. Kühe	202
Galtvieh	25
Schafe	14
Äcker	2264000 Schritt
	1132 Fuder
Almen, Weiden	680000 Schritt
	340 Fuder

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 318 1772 VII 13: Befehl des Pflegers Cristof Sterzinger: Von einem Ausschuß der Anwaltschaften sollten die Besitzungen vermessen werden und die Listen in gut leserlichem Zustand ausgefertigt werden. Weiters: Der "gemeinschaftliche Für- und Aufkauf" von Butter und

Schmalz auf der Alm soll verboten sein.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 319 1772 VII 19: Auf obrigkeitlichen Befehl durchgeführte Bevölkerungszählung und Besitzstrukturerfassung der Gemeinden Lermoos, Ehrwald, Untergarten, Obergarten und Biberwier, verfaßt vom Anwaltschaftsverwalter Jakob Regensburgler:

	Einwohner	Pferde
Lermoos	632	100
Ehrwald	927	92
Untergarten	90	7
Obergarten	53	3
Biberwier	569	56

Weiters werden in detaillierter Form die Besitzverhältnisse, Weiderechte, Almen etc. beschrieben.

Orig. Pap., 11 Bl.

Nr. 320 1774 VIII 17: Befehl des Pflegers an die Anwaltschaft Lermoos:

Künftig darf im Wald nicht mehr gemäht werden, auch dürfen die Bergmäher nicht zuungunsten des Waldes erweitert werden. Alle Besitzungen sollen vermessen und eingezäunt werden. Die Leute, die Schafe und Ziegen halten, sind zu registrieren. Neuerbaute Häuser dürfen nur gemauert werden und nur mit einem steilen Dach versehen werden, wobei sie "ohne allen Vorsprung" aufgesetzt werden sollen. Die Schindeln müssen angenagelt, Kamine gemauert werden.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 321 1810 VIII 7: Schreiben des kgl. bayer. Landgerichtes, daß der Anwalt die Gemeindebesitzungen auf dem "Arlesberg" mit zwei verständigen Personen schätzen und das beiliegende Fassionsprotokoll ausfüllen soll (Anzahl der Almtiere, Besitzverhältnisse usw.)

Orig. Pap., 5 Bl.

Nr. 322 1817 II 10: Brief vom k.k. Landgericht an den Anwalt in Lermoos:

Thomas Koch und Sebastian Grießer (Müller in Obergarten) sind "geschlossen" (= gefesselt) nach Lermoos zu bringen, wo ihnen auf Klage des Johann von Dietrich befohlen werden soll, ihre Hunde, die die Jagd des Klägers stören, innerhalb von 24 Stunden zu erschießen.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 323 1820 II 26: Laut Gubernialverordnung vom 8. Februar 1804 ist das Aufdingen (= Anstellung) von Sennerinnen verboten.

Durch die bayer. Zwischenregierung war dieses Verbot aufgehoben, auf Betreiben der Geistlichkeit soll es wieder eingeführt werden. Außer Eheleuten sollen keine Sennerinnen auf der Alm sein bei einer Strafe von 100 Talern. Sennerinnen werden dafür mit Zuchthaus bestraft.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 324 1834 VI 6: Ausschreibung des k.k. Salinenwaldamtes: Die Abholzung des "Zwerchenberges" wird an den Meistbietenden vergeben unter genannten Bedingungen.

Orig. Pap., 2 Bl.

V. KIRCHLICHES

- Nr. 325 1554 X 30 (Abschrift von 1673 IX 4): Joachim, Abt von Steingaden, verkauft den Zinsleuten seines Klosters, die in Reutte, Heiterwang, Lermoos und Ehrwald wohnen, alle jene Zinsen, Grundrechte und Lehen, die das Gotteshaus bisher besessen hat. Für jeden Gulden Zinssollten 22 Gulden zu zahlen sein. Bürgen dieses Verkaufes sind: Hans Burkhard, Bürgermeister von Reutte, Hans Kleinhaus von Reutte, Oswald Jäger von Heiterwang, Nikolaus Radi von Heiterwang, Hans Steger von Lermoos, Martin Muesack von Lermoos, Hans Kerber von Ehrwald, Hans Spielmann von Ehrwald, Christian Schennach, Müller von Ehrwald.
Siegler der Abschrift: Peter Pächler, Richteramtsverwalter von Ehrenberg.
Orig. Pap., 2 Bl. aufgedr. Lacksiegel.
- Nr. 326 1605 (spätere Abschrift): Auszug aus dem Brixner Vertrag von 1605, der die Gerichtssprechung zwischen Landesfürst und Bischof so regelt, daß die geistlichen Personen, Güter usw. der geistlichen Gerichtsbarkeit unterstehen, auch wenn diese im "lanntfürstlichen District" gelegen sind.
Orig. Pap., 1 Bl.
- Nr. 327 1659 XI 24: Vertrag der Pfarre Lermoos mit ihrem Kuraten, der bei jedem neuen Kuraten zur Vermeidung von Strittigkeiten geschlossen wird. Darin werden Gebühren für Taufen, Hochzeiten usw. festgelegt, die Termine für Messen, Verhalten bei der Sebastiansbruderschaft etc. bestimmt. Vom Kuraten wurde dieser Vertrag 1660 VI 21 unterschrieben.
Orig. Pap., 4 Bl.
- Nr. 328 1675 IX 7: Abschrift eines Vergleiches zwischen dem Kuraten von Lermoos Peter Götsch und der Gemeinde Ehrwald, betreffend das Drittel Zehent (zwei Drittel des Zehent hat Ehrwald bereits dem Kloster Steingaden abgekauft - siehe Nr. 325): 1) Der Kurat sollte 30 Mezen "sauberes" Getreide im Herbst erhalten. 2) Der Kurat muß die Gerichtskosten des geistlichen Gerichtes bezahlen, das übrige bezahlt die Gemeinde. 3) Für die vergangenen 4 Jahre (1671 - 1674) wird die Getreidespende durch Geld abgelöst.
Siegler: Baron von Moniro
Orig. Pap., 4 Bl.
- Nr. 329 1688 I 18: Brief an den Dechanten von Imst bezüglich des Kuraten in Lermoos: Damit es bei der Neuernennung eines Kuraten in bestimmten Dingen keine Streitigkeiten gibt, wurde unter Berufung auf eine Übereinkunft aus dem Jahre 1665 folgendes festgelegt: 1) Seit jeher war es üblich, für die Stifter des Gotteshauses am Mittwoch und Freitag bei der Katherinen-Kirche unentgeltlich eine Messe zu halten. 2) Es wurde bisher keinem Geistlichen verwehrt, ein Fuhrwerk zu haben. Wenn er in der Salzrodfuhr tätig ist, muß er wie alle anderen Fuhrleute seine Fron- und Herrschaftsfuhren machen. 3) Seine Pferde und Rinder darf der Kurat nicht ohne Hirten weiden lassen. 4) Reparaturkosten am Widum werden zur Hälfte von der Gemeinde, zur Hälfte von der Kirche bezahlt. 5) Die Messe soll von der Fastenzeit bis Georgi um 8 Uhr, von Georgi bis Michaeli um 7,30 Uhr und von

Michaeli bis zur Fastenzeit um 8,30 Uhr gelesen werden. 6) Das Urbar soll in zwei Ausfertigungen - eine für die Kirche, eine für die Gemeinde - vorhanden sein. 7) Als Beichtgeld ist 1 kr zu erlegen. 8) Das Spital zu Lermoos soll "nicht for ain geistliches sonder weltliches Spital" gehalten werden.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 330 1688 IV 5: Brief des Frühmessers Sebastian Griesser von Lermoos: Außer den sonn- und feiertäglichen Gottesdiensten sind keine "Special-Obligationen". Der Ort ist so wild und rauh, daß sich ein Geistlicher mit "Vesseiführen" (= Rodfuhr) ernähren muß. Die Gemeinde darf nur bei der Verwaltung des Kirchenvermögens mitreden. Das Spital ist eine geistliche Angelegenheit, untersteht also nicht dem weltlichen Gubernium. Außerdem kann die Gemeinde für ihre sogenannten alten Rechte kaum schriftliche Beweise bringen.

Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 331 1690 ca.: Brief der Gemeinde Lermoos an die bischöflich brixnerische Visitationskommission: Bei der am 18. Jänner erfolgten Einsetzung des Kuraten Sebastian Griesser wurde im Beisein des Dechanten von Imst und Pflegers von Ehrenberg eine Petition eingebracht. Auf Grund der Antwort ist folgendes zu bedenken: 1) Mit der Entlohnung der Kuraten-Stelle bleibt es wie bisher. 2) Bezüglich der alten Tradition, wöchentlich am Mittwoch und Freitag eine Hl. Messe für die Stifter zu lesen, können sie keinen anderen Beweis als die bisherige Gepflogenheit (außer beim Kuraten Peter Götsch) beibringen. 3) Der Kurat darf Rodfuhr betreiben, muß aber alle Abgaben und Lasten wie jeder andere Fuhrmann tragen. 4) Das Vieh des Kuraten solle wie das andere Gemeindevieh durch einen Hirten geweidet werden. 5) An Sonn- und Feiertagen soll eine bestimmte Beichtstunde festgelegt werden. 6) Bezüglich der Heirat von Ortsfremden soll sich der Kurat verhalten, wie es in der Ordnung über die Zuwanderung von Fremden festgelegt ist. 7) Der Errichtung eines neuen Urbars stimmt man zu. Das Beichtgeld soll 1 kr betragen. 8) Ob das Spital nun weltliche oder geistliche Angelegenheit ist, ist der Gemeinde egal, wenn nur die Messen für die Stifter gelesen werden. 9) Was die Einnahmen der Kuratenstelle, soviel sie auf Ehrwald zutreffen, betrifft, soll alles beim alten bleiben, damit es keine Unruhe gibt.

Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 332 18. Jahrhundert (1. Hälfte): Unkostenzusammenstellung des Anwaltes Johann Georg Jäger, die bei der Neudeckung des Widumdaches entstanden sind. Gesamtsumme: 36 fl 49 kr.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 333 1716: Brief der Gemeinde Lermoos an den Bischof von Brixen: Auf Grund des bischöflichen Befehles hat der Kurat schon seit 1716 wiederholt versucht, eine Beschreibung der Gemeinde Lermoos anzufertigen und nach Brixen zu schicken. In der Gemeinde Lermoos befinden sich 6 Kirchen: 1) Die Katharina-Kirche in Lermoos ist alt und baufällig. Sie sollte schon längst erweitert werden, was aber bei dem geringen Kapital von 4000 fl und den jährlichen Ausgaben von 250 fl bei einer Einnahme von 160 fl nicht möglich war. 2) Die Maria-Heimsuchung-Kirche ("Curatie") in Ehrwald ist erst vor einigen Jahren neu erbaut worden, so daß deren Mittel trotz kostenloser Beisteuerung des Baumaterials und tatkräftiger Mithilfe fast erschöpft sind. 3) Die Martin-Filialkirche ist so baufällig, daß man sie neu

erbauen muß. Dies ist aber nicht möglich, da sie mit ihrem Kapital von 6000 fl die Katharina-Kirche unterstützen muß. 4) Die Maria-Opferungs-Kapelle in Garten ist baufällig. 5) Die Dorfkapelle zu Jesu, Maria und Josef in Biberwier ist baufällig. 6) Die Kapelle auf der "Geißl" zum St. Sebastian und St. Rochus ist baufällig. Die Kirchen 4) bis 6) haben keine mehr wie 1300 fl Kapital. Es gibt weiters ein "Spitalhaus" in Lermoos, das aber nur 2300 fl Kapital besitzt. Auch hier ist kein Geld zu erwarten. Die Gemeinde bittet den Bischof um Unterstützung.
Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 334 1716/7: 1) Aufstellung der Kosten der Widumrenovierung vom Mai 1716 bis 1717. 2) Aufstellung der Kosten der Widumrenovierung von 1716.

Orig. Pap., 2 Bl., 1 Bl.

Nr. 335 1720: 1) Kostenaufstellung über Dachdecker- und Maurerarbeiten am Widum in Lermoos. 2) Kostenaufstellung über Dachdecker- und Maurerarbeiten am Widum in Lermoos.

Orig. Pap., 1 Bl., 1 Bl.

Nr. 336 1729 XII 17: Brief des Imster Dekans an den Anwalt von Lermoos, man soll mit Hilfe des Kuraten einen friedlichen Vergleich mit dem Frühmesser suchen. Streitgrund: Der Frühmesser hat sich nicht an das Stiftungslibell gehalten und war aus der Gemeinde vertrieben worden.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 337 1730 VI 5: Brief des Frühmessers Bernhard Griesser an den Anwalt, ihm die von Seiten der Gemeinde versprochenen 6 fl "Satisfaktion" zu bezahlen.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 338 1731 VI 19: Brief an den Anwalt von Lermoos: Durch den Streit mit dem Frühmesser sieht sich dieser gezwungen, seine Messen an einem anderen Ort zu lesen. Man solle versuchen sich mit ihm wieder zu einigen.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 339 1731 VII 13: Konzept eines Berichtes des Anwaltes von Lermoos an den Pfleger von Ehrenberg über den Streit mit dem Frühmesser Bernhard Griesser. Der Frühmesser soll seine Messe an Sonn- und Feiertagen eine Stunde vor dem Hochamt abhalten und seine sonstigen wöchentlichen Stiftmessen öffentlich verkünden. Dies ist aber schon seit ca. 2 Jahren nicht mehr geschehen. Bisherige Ermahnungen von geistlicher und weltlicher Obrigkeit haben keinen Erfolg gehabt.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 340 1731 VII 28: Vermittlungsvorschlag des Anwaltes von Nassereith Elias Sterzinger an den Anwalt von Lermoos Georg Jäger: Der Frühmesser will gerne weiterhin in Lermoos bleiben, wenn ihm der an seinen Kühen zugefügte Schaden von 6 fl vergolten wird.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 341 1734 XI 14: Unkostenaufstellung des Wirtes Anton Strele von Berwag über die bischöfliche Pfarrvisitation im Septem-

ber (Summe 34 fl 49 kr).

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 342 1734 XII 31: Brief über die Rechnungslegung des Anwaltes Anton Strele von Berwang über die Ausgaben anlässlich der bischöflichen Pfarrvisitation.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 343 1734/5: Auszug der Unkosten der bischöflichen Pfarrvisitation und ihre Verteilung auf die Gemeinden des Gerichtes Ehrenberg.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 344 1735 III 16: Rechnungslegung über die Gesamtausgaben bei der bischöflichen Pfarrvisitation.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 345 1735 III 22 und V: 2 Schreiben des Dekanalpfarramtes Imst an den Anwalt von Lermoos wegen der Aufteilung der Fahrkosten des Bischofs bei der Pfarrvisitation.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 346 1752 IV 5: Aufstellung der Kosten, die bei der bischöflichen Pfarrvisitation von Berwang und Lermoos entstanden sind. Die Gesamtsumme beträgt 297 fl 38 kr.

Orig. Pap., 8 Bl.

Nr. 347 1756 XI 13: Aufstellung der Kosten, die durch die Aufstellung eines Stadels und eines neuen Ofens für das Widum entstanden sind.

Orig. Pap., 4 Bl., beiliegend eine Abrechnung der Zimmermannslöhne.

Nr. 348 1758 I 3: Gerichtsprotokoll: Im Sommer 1757 wurde das Widum in Lermoos renoviert. Die detaillierte Aufstellung der Baukosten von insgesamt 73 fl 15 kr hat je zur Hälfte die Gemeinde und das St. Katharina-Gotteshaus zu zahlen.

Orig. Pap., 5 Bl., beiliegend Notizen über den Bau.

Nr. 349 1760 ca.: Quittungen anlässlich des Kirchenneubaues von St. Katharina in Lermoos.

Orig. Pap., 11 Bl.

Nr. 350 1761: 1) Beschluß der Gemeinden Ehrwald, Lermoos und Biberwier, daß die Unkosten bei der "St. Katharina-Kirchen-Weich" nach dem seit jeher gebräuchlichen Verteilerschlüssel auf die 14 Höfe aufgeteilt werden sollen. 2) Aufstellung der Unkosten, die die Renovation des Widums und Stalls, auch zweier Stadel auf dem Moos verursacht hat. Die Kosten hat die Katharina-Kirche bezahlt. 3) Quittungen über die Rechnung eines neuen Ofens für das Widum, den der Maurer Bartholomeus Leiner von Wenss gebaut hat. 4) 9 Quittungen für Handwerker (Tischler, Schmiede), die beim Widumneubau gearbeitet haben (1760 - 1763).

Orig. Pap., 2 Bl., 1 Bl., 1 Bl., 9 Bl.

Nr. 351 1761 X 6: Aufstellung der Ausgaben, die durch die 1761 vorgenommene "Katharina-Kirchen-Weich" und "Firmung" entstanden sind bzw. durch die Renovation der Kirche.

Orig. Pap., 4 Bl.

- Nr. 352 1762 II 25: Aufstellung der Kosten, die im Jahre 1761 bei der Konsekration der neu erbauten St. Katharina-Kirche durch den Bischof entstanden sind. Gesamtsumme: 269 fl 55 kr.
Orig. Pap., 6 Bl., beigebunden einige Quittungen.
- Nr. 353 1763 V 20: Brief des Pflegers an den Anwalt, daß bezüglich der Renovierung des Pfarrwidums keine Bedenken bestehen, wenn es nur dauerhaft gemacht wird.
Orig. Pap., 1 Bl.
- Nr. 354 1765 IX 1: Aufstellung der Kosten, die für den Bau einer Rednerbühne für die Bußprediger entstanden sind.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 355 1778: Aufstellung der Kosten, die dem Anwalt von Lermoos wegen der bischöflichen Pfarrvisitation entstanden sind.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 356 1778: Aufstellung der Reisekosten bei der bischöflichen Pfarrvisitation. Gesamtsumme: 15 fl 44 kr.
Orig. Pap., 1 Bl.
- Nr. 357 1778: Aufstellung der Unkosten der bischöflichen Pfarrvisitation.
Orig. Pap., 4 Bl.
- Nr. 358 1778: Quittungen über Ausgaben anlässlich der bischöflichen Pfarrvisitation.
Orig. Pap., 9 Bl.
- Nr. 359 1778: Quittungen über Ausgaben anlässlich der Pfarrvisitation durch den Bischof.
Orig. Pap., 8 Bl.
- Nr. 360 1779 II 21: Brief der Berwanger an die Lermooser wegen einer Kostenbestreitung (13 fl 40 kr) anlässlich der bischöflichen Pfarrvisitation.
Orig. Pap., 2 Bl. (+ 1 Kuvert)
- Nr. 361 1779 VII 23: Zusammenstellung der Unkosten, die bei der bischöflichen Pfarrvisitation im August 1778 entstanden sind. Gesamtsumme: 178 fl 6 kr.
Orig. Pap., 6 Bl.
- Nr. 362 1781 V 8: Aufstellung der Kosten, die beim Bau einer Rednerbühne für die Bußprediger entstanden sind.
Orig. Pap., 2 Bl.
- Nr. 363 1825 X 28: Bei Strafandrohung muß die Gemeinde Lermoos die Kirchenrechnungen dem k.k. Land- und Kriminalgericht Reutte vorlegen.
Orig. Pap., 1 Bl.

VI. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN
(SPITAL, SCHULF, FEUERWEHR)

Nr. 364 16. Jahrhundert (2. Hälfte): Inventar des Spitals Lermoos:
1) Das Spitalhaus, das 1558 erbaut wurde (Anrainer: Landstraße im Osten, Michael Stricker im Süden, Georg Rappolt's Erben im Westen, Michael Lechleitner im Norden). 2) 4 Grundstücke, mehrere Schuldbriefe und Außenstände.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 365 1712 X 9: Kostenaufstellung für die "reparierte Pfarr Lermosische Padstubn". Summe 47 fl 35 kr.
Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 366 1719 V 17: Brief des Anwaltes Georg Jäger an den Pfleger von Ehrenberg: Es hat letzthin einen Streit zwischen der Pfarre Lermoos und dem Spitalmeister Ludwig Schedler gegeben. Da das Spital von privater Seite gestiftet, erbaut und erhalten wurde, wollen die Gemeindevertreter auch zu bestimmen haben. Der Spitalpfleger sollte das Amt hauptberuflich ausüben, das Vermögen getreulich verwalten bzw. auf eigene Kosten durch jemand verwalten lassen und sich der Pfarrangehörigen vor allen anderen annehmen. Gerade der jetzige Spitalmeister Schedler, der keinerlei Vermögen in die Gemeinde gebracht hat und sich nicht eingekauft hat, sollte sich an diese Abmachungen halten.
Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 367 1742 V 17: Die Gemeinde Lermoos hat um einen guten Barbier und Wundarzt für ihr Spital gebeten. Dabei hat man an den ältesten Sohn Engelbert Pez des verstorbenen "Spitalers" gedacht, der viele Jahre in der Fremde war und jetzt in Württemberg wohnt. Wenn die geistliche und weltliche Obrigkeit nichts dagegen hat, wird man ihm in dieser Angelegenheit einen Brief schreiben.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 368 1749 XI 10: Brief des Pflegers an den Anwalt von Lermoos auf Befehl der öö. Kammer: Wegen der Feuergefahr sollte das Holz weder am Ofen selbst noch in den Ofenlöchern getrocknet werden. Weiters sollten keine offenen Lichter in den Ställen, Holzhütten, Heutenen usw. verwendet werden. Als Strafe für die Nichteinhaltung dieser feuerpolizeilichen Anordnungen werden 2 Monate Zuchthaus angedroht.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 369 1750 ca.: Obrigkeitliche Anfrage bezüglich der sozialen Einrichtungen in der Pfarre Lermoos: Wurden jährlich 20 fl Almosenbrot verteilt? Haben die Armen vom Kuraten oder vom Spital ihr Almosen empfangen? Hat der Spitalpfleger wirklich Arzneien im Werte von 5 - 6 fl an arme Kranke ausgegeben? Ist den fremden Kranken mit Zustimmung des Kuraten 6 - 30 kr Almosen gegeben worden? Ist es der Gemeinde von jeher erlaubt gewesen, einen eigenen Bader zu haben? Ist es dem Spitalpfleger möglich, den Kranken zu helfen, das Spital sauber zu halten, Krankentransporte durchzuführen usw., wobei die Einnahmen von Jahr zu Jahr schwanken? Sind die Einnahmen im Jahresmittel so, daß es reicht? Wurden die Steuern vom Spitalaufseher bezahlt? Wurde das Haus für durchmarschierendes Militär freigehalten? Stehen alle diese Punkte in der Spitalordnung und ist

diese dem Gubernium bekannt?

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 370 1750 - 1778: Vertrag mit dem Nachtwächter von Lermoos für die Jahre 1750, 1752 - 1755, 1758 - 1773, 1775 - 1778.

Orig. Pap., 16 Bl.

Nr. 371 1755 XI 29: Brief des Pflegers von Ehrenberg an den Anwalt von Lermoos: Der Anwalt soll einen Bericht verfassen, welche Werkzeuge, nämlich "Feyrsprizen, Feyrhaggen, lederne Kibl" und dergleichen, zur Bekämpfung der immer wieder auftretenden Feuerbrünste in jedem Ort der Pfarre Lermoos vorhanden sind.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 372 1757 III 20: Wegen der großen Feurgefahr ist das Hantieren mit offenem Feuer in den Ställen, Heustadeln etc. verboten. Dies ist durch den Anwalt bekannt zu geben.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 373 1764 IV 15: Folgende Punkte sind vom Anwalt in Lermoos bei der Feuerordnung zu beachten: 1) Jedes Quartal sollte eine Häuservisitation gemacht werden und alle festgestellten Mängel sollten behoben werden. Die Kamine sollten durch den Kaminfeger gesäubert werden. 2) Es darf kein grünes Holz getrocknet werden. 3) Das "Flax-Dörren" ist verboten. 4) Es ist verboten, in den Schlafzimmern zu rauchen (Strohbetten). Die Wirte sollten bei ihren Gästen (vor allem Fuhrleute und Sämer) ebenfalls darauf achten. 5) Das Holz darf nicht neben dem Ofenloch lagern. 6) Es darf kein offenes Feuer auf der Straße getragen werden. 7) Jede Gemeinde sollte eine Feuerspritze, Leitern und Feuerhaken, jedes Haus mindestens zwei Wasserkübel haben. 8) Jede Gemeinde sollte "Feurs-Deputierte" (= Feuerwehr) haben. 9) Diese Feuerordnung soll öffentlich (in Wirtshäusern) bekannt gemacht werden.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 374 1764 XI 10: Abrechnung der Nachtschichten der Männer, die beim Brande des "Breyhauses" in der Nacht des 9. November 1764 unter Führung des Balthasar Schennach (15 genannte Männer) gelöscht haben. Jeder der Feuerwehrleute erhielt 18 kr.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 375 1770 ca.: Vorderseite: Auf den obrigkeitlichen Befehl hin, das Schulwesen zu untersuchen, wurde folgendes festgestellt: In der Pfarre Lermoos sind 4 Schulen. Die Kinder besuchen diese von Allerheiligen bis Ostern. Sie lernen die deutsche Schrift, "wie es miterzeit ein Paurs- oder Handthwerchsmann zukhömte". Jeden Freitag erhalten sie Religionsunterricht. Die Schule wird, da keine Stiftungen vorhanden sind, durch ein wöchentliches Schulgeld von 3 v erhalten. Rückseite: Das Ansuchen des Christian Sonnweber von Ehrwald, Leinöl schlagen zu dürfen, wird bewilligt und der dafür benötigte Bau ebenfalls.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 376 1770 X 6: Brief des Guberniums: Da von den beiden Spitälern in Bichlbach und Lermoos niemand von den Armen, sondern nur die Aufseher Nutzen ziehen, da große Aufwendungen für Reparaturen, für eignemächtige Anschaffungen für die Pfarrkirche und die Geistlichkeit ge-

macht werden, soll die Gebarung der Finanzen künftig völlig geändert werden. Man sollte sich überlegen, ob nicht die Spitalgüter zu verkaufen oder zumindest zu verpachten wären, um damit die Armen zu unterstützen.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 377 1771 I 6: Vermögensaufstellung des Spitales zu Lermoos:

1) das renovierte Spitalhaus	750 fl
2) ein Acker am "langen Rain"	18 fl
3) eine Wiese am "Kollberg"	115 fl
4) das "Pach-Ackherl"	90 fl
5) eine kleine Wiese am "Kollberg"	45 fl
6) ein Acker im "Egeprant" am "Kollberg".	36 fl
7) ein Acker ohne nähere Bezeichnung	130 fl
	<hr/>
	1184 fl

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 378 1771 II 9: Brief des Guberniums an die Anwaltschaft Lermoos:
Laut allerhöchster Anordnung sollten Arme und Kranke nur mehr in ihrem Heimatgericht Aufnahme finden, womit der Vagabundage ein Ende gesetzt wurde. Das Lermooser Spital wurde besonders unwirtschaftlich geführt, da man 1769 700 fl zur Renovation des Spitalhauses aufwandte und dieses trotzdem nur 750 fl wert ist. Außerdem sind unnütze Ausgaben (z. Bsp.: Ausgaben in der Höhe von 50 fl für den Turmbau bei der St. Katharina-Kirche) gemacht worden. Das Spital erhält den Befehl, alle Besitzungen zu verkaufen und den Erlös zusammen mit dem Kapital von 2191 fl 18 kr in die Gerichtsalmosenkassa einzuzahlen. Zur Unterbringung der Kranken ist ein anderes Haus zu mieten, da das Spitalhaus zu sehr vom Wasser bedroht werde. Auch beim Bichlbacher Spital ist das gleiche vorzunehmen, wobei man die 200 fl zur "Gloggen-Umgießung" noch rückgängig machen sollte. Auch mit den übrigen Spitälern in Nassereith, Aschau und Vils ist gleich zu verfahren.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 379 1825 X 1: Die Gemeinde Ehrwald sollte für den neuen Brunnen 4 fl 45 kr "Reise-Partikulare" (?) an das k.k. Land- und Kriminalgericht Ehrenberg bezahlen.

Orig. Pap., 1 Bl.

VII. ANWALT, GERICHT, URBARAMT

Nr. 380 17. Jahrhundert: Drei Schriftstücke fast gleichen Inhaltes, offensichtlich Entwürfe: Da alle drei Jahre ein neuer Dorfausschuß und die Dorfmeister und Gemeindebediensteten jährlich neu eingesetzt werden und viele durch Einheirat erst in das Dorf gekommen sind, haben sich einige Irrtümer bezüglich der zu leistenden Frondienste ergeben. Es werden in diesem Vertrag neuerlich alle Urbar-Punkte festgelegt, soweit sich die alten Männer des Dorfes erinnern. Dieses neue "Urbar" erwähnt ein Urbar des Jahres 1549.

Orig. Pap., 4 Bl., 6 Bl., 6 Bl.

Nr. 381 1650 ca.: Abschrift des Urbares des Pfliegantes Ehrenberg, die Gemeinde Lermoos betreffende Punkte.

Orig. Pap., 8 Bl., stark beschädigt.

Nr. 382 1651 V 22: Unbeglaubigte Abschrift der von Erzherzog Ferdinand Karl erlassenen Gerichtstaxen und -ordnung für das Gericht Ehrenberg.
Orig. Pap., 15 Bl.

Nr. 383 1675 XI 2: Brief an den Anwalt von Lermoos vom Richteramtsverwalter: Da die Lermooser Parteien es ihm nicht danken, daß er zur Einkassierung der Abgaben nach Lermoos kommt, sollten sie am St. Martinstag ("doch one Versaumbung deß Gotsdiensts") nach Reutte kommen. Wenn auch nur einer den Termin nicht einhält, wird er gerichtlich - und wenn es nur wegen 30 kr ist - belangt. Außerdem ist zu klären, welche Bedenken gegen den Plan des Martin Stricker bestehen, eine zweite Mühle an jenem Platz zu erbauen, wo einst die "Schleifmil" gestanden ist.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 384 1679 IV 8: Auszug aus dem Urbar, strittige Punkte betreffend. Betroffen sind die Gemeinden Ehrwald, Bichlbach, Heiterwang, Biberwier und Lermoos.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 385 1692 XII 4: Auszug aus dem Kommissionsprotokoll bezüglich der strittigen Urbarspunkte, soweit sie die Pfarre Lermoos betreffen. Bezuggenommen wird auf ein Urbar von 1549, wobei die Pflichten, die Lermoos zu erfüllen hat, neuerlich aufgezählt und deren Durchführung befohlen werden (Heulieferung, Fronfuhren, Holzversorgung, Weinfuhren etc., alles für die Gerichtsobrigkeit bzw. den Landesfürsten).
Orig. Pap., 9 Bl.

Nr. 386 1693 XII 13: Auszug der mit obigem Datum ratifizierten Urbarpunkte für die Pfarren Lermoos, Bichlbach, Heiterwang und Zwischenthoren, die bisher strittig waren.
Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 387 1694 II 9: Übereinkunft zwischen dem Pfleger von Ehrenberg Franz Karl von Rost und den 3 Anwälten: Die bisher zu leistenden Frondienste sollten durch eine einmalige Zahlung von 700 fl abgelöst werden.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 388 1694 II 9: Extrakt aus den von der Hofkammer 1694 erstellten 15 Urbarpunkten, die Pfarren Lermoos, Bichlbach und Heiterwang betreffend: 1) Für die Breitenwanger wird künftig der "Tatfahl", das Stallmisten und die "Kuchlspeis-Holung" (zur Unterhaltung der Feste Ehrenberg) abgeschafft. Für alle drei Pfarren gemeinsam wird künftig die Grasfütterung, die Holzbeschaffung für den Klausner und "Pieters" abgeschafft. Auch der Berwanger Schmalzzins wird abgeschafft. 2) Aschau sollte bei einem Bauvorhaben in Ehrenberg von seinen 50 futtergebenden Höfen (Anmerkung: "sollen 53 Höf sein") 50 Tagwerke verrichten gegen Verabfolgung des "Hof-Broths", die übrigen Ehrenberger sollten von jedem "Proth" ein Tagwerk auf eigene Kosten verrichten, die Lechtaler und Tannheimer jedoch nach ihren Talfreiheiten. 3) Bezüglich der Heufuhren aus der "Rautt" in "Stadl" der Zwischenthorner Herren nach Ehrenberg haben die Lermooser, Bichlbacher und Heiterwanger die Heufuhren ohne Schaden des Pflegers durchzuführen. 4) Obige 3 Orte haben für Holz-, Weinfuhr und Ofengeld 104 fl 2 kr gutzumachen, wobei der Pfleger zwischen dem

Geld oder "Diennst in Natura" wählen kann. 5) Bezüglich des Angers, den der Pfleger zu "verzeinen" hat, sollen die Heiterwanger und die obigen 3 Pfarren weitere Besprechungen abhalten, damit jeder Arbeiter ein "Hof-Proth" erhält. 6) Bezüglich der langen Bretter sollen die drei Pfarren im Falle einer Belagerung der Festung Ehrenberg diese je nach Bedarf unverzüglich liefern. 7) Bei einem Bauvorhaben an der Klause sollen die drei Pfarren Kalk und Sand je nach Bedarf "frohweise" führen.

Siegler der Abschrift: von Rost, Pfleger von Ehrenberg
Orig. Pap., 6 Bl., aufgedr. Lacksiegel und eigenh. Unterschrift.

Nr. 389 1694 IV 16: Da sich in einigen Urbarpunkten Streitigkeiten zwischen dem Pfliegamt Ehrenberg und den Bewohnern ergeben haben, wurde eine Kommission bestellt, die am 9. Februar 1694 folgenden Bescheid ausgearbeitet hat, der auch für die Pfarren Lermoos (Anwalt Veit Gässler), Bichlbach (Anwalt Georg Tauscher) und Heiterwang (Anwalt Michael Jäger) zutrifft: 1) Wenn auf Ehrenberg gebaut wird, hat jeder "Prath" außer Aschau ein Tagwerk auf eigene Kosten zu verrichten. 2) Obigen 3 Pfarren steht es frei, die ihnen zugeteilten Wein- und Holzfuhrn in Natura oder durch Zahlung von 104 fl 2 kr abzuleisten. Solange der Pfleger aber nur in Reutte wohnt, soll dieses Servitut in Geld geleistet werden. 3) Die Heueinbringung und Erhaltung des Heustadels wird geregelt. 4) Bei Heutransporten sollten Pferde des Pfliegamtes verwendet werden, sonst sollte ein kleiner Fuhrlohn bezahlt werden. 5) Was die Fronfuhrn für den Bau (Kalk, Sand, Bretter usw.) betrifft, wurde ein Befehl von 1556 gefunden, wodurch ihnen 2/3 der Fuhrn erlassen wurden, allerdings nur für den damaligen Umbau bei der Festung.

Siegler: Anton von Rost, Kommissar
Orig. Pap., 8 Bl., aufgedr. Papiersiegel.

Nr. 390 18. Jahrhundert: Auszug aus dem Pfliegamturbar über die jährlichen Leistungen der Pfarre Lermoos: Getreidefuhrn, Holz- und Weinfuhrn, Ablieferung von 11 "Spetling", 6 fl "Raut"-Geld, Erhaltung verschiedener Herrschaftsgebäude.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 391 1716 XI 14: Brief an den Anwalt von Lermoos Georg Jäger: Alle Transaktionen wie Kauf und Verkauf, Tausch von Häusern, die dem Pfliegamt grundherrlich unterstehen, müssen durch den Pfliegamtsschreiber geschrieben und vom Pfliegamt grundherrschaftlich gefertigt werden. Von allen bisherigen Transaktionen sollten Kopien an das Gericht gesandt werden.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 392 1719 I 11: Der Pfleger von Ehrenberg Ignaz von Rost bestätigt dem Anwalt von Lermoos Georg Jäger, daß er die Martinigrundsteuer von insgesamt 134 fl 43 kr für die gesamte Pfarre Lermoos an das Urbaramt des Gerichtes Reutte abgeliefert hat.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 393 1744 XI 16: Abschrift des Kaufbriefes, durch welchen das Gericht Ehrenberg auf 25 Jahre den dortigen Untertanen "pfandtschäftlich" überlassen wurde (nur zivilgerichtliche Fälle). Der Pfandschilling betrug 50.000 Gulden.

Orig. Pap., 14 Bl.

Nr. 394 1745 II 17: Um das Pflege- und Richteramt bewerben sich die drei oö. Regimentsadvokaten Leopold von Greifenfels, Christian

Franckh und Mathias Martin Budina. Herr Johann Baptist von Breitenberg hat seine Kandidatur zurückgezogen. Als Gerichtsschreiber bewerben sich Johann Georg Amann von Steinach und Leopold Anton von Breitenberg. Am 17. Februar trafen Vertreter aller Gemeinden in Reutte zur Wahl zusammen, setzten jedoch für den 8. März den endgültigen Wahltermin fest.
Orig. Pap., 6 Bl.

Nr. 395 1745 III: Abschrift eines Vertrages, durch welchen festgelegt wird, wie sich die Gerichtsinhaber gegenüber dem Richter und dem Gerichtsschreiber zu verhalten haben.
Orig. Pap., 22 Bl.

Nr. 396 1761 III 24: Am 24. März 1761 sind auf Ankündigung des Anwaltes Mang Schnöllner in Gottfried Sterzingers Haus nach dem 1. Rosenkranz die namentlich aufgezählten Bewohner von Lermoos erschienen, um dem Gottfried Sterzinger "Gewalt (zu) göben" und ihn anzugeloben (101 Namen, wobei 51 Namen abgehakt = anwesend sind).
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 397 1781: Abschrift: "Provisorische Sportular-Taxordnung für Tyrol und Vorarlberg mit Beziehungen auf die Sportular-Taxordnung vom Jahre 1771 und 1781".
Orig. Pap., 6 Bl., beiliegend: Aufstellung der Siegelgebühren, Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 398 1820 VIII 1: Vorschrift über jene Diäten und Gebühren, welche die Gerichtsanwälte bei ihren Geschäften im k.k. Land- und Kriminalgericht Ehrenberg einheben dürfen.
Orig. Pap., gedr. Mandat, 2 Bl.

Nr. 399 1821 IX 25: Verlautbarung des k.k. Kreisamtes im Oberinntal bezüglich der Gebühren, die ein Rechtsanwalt einheben darf.
Orig. Pap., 2 Bl.

VIII. LANDESVERTEIDIGUNG, BURG EHRENBERG UND IHRE BESITZUNGEN

Nr. 400 1610/1611 (Abschrift von 1672 X 7): Auszug aus der vom Pfleger und Hauptmann von Ehrenberg Burkhart Laymann von Liebenau erstellten Baurechnung über Bauten am Schloß Ehrenberg 1610 und 1611. Breitenwang, Aschau und Bichlbach haben ihren Frondienst abgearbeitet, während Lermoos mit 56 fl (für 280 Personen), das Lechtal mit 101 fl 12 kr (für 506 Personen; 35 Personen haben gearbeitet) und Tannheim mit 76 fl 12 kr (für 381 Personen) den Frondienst abgelöst haben. Berwang wurde die Fron erlassen, da es auch dem Gericht Imst dienen muß.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 401 1650 ca.: Abschrift der Kreidefeuerordnung, die folgende Punkte umfaßt: 1) Ort der Kreidefeuer, 2) Art der Kreidefeuer, 3) Glockenläuten, 4) Anzahl der stellungspflichtigen Leute, 5) Bewaffnung der Männer, 6) Stellungsort der Mannschaft, 7) Ordnung des Auszuges der Männer, 8) Proviant, 9) Munition.
Orig. Pap., 7 Bl.

Nr. 402 1672 I 12: Vor dem Gericht in Reutte erscheinen die Vertreter der Pfarren, um über die Ablösung ihrer Fronarbeiten mit Geld bei dem geplanten Umbau des Schlosses Ehrenberg zu verhandeln. Jeder Untertane mußte 1 Tagwerk fronen, wofür sie 18 kr zahlen wollen. Erwähnt wird u. a. auch der Baumeister Cristof Schreiber.
Orig. Pap., 5 Bl.

Nr. 403 1762 VII 7: Überprüfung der Markungen und Grenzen der ehrenbergischen Schloßwaldung durch den Waldmeister Hans Zwerger, Zöllner Hans Conrad Pfaundler und Kapitänleutnant Hans Jakob Azger. Nach der Besichtigung und schriftlichen Aufzeichnung der 169 Marksteine (genaue Beschreibung) wurde diese neue Markungsurkunde durch den Kommandanten der Festung bestätigt.
Siegler: Franz Karl von Rost, Kommandant der Festung Ehrenberg
Orig. Pap., 8 Bl., aufgedr. Papiersiegel.

Nr. 404 1685 VI 25: Überprüfung der Markungen und Grenzen der ehrenbergischen Schloßwaldungen durch den Waldmeister Johann Zwerger, Forstüberreiter Martin Zwerger und den Bürgermeister von Reutte Johann Konrad Zeiller. Nach der Besichtigung und schriftlichen Aufzeichnung der 172 Marksteine (genaue Lagebeschreibung) wurde diese neue Markungsurkunde durch den Pfleger Franz Karl Rost bestätigt.
Siegler: Franz Karl von Rost
Orig. Pap., 8 Bl., aufgedr. Papiersiegel.

Nr. 405 1696 VI 26: Überprüfung der Markungen und Grenzen der ehrenbergischen Schloßwaldung durch den Waldmeister Johann Zwerger, Leutnant Christian Wolnösser, Zöllner Hans Jakob Pfaundler und Büchsenmeister Johann Michael Kastner. Nach der Besichtigung und schriftlichen Aufzeichnung der 172 Marksteine (genaue Beschreibung) wurde diese Markungsurkunde durch Franz Karl von Rost bestätigt.
Siegler: Franz Karl von Rost
Orig. Pap., 10 Bl., aufgedr. Papiersiegel.

Nr. 406 18. Jahrhundert: Brief an den Obristwachtmeister v. Mühlstätter:
Die Feuerschützenoberoffiziersstelle ist derzeit vakant. Darüber ist ein Streit zwischen den 4 Gemeinden von Zwischenthoren entstanden. Die in Lermoos und Bichlbach befindlichen Schützen sind sowohl in "Quantitate der Schützenmannschaft" als auch bezüglich ihrer Offiziere weit "überstigen" (= überlegen). Doch zur Beilegung des Streites erklären sie sich bereit, wenn man ihnen 3 "Oberoffiziere als Hauptmann, Ober- (und) Unterleutnant" zuläßt, diese Stelle den Berwanger und Heiterwanger Schützen zu überlassen.
Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 407 1703 VIII 8: Die bayerischen Truppen, die Schloß Ehrenberg besetzt hielten, ergeben sich nach 10-tägiger Belagerung unter folgenden Bedingungen: 1) Sie dürfen mit "klingendem Spihl" (= unbesiegt), mit aller "Pagage" und Pferden und mit "Ober- und Untergwehr" abziehen. 2) Den bayerischen Truppen sollte bei ihrem Abzug am 9. August freies Geleit bis zu den Landesgrenzen zugestanden werden. 3) Sie erhalten Brot für 6 Tage. 4) Der Wein sollte zu dem gleichen Preis, wie ihn die bayerischen Truppen von dem vorherigen Kommandanten gekauft haben, zurückgekauft werden oder man sollte ihnen Fuhrwerke zur Verfügung stellen. 5) Die Verwundeten sollten bis zur Genesung gepflegt und dann nach Hause geschickt werden. 6) 3 Wagen sollten die "Offizier-Pagage" abtransportieren. 7) Die Gefangenen sollten ausgetauscht

werden. 8) Alles sollte so übergeben werden, wie es bei der Besetzung war.

9) Die Minen, die um die Burg gelegt wurden, sollten beschrieben werden.

Unterzeichnet von: H. v. Coppenhay als Kommandant, Jeremias Holer, Gerichtsschreiber von Ehrenberg im Namen des ganzen Gerichtes, Baron v. Heydon, Obristwachtmeister, Baron Buel, Obrist, Johann Andreas Fünckh, Coop. der Grenadiere, Ferdinand Blank, Leutnant.

Siegler der beglaubigten Abschrift von 1703 VIII 11: Jeremias Holer, Gerichtsschreiber von Ehrenberg.

Orig. Pap., 2 Bl., aufgedr. Lacksiegel.

Nr. 408 1703 XI 20: Aufteilung der Schützenwachen, die die Orte von Zwischenthoren zu beschicken haben: Ehrwalder Posten:

56 Mann von Lermoos, Thörle: 20 Mann von Bichlbach, Gaistal: 8 Mann von Bichlbach, "Thorsmille und 3 Wasser": 42 Mann von Heiterwang (14) und Berwang (28). Jeder Ort sollte weiters eine gleiche Anzahl Schützen in Bereitschaft halten und nach 5 Tagen sollen die wachhabenden Schützenmannschaften abgelöst werden.

Unterzeichnet von: v. Coppenhay

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 409 1710 VII 2: Überprüfung der Markungen und Grenzen der ehrenbergischen Schloßwäldungen durch den Gerichtsschreiber Jeremias Holer von Tobelhofen, Waldmeister Johann Georg Zwirger, Forstknecht Peter Zwirger und Bürgermeister von Reutte Paul Zeiller. Nach der Besichtigung und schriftlichen Aufzeichnung der 170 Marksteine (genaue Beschreibung) wurde die neue Markungsurkunde durch den Pfleger Johann Gaudenz von Rost bestätigt.

Siegler: Johann Gaudenz von Rost

Orig. Pap., 12 Bl., aufgedr. Papiersiegel.

Nr. 410 1711 V 30: Im "Clausenwald" sollte eine Kaserne für die dortige Garnison erbaut werden. Die Pfarren sollten Vertreter zu einem Lokalaugenschein entsenden. Diese führen an, daß sie in dieser Angelegenheit nichts zu sagen haben und auch in diesem Wald keine Verpflichtungen haben, außer daß sie im Kriegsfall dort das Brennholz für den Kommandanten der Festung zu schlagen haben.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 411 1721 VI 23: Laut einem Befehl von 1710 sollten jedes Decenium der Schloßwald von Ehrenberg vermessen bzw. die Markungen kontrolliert werden, was jetzt für den 26. Juni 1721 festgesetzt wird.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 412 1727 XI 16: Rest einer ehemals mehrere Blätter umfassenden Urkunde (Betreff und Inhalt sind nicht mehr zu erkennen) mit aufgedrucktem Papiersiegel des Generalfeldwachtmeisters und obersten Kommandanten von Ehrenberg Johann Gaudenz Freiherr von Rost.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 413 1744 X 22: Brief des Hauptmannes Jakob Amann an alle Anwälte des Gerichtes Ehrenberg: Da am kommenden Montag freiwillige Schützen aus dem Gericht Ehrenberg, aber auch anderen Gerichten, nach Bregenz abmarschieren, wird den Anwälten aufgetragen, die ihnen vorgeschriebene Zahl von freiwilligen Schützen bis nächsten Sonntag 25. Oktober nach Reutte zu schicken: Lermoos 10 mit "Einschluß eines Corporals", Bichlbach 8, Berwang 7, Heiterwang 4. Als Offiziere marschieren mit: Hauptmann Jakob Mang Amann, Oberleutnant Josef Tauscher anstatt des kranken Franz Xaver Amann, Unterleutnant Johann Georg Jäger, Anwalt von Lermoos, Wachtmeister Ferdinand Maria Holer,

"Fourier" (Verpflegungsoffizier) Johann Georg Leibrecht, 3 Spielleute von Tannheim, 1 Tambour Johann Kornmann. Jeder gemeine Schütze erhält 30 kr pro Tag. Die Stellung der Schützen geschieht zur "Conservierung des lieben Vatterlandts".

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 414 1755 IX 23: Die ehrenbergische Schloßwaldung hätte seit 1710 jedes Decenium neu ausgemessen werden sollen, was man jedoch seit 1721 unterlassen hat. Auf einen Befehl von 1753 hin ist dies nun am 30. September 1755 unter Beiziehung von Vertretern der Pfarre Lermoos durchzuführen.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 415 1796 III 16: Brief vom reichsunmittelbaren Land- und Pfleggericht Werdenfels an die Anwaltschaft Lermoos: Man bedauert, dem Ansuchen um "Passir-Lassung" des Hafers auf Grund der bayerischen Befehle umso weniger nachkommen zu können als auch von einem Vorrat nichts bekannt ist.

Orig. Pap., 2 Bl., 2. Blatt als Notizblatt verwendet.

Nr. 416 1810 VII 19: Das kgl. bayr. Edikt bezüglich Bestrafung der Staatsverbrecher sollte in den "südlichen Kreißen" baldigst bekanntgemacht werden. Aus diesem Grunde erhält Lermoos ein Exemplar. Der Anwalt muß das Edikt der Gemeindeversammlung vorlesen und je 1 Exemplar an der Kirchentür, im Gemeindehaus und an öffentlichen Plätzen anschlagen. Danach sollte in Biberwier, Ehrwald, Garten das Dekret verlautbart werden. Inliegend das Vollzugsprotokoll.

Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 417 1813 III 8: Genaue, monatliche Aufstellung, wieviel Truppen im Lermooser Becken 1812 einquartiert waren (Beispiel: März 1812 insgesamt 714 Offiziere und 15.153 Soldaten, 858 Vorspannpferde).

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 418 1815 XI 5: Schreiben an den Anwalt von Lermoos, welche Summen für die Einquartierungen berechnet werden können.

Orig. Pap., 2 Bl.

IX. SONSTIGES

Nr. 419 1705 V 1: Rest eines ursprünglich mehrere Blätter umfassenden Schuldbriefes von der Witwe Susanna Schöpf von Ehrwald für Cristof Sterzinger von Nassereith (Schuldsumme: 38 fl). Genannt wird auch ein Rädermacher und Schuhmacher in Ehrwald.

Siegler: Pfleger und Kommandant der Festung Ehrenberg

Orig. Pap., 1 Bl., aufgedr. Papiersiegel.

Nr. 420 1711 XI 21: Abschrift der "Proposition" von Kaiser Karl VI., da Kaiser Joseph am 17. April verstorben ist. Die Erbhuldigung der "Landschaft" (= 4 Tiroler Stände) und der beiden Fürstbistümer Brixen und Trient wurde von Karl entgegengenommen und die alten Landesfreiheiten wurden neuerlich bestätigt.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 421 1720 II 3: Pfleger von Ehrenberg v. Rost an den Anwalt von Lermoos: In der Erbangelegenheit des Anton Roschmann sollte einem der Erben, dem Vetter mit Namen Anton Roschmann, sein Erbteil nach Abzug der Steuern zugeteilt werden, während dem zweiten Erben, seiner Schwester, die den calvinischen Glauben angenommen hat, nichts zugeteilt werden darf.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 422 1720 XII 3: Rundschreiben des Pflegers von Ehrenberg Ignaz v. Rost: Wegen des kaiserlichen Mandates, daß bei Tod des Kaisers sowohl die männliche als auch weibliche Nachfolge gesichert ist, ist am 9. dieses Monats in Innsbruck ein Landtag einberufen, wozu auch vom Gericht Ehrenberg zwei Vertreter zu entsenden sind, die am Vorabend des Landtages in Innsbruck sein sollen. Der Pfleger von Ehrenberg bestimmt als Vertreter den Gerichtskassier Peter Friedl und den Anwalt von Lermoos Georg Jäger, da eine Wahl von Vertretern in der kurzen Zeit nicht möglich ist. Wenn Bedenken auftreten, sind diese sofort mitzuteilen. Es stehen dann noch der Bürgermeister von Reutte und Mair von Aschau zu Wahl. Anmerkung: Die Pfarre Heiterwang hat keine Bedenken. Unterschrift des dortigen Anwaltes Anton Jäger.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 423 1750 IX 21 und 1751 IV 25: Gemeinderatsprotokoll von 21. September 1750: Es wurde die Rodordnung von 1716 den Rodleuten vorgelesen und ihre Einhaltung gefordert. Das Einkaufsgeld in die Gemeinde für nicht in der Pfarre gebürtige Männer wird mit 100 fl und 4 fl Sitzgeld, für Frauen mit 50 fl und 2 fl Sitzgeld festgelegt. Gemeinderatsprotokoll vom 25. April 1751: Das Einkaufsgeld wird wie in der obigen Sitzung beschlossen festgesetzt. Bei Ehepaaren wird es auf 150 bzw. 75 fl und für jedes Kind mit 10 fl erhöht. Anmerkung vom 17. Juni 1751: Dieser Gemeindebeschluß wurde von der Obrigkeit nicht ratifiziert, sondern es sollte bei der 1696 getroffenen Regelung bleiben.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 424 1764 VII 29: Brief an den Anwalt von Lermoos. Es geht darum, daß bei der Überbringung eines anderen Briefes Schwierigkeiten auftraten.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 425 1764 XI 29: Schreiben des Anwaltes von Nassereith an den Anwalt von Lermoos privater Natur (Inhalt unklar).

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 426 1765: Zusammenstellung aller wichtigen Schriftstücke der Gemeinde Lermoos. Es handelt sich hiebei um eine Art Repertorium, dessen Nummern aber nicht mit den bisweilen auf den Schriftstücken ausgewiesenen alten Signaturen übereinstimmen. Insgesamt werden 163 Schriftstücke aufgezählt, wobei noch zusätzlich 4 Nachtragungen bis zum Jahre 1844 enthalten sind. Dieses Repertorium wurde 1765 vom Anwaltschaftsverwalter Jakob Regensburger angefertigt.

Orig. Pap., Halbfolio, 11 Bl.

Nr. 427 1765 IX 4: Einladung an die Gemeinden Nassereith und Dormitz bzw. Lermoos und Biberwier zur Schlichtung eines Streites (Anlaß nicht bekannt) Vertreter zu entsenden.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 428 1768 IX 25: Auf obrigkeitlichen Befehl ist das sogenannte "Plag Dörren" und das "Gramblen" verboten und es sollte in

jeder Gemeinde ein geheimer Aufseher darüber wachen.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 429 1770 V 1: Schuldbrief des Martin Schennach von Lermoos über 60 fl an den Franz Nikolaus Sterzinger, Salzfaktor und Postmeister in Lermoos.

Siegelbitte: Jakob Regensburger, Anwaltschaftsverwalter v. Lermoos

Siegler: Hans Joachim Tschusy zu Schmidhosten, Pfleger und Landrichter zu Ehrenberg.

Zeugen: Rudolf Sprenger von Lermoos, Balthasar Schennach von Lermoos.

Orig. Pap., 4 Bl., aufgedr. Papiersiegel fehlt.

Nr. 430 1772 XII 31: Rest eines Kaufbriefes.

Siegler: Josef Gottfried Sterzinger, Grundherr

Zeugen: Anton Probst, Bergknappe von Biberwier, Johann Gapp, Hausknecht von Biberwier, Ignaz Bader, Weisgärber in Lermoos.

Orig. Pap., 1 Bl., aufgedr. Papiersiegel.

Nr. 431 1781 - 1786: Mängel und Bedenken über die von Johann Nepomuk Dietrich für die Jahre 1781 bis 1786 vorgelegte Kuratel-

rechnung.

Orig. Pap., 4 Bl.

Nr. 432 1787 XII 18: Rest eines Tauschvertrages.

Siegler: Cristof Jakob Sterzinger, Pfleger und Landrichter von Ehrenberg.

Siegelbitte: Johann Georg Jäger, Anwalt von Lermoos.

Zeugen: Ferdinand Pfennig, Lorenz Schennach.

Orig. Pap., 1 Bl., aufgedr. Papiersiegel.

Nr. 433 1788 III 4: Kuratelrechnung über das Post- und Wirtshaus in der Pfarre Lermoos. Es werden alle Mobilien und Immobilien, Schulden und Außenstände aufgezählt.

Orig. Pap., 18 Bl.

Nr. 434 1796 III 14: Bauerlaubnis des Guberniums für Josef Sterzinger, Wirt zu Biberwier, Gericht Ehrenberg, für einen Erweiterungsbau (Formular). Der Backofen und der Waschkessel müssen dafür entfernt werden und die bisherigen Maße (28 Schuh breit und lang) dürfen nicht überschritten werden.

Siegler: Kreisamt

Orig. Pap. (Vordruck), 1 Bl., aufgedr. Papiersiegel.

Nr. 435 19. Jahrhundert: Feilbietungsprotokoll der Mobilien aus der Verlassenschaft des Johann von Dietrich aus Lermoos (der jeweilige Käufer und der erzielte Verkaufspreis wurden eingetragen).

Orig. Pap., 16 Bl.

Nr. 436 1815 V 1: Die Gemeinde Lermoos bittet um Nachlaß der Steuerschulden.

Grund: Von 1809 - 1815 hatten sie insgesamt 400.000 Soldaten einquartiert, 10.000 Vorspanndienste geleistet und ca. 10.000 fl sonstige Ausgaben gehabt.

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 437 1818 XII 31: Rundschreiben, durch welches das Besoldungsschema des Baudirektions- und Straßenbaupersonals bekannt gegeben wird.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 438 1826 III 8: Schreiben über die Pensionierung des Waldmeisters Peter Schilcher auf Grund seiner Krankheit.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 439 1826 IV 24: Die Schullehrer sind zu beauftragen, die Bevölkerung über den Genuß schädlicher Pilze aufzuklären, entsprechend dem beigegeführten Schreiben.

Orig. Pap., 3 Bl.

Nr. 440 1831 X 26: Die Wirte in Lermoos sollten angehalten werden, die Polizeistunde einzuhalten (Brief des k.k. Gerichtes Ehrenberg).

Orig. Pap., 1 Bl.

Nr. 441 1842 IV 29: Der Kreuzwirt von Reutte Anton Erhart ist dem Peter Paul Jäger und Johann Josef Jäger, Anwalt von Lermoos, 1500 bzw. 1100 Gulden zu 4 % schuldig. Dafür belastet er eine Reihe von genannten Immobilien.

Orig. Pap., 2 Bl.

Nr. 442 verschiedene Jahrgänge: Diese Mappe enthält verschiedene Schriftstücke (Fragmente, Quittungen ohne Zweckangabe, Aufstellungen, Gebete, Schreibübungen etc.), deren Datierung und Inhaltsangabe nicht möglich ist.

X. BÜCHER

Nr. 443 1757 - 1788: Spitalsschuldbuch mit Eintragungen von 1757 bis 1788; Kartoneinband, Folioformat, teilweise beschrieben, foliiert, ca. 6 cm.

Nr. 444 1827: Steuerausweis der Gemeinde Lermoos 1827, Libell ohne Einband, Vordruck, unpaginiert.

Nr. 445 bis 1870: Transportobuch der Gemeinde Untergarten; Kartoneinband, Oberformat, foliiert, nur zur Hälfte beschrieben, Vordruck, 6,5 cm, evident gehalten bis 1870.

Nr. 446 bis 1870: Transportobuch der Gemeinde Obergarten; Kartoneinband, Oberformat, foliiert, nur zur Hälfte beschrieben, Vordruck, 6,5 cm, evident gehalten bis 1870.

Nr. 447 1865: Buch über die Konkurrenzpflichten (= steuerliche Abgaben) der Bewohner der Gemeinde Biberwier 1865; Kartoneinband, Folioformat, unpaginiert.

Nr. 448 ohne Jahr: Buch mit unbekanntem Inhalt; Anleihen, Aktienvermittlung oder ähnliches; Kartoneinband, Folioformat, unpaginiert, inliegend zahlreiche Schreiben.

Nr. 449 ab 1878 VII 4: Gemeindejournal, Kartoneinband; Oktavformat; foliiert; nur zur Hälfte beschrieben; zahlreiche Einlagen.

- Nr. 450 1889 ff.: Privates Aufschreibbuch von Zahlungen, Sparkasseneinlagen u.ä.; Kartoneinband; Quartformat; foliiert;
- Nr. 451 1848 ff.: "Diurnale Notiae Numorum variorum"; Kartoneinband; Schmalfolio; foliiert.

XI. MOOSINTERESSENTSCHAFT

- Nr. 452 18. Jh.: Ältere Moosbauakten; Korrespondenz, Erlässe (Druck) u.ä.
- Nr. 453 1859: Aktenkonvolut, die Moosauströckung bzw. Entsumpfung des Lermooser Mooses betreffend.
Orig. Pap.
- Nr. 454 1864 - 1867: Aktenkonvolut, enthaltend Schichtenabrechnungen, Schreiben a.d. Landtag, Korrespondenz d. beteiligten Gemeinden, Aufzeichnung d. Besitzer v. Moosanteilen, Grundentschädigungen etc.
Orig. Pap.
- Nr. 455 1888: Schuldenausweis der Genossenschaft zur Entsumpfung des Lermooser Mooses (Lermoos, Biberwier, Ehrwald).
Orig. Pap.
- Nr. 456 1865 und 1884: Mooskonkurrenzkataster von Lermoos (1865) und Ehrwald (1884 II), Lermoos und Biberwier.
Orig. Pap.
- Nr. 457 1881 - 1893: Aktenkonvolut der Moosinteressentschaft zur Entsumpfung des Lermooser Mooses.
Orig. Pap.

XII. MARSCHSTATION

- Nr. 458 19. Jh.: Korrespondenz der Marschstation Jäger, Marschkonkurrenznormale, Quartierregister, Marschpläne, Verpflegungsabrechnungen, Manöver, Vorspannbillette (Druck).
Orig. Pap.
- Nr. 459 19. Jh.: Jahreshauptausweise d. Marschstation Jäger in Lermoos.
Orig. Pap.

PERSONEN-, SACH- UND ORTSINDEX

(bearbeitet von Heinz Buchegger)

- Abstellung des Niederlaggeldes 105
 Abschreibung von Zigeunern 34
 Abt, Stams 6
 Abt, Steingaden 136, 137
 Abt, Joachim Steingaden 325
 Abteisiegel 6
 Aktienvermittlung 448
 Albl Ulrich 172
 Alexander Josef, Reichsgraf
 von Künigl 10
 Alm 12, 14, 16, 67, 174, 300
 Alm, Thörl 246
 Almatrieb 180
 Almateile 216, 221
 Almkühe 317
 Almosen 369
 Almosenbrief 3
 Almosenbrot 369
 Almosengeld 369
 Almstreit 177
 Almtiere 321
 Alphons Sigmund, Bischof von
 Trient und Brixen 5
 Alpodnung 193, 198
 Altenburg 54
 Amann Franz 56
 Franz Xaver 413
 Jakob 413
 Jakob Mang (Magnus) 413
 Johann Georg 394
 Anklageschrift 21
 Anleihen 448
 Ansager 116
 Ansaggeld 61
 Ansagordnung 116
 Anwalt 14, 16, 28, 31, 36, 37, 42,
 49, 57, 58, 61, 70, 75, 76, 78, 79,
 83, 90, 91, 100, 102, 106, 108, 109,
 122, 123, 127-129, 141, 149, 153,
 157, 159, 163, 176, 191, 195, 196,
 213, 221, 229, 247, 251, 258, 259,
 261, 268, 271, 272, 275, 278, 280-
 282, 284, 285, 288, 290, 292, 295,
 297, 299, 303, 305-307, 310, 315, 316,
 321, 322, 332, 336-340, 342, 345, 353,
 355, 365, 368, 371-373, 383, 389, 391,
 392, 396, 413, 416, 418, 421, 422,
 424, 425, 432, 441
 Anwaltschaft 8, 318, 320, 378, 415
 Anwaltschaftsverwalter 307-309, 319,
 426, 429
 Anweiser 3, 8, 9
 Appenrieder Kaspar 188
 Arche 171, 314
 Archenbau 192
 "Arlesberg" 321
 "Arrest-Eröffnung" 37
 Aschau 8, 140, 157
 378, 388, 389, 400, 422
 Aufteilung der Rodkosten 92
 Aufteilungsvertrag 115
 Augsburg 4
 Ausschuß der Anwaltschaften 318
 Ausschuß der Rodleute 57, 59
 Azger Hans Jakob 403

 Bäcker 140, 153, 157
 Bäckergerechtsame 163
 Bäckermeister 140, 141
 Bader Ignatz 430
 Josef Anton 166
 Thomas 157, 161, 313
 Bals Franz Xaver 8
 Barbier 367
 Barbier, Reutte 8
 Baron von Moniro 328
 Bartl Josef 68
 Barwies 83
 Baudirektionspersonal 437
 Baufälligkeit, Mühle 137
 Bauhilfe 19
 Baukostenhilfe 18
 Baukostenzuschuß 142, 149
 Baumeister 150, 402
 Bäumle 54
 Bausachverständiger 161
 Bayern 136
 Becken, Lermooser 417
 Beichtgeld 329
 Berchtold Josef 188
 Bereitstellung von Zugtieren 119
 Bergdirektorat 74
 Bergknappe 430
 Bergwerke 11
 Bergwerksdirektor 74
 Bertolde Bartholomeus 177
 Berwang 341, 342, 346, 360
 388, 400, 408, 413
 Beschwerdebrief 111
 Besitzstrukturfassung 319
 Besitzverhältnisse 321
 Besoldungsschema 437
 Bestandgeld 313
 Betrug 139
 Bevölkerungszählung 319
 Bewaffnung 401

Biberwier	6-9, 16, 17, 25, 27, 31, 36, 39-41, 57, 61, 63, 66, 69, 86, 95-98, 100, 113, 115-118, 124, 153, 167, 169, 176, 181, 183, 186-188, 201-204, 206-208, 211, 212, 217, 233, 234, 239, 241, 242, 253, 254, 269, 297, 298, 301, 304, 312, 313, 317, 319, 333, 350, 384, 416, 427, 430, 434, 446, 455, 456	Daubenlieferung	47
Bichlbach	1, 4, 9, 12, 14-16, 19, 20, 25, 26, 29, 33, 37, 55, 56, 62, 64, 69, 84, 87, 100, 102-105, 111, 157, 164, 173, 184, 192, 197, 200, 202, 213, 376, 384, 386, 388, 389, 400, 406, 408, 413	Daubenmachen	47
Bichlbacher Spital	378	Dauben-Raitung	53
Bierwirt	163	Daubenwaldung	230
Bierausschank	163	Daubenzähler	53
Bischof von Brixen ...	5, 326, 333, 345, 352, 359	Dechant	329, 331, 336
Blank Ferdinand	407	Dekanalpfarramt	345
Blindsee	230, 235	Diebstahl	295
Bodensee	32	Diensl Johann	212
Bohnen	5	"Diessert"	255, 264
Bräuhaus	374	Dietrich Johann Nepomuk	431
Bregenz	30, 54, 413	Johann von	322, 435
Breitenberg, Johann Baptist von ...	394	Dorfausschuß	380
Breitenwang	157, 388, 400	Dorfkapelle	333
Brixen	5, 326, 333, 345, 352, 359, 420	Dorfmeister	14, 380
Brot	138, 139, 140, 153	Dormitz	32, 36, 37, 47, 173-177, 179-183, 185-187, 190, 201, 202, 208, 210, 212, 213, 215, 217-220, 223, 224, 226, 230, 241, 275-277, 302-304, 427
Brotbank	140	Dormitzer Waldung	282
Brotbeschaffung	163	Ehekontrakt	8
Broteinfuhr	139, 140	Ehrenberg	2, 3, 6-10, 17, 22, 36, 55, 58, 100-102, 117, 128, 134, 137, 138-141, 149, 151, 153, 157, 161, 162
Brothandel	139	165, 167, 177, 179, 184, 187, 188, 191, 200, 204, 205, 217, 218, 225, 230, 233, 239, 240, 242, 251, 258, 268, 270, 276, 283, 303, 325, 331, 339, 343, 366, 371, 379, 381, 382, 387-389, 392, 393, 398, 400, 402, 403, 407, 411-413, 419, 421, 422, 429, 432, 434, 440	
Brottragen	141	Ehrenberg, Burg	400-418
Brotrträger	138, 140	Ehrwald	5, 11, 12, 16, 18, 21, 22, 25, 26, 31, 39, 47-50, 52, 53, 57, 62, 82, 96-98, 100, 113-115, 121, 132, 136, 137, 142, 143, 145, 149, 153, 157, 161, 167, 169, 172, 196, 202, 203, 206, 211, 239, 242, 246, 248, 253, 255, 264, 269, 290, 308, 309, 312, 313, 319, 325, 328, 331, 333, 350, 375, 379, 384, 416, 419, 455, 456
Brücke	55, 56, 142	Ehrwalder Besitz	262
Brückenbau	55	Ehrwalder Brücke	253
Brückengeld	55	Ehrwalder Posten	408
Brunnen	41	Einberufung	75
Bücher	443-448	Ein-Fässler	60
Büchsenmeister	248, 405	Einheirat	380
Budina Matthias Martin	394	Einkaufsgeld	423
Buechenberger	249	Einquartierung	20, 418
Buel Baron	407	Eirsch Michael	5
"Bundarbeit"	127	Entsumpfung	453, 455, 457
Burg Ehrenberg	400-418	Erbangelegenheit	421
Bürgermeister	404, 409, 422	Erhart Anton	440
Bürgermeister von Reutte, Hans Burkhard	325	Erlacher	74
Burkhard Hans, Bürgermeister von Reutte	325	Ernährung	139
Bußprediger	354, 362	Erweiterungsbau, Wirt in Biberwier	434
Calvinischer Glaube	421		
Claudia, Erzherzogin	13		
Coppenhay H. v.	407, 408		
Damm	142, 148, 161		
Daubenfaktor	53		

Erzherzog	382	Friedl	422
Erzherzog Ferdinand	1	Fröhlich Hans	5
Erzherzogin Claudia	13	Fron	66
Ettenharder Engelhard	11	Fronarbeit	402
Fahrkosten	345	Frondienst	380, 387, 400
Färber	263	Fronfuhr	12, 14, 20, 29, 64, 329, 385, 389
Faß12, 16, 22, 23, 25, 27, 31, 32, 43, 51, 59, 60, 74, 77, 81, 83, 85-88, 96, 98, 112, 121		Fronpferd	33, 34
Faß-Fuhren	37, 62, 87	Froschauer Alois Johann von	161
Faßfuhrleute	120	Frühmesser	330, 336-340
Faß-Lieferant	59	Fuder	47, 59, 60
Fassionsprotokoll	321	Fuhre	14, 50, 66
"Fässl-Hüeter"	25	Fuhrgewerbe	55
"Fasslperg"	313	Fuhrleute	18, 28, 65, 119
"Fässl"-Unkosten	122, 123	Fuhrlohn ... 4, 28, 53, 117, 119, 121	
Faßtransport	38, 59	Fuhrmann	124, 128, 331
Feinelner Felix	9	Fuhrpark	28
Hans	9	Fuhrpfad	33
Ferdinand, Erzherzog	1	Fuhrwerk	16, 43, 89, 407
Karl	13, 218, 219	Funckh Johann Andreas	407
Fern	25, 37, 40, 117, 119, 139	Fundamt	22
Fernstein	26	Fürkauf	318
Ferrari Leopold Josef	7	"Fürsez"-Ansager	124
Festung	8, 149, 389, 403, 419	"Fürsezordnungs"-Brief	124
Feuer	372	Fürstbistum	420
Feuerbach	40	Füssen	103, 138, 139, 150
Feuerhaken	373	Futter	16
Feuerordnung	373	Futterkosten	28
Feuerschützenoberoffizierstelle ..	406	Futtermangel	27
Feuersnot	12	Fütterung	39
Feuerspritze	373	Gaistal	11, 26, 172, 196, 258, 259, 408
Feuerstättenvisitation	288, 305, 308, 309, 310	Galtvieh	317
Feuerstattzins	10	"Gämb's Sulzen"	257
Feuerwehr	364	Gapp Johann	430
Feuerwehrleute	374	Garmisch	132, 143, 145, 149
"Feurs-Deputierte"	373	Garnison	410
"Feyrhaggen"	371	Garten	12, 66, 97, 98, 115, 117, 218, 269, 333, 416
"Feyrspritzen"	371	Gässler Veit	153, 213, 214, 229, 389
"Firkauß"	152	Gastgeber	6, 188
"Firmung"	351	Gebhard	7
Flachs	5	"Geißl"	333
"Flax-Dörren"	373	"Gemain-Truchen"	232
Fluchen	56	Gemeindealm	167
Fögl Johann	250	Gemeindeanwalt	273
Forstamturbar	10	Gemeindeausschuß	76, 141
Forstgrenzen	258, 265	Gemeindebeschuß	423
Forstknecht	246, 409	Gemeindebesitz	321
Forstmeisteramt	283	Gemeindegrund	10
Forstüberreiter	404	Gemeindejournal	449
Forstwirtschaft	167	Gemeindeschreiber	264
"Fourier"	413	Gemeindestatistik	254, 263, 285
Frank Georg	2	Gemeindeversammlung	268, 416
Christian	394	Gemeindevieh	313, 331
Franz, Abt von Stams	6	Gemeindevorsteher ..	122, 123, 293, 304
Franziskanerorden	3	Gemeindewald	260, 265
Freinelner Thomas	252	Gemeindeweide	119
Freising	177		
Freiseisen	288		

Generalwachtmeister	412	"Gruebacherische Gepirg"	176
Genossenschaft zur Entsempfung	455, 457	Grundbeschreibung	219
Gerechtsame	131	Grundherr	9, 430
Gericht	6, 8, 10, 22, 38, 54, 151, 162, 380-399, 400, 402, 413, 422	Grundlage	8
Gerichtsalmosenkassa	378	Grundstück	24, 169
Gerichtsanwalt	7, 39, 66, 160, 398, 399	Grünenbach	54
Gerichtsdienner	8	Grundzins	9, 10, 151, 205
Gerichtsgrenze	258, 265	Gubernialverordnung	323
Gerichtsinhaber	395	Gubernium	118, 120, 121, 134
Gerichtskassier	422	"Guet-Stadel"	100, 103
Gerichtskosten	186, 328	Gülde	6
Gerichtsobrigkeit	385	Gümb Georg	5
Gerichtsordnung	382	Hans	5
Gerichtsprotokoll	18, 21, 148	Thomas	5
Gerichtsschreiber	3, 147, 167, 177, 186, 188-190, 204, 205, 276, 394, 395, 407, 409	Gust Franz	256
Gerichtstaxen	382	Gstirner Johann Baptist	40
Gerichtsverhandlung	188	"Gschwendt"	187
Gerste	142	Haas Martin	130
Gespann	56	Hafer	77
Getreide	5	Haider Georg	191
Getreidefuhren	121, 390	Halbfaß	53
Getreidepreise	162	Hall	11, 16, 22, 30, 62, 67, 68, 187, 230
Gewerbe	139	Handwerker	178, 350
"Gewünsbegierd"	121	Handwerksordnung	140, 141
"Gfigl" (Geflügel)	139	Hauptlade	157
Glauben, Calvinischer	421	Hauptmann	400, 413
"Glöb", oberes	214	Häuservisitation	373
Glockenläuten	401	Hausknecht	430
"Gloggen-Umgießung"	378	Hechenberger Josef	8
Götsch Peter	5, 328, 331	Heiterwang	12, 14, 15, 19, 20, 55, 56, 62, 80, 85, 87, 192, 325, 383, 386, 388, 389, 408, 413
Gottesdienst	119, 383	Herrschaftsfuhr	15, 329
Gottes-Lästerer	56	Herrschaftszins	205
Graben, "Marh"	191	Hertenberg	257, 259
"Gramblen"	428	"Hertweg"	191
Grasgeld	246	Heuernte	54
Greifenfels, Leopold von	394	Heulieferung	384
"Gren"	173, 175, 177, 185, 188- 190, 199, 201-205, 208-210, 213, 215, 216, 218, 220-225, 227, 228, 231, 232, 237, 238, 241, 243	Heustadel	372
Grenze	34, 38, 115, 259, 273, 403, 405, 409	Heutenen	368
Grenzstreit	172, 177, 259	Heydon, Baron von	407
"Griess"	168	Hindelang	46
Griesser Augustin	33	Hirnpass Domenikus	5
Bernhard	337	Hirte	284, 295, 329, 331
Burkhard	339	"Hobt"	45, 95
Cristof	128	"Hof-Broths"	388
Sebastian	322, 330, 331, 339	Hofer Michael	213
Grieser Waldungen	256	Hofherr Hans	168
Gruebach	177	Martin	191
Gruebach-Alm	167, 173-175, 177, 179, 181-183, 185, 186, 202, 212, 213, 215, 217, 219, 220, 223, 226, 273, 277, 278, 280, 287, 291, 294, 295, 298, 299, 301, 307	Peter	202
		Hofkammer	104
		Hofkammerdekret	43, 44
		Hofkammerrat	187
		Hofrieden	54
		Hoftorwart	151
		Hochstetter Ambrosius	4
		Hans	4

Hochstetter	4	Kammerraitrat	11
Hochstift	177	Kapelle	333
Hohenegg Franz	295	Kapitänleutnant	403
Tobias	5	Kappler Gabriel.....	7
Thomas	5	Karl Ferdinand	382
Hochwasser	24, 158	Kasernenbau	410
Holer Ferdinand Maria	413	Kaspar, Abt von Steingaden	136, 137
Georg	187	Kastner Johann Michael	405
Jeremias	407, 409	Katherina-Kirche	329, 333
Holzbau	127	"Katherina-Kirchen-Weich"	351
Holzfuhr	388-390	Kaufmann	124
Holzhammer	236	Kaufmannsgüter	56, 103
Holzhütte	368	Keil Franz	90
Holzmeister	193	Kellhöfe	54
Holzversorgung	385	Kempten	46
Holzzeichen	172	Kerber Benedikt	107, 264
Hornvieh	254	Cristof	5
Hörtenberg	27	Georg	5, 149
Hörtnig Georg	191	Hans	5, 325
Hosp Anton	256	Martin	5
Matheus	191	Michael	5
Mathias	149	Paul	9
Sebastian		Sebastian	5
Immenstadt	46	Zacharias	5, 31
Immobilien	433, 441	Kindbett	139
Imst	1, 7, 22, 25, 30, 32,	Kirche	12
37, 38, 48, 186, 189, 190, 212,		Kirchenneubau	349
218, 329, 331, 336, 345, 400		Kirchenvermögen	330
"Incorporierung"	157	Kirchliches	325-363
Incorporierungsrecht	157	Kirchplatz	119
Innsbruck	19, 22, 62, 68,	Klageschrift	59
104, 108, 151, 217, 221, 237, 241,		Klause	388
422		Klause, Ehrenberger	16
"Insolenz"	41	"Klausenwald"	410
Isny	46	Klausner	388
Janäty Thomas	7	Kleingruebach	218, 219
Jäger	166, 458, 459	Kleinhaus Hans	325
Jäger Anton	422	Wolfgang	4
Georg	49, 61, 196,	"klingendes Spihl"	407
340, 366, 391, 392, 422		Kloster	137, 328
Johann Georg ...	70, 71, 127,	Kloz Anton	5
159, 251, 332, 413, 432		Elisabeth, geb. Räsch	8
Johann	130, 131, 135	Georg	5, 6
Johann Josef	441	Johann	8
Michael	389	Lukas	2
Oswald	325	Koch Adam	209
Peter Paul	441	Anna	2, 256
Jäger, Witwe des Anwaltes	275	Anna Maria	256
Jahreshauptausweise	459	Anton	100
Joachim, Abt von Steingaden	325	Georg	2, 100
Johann	7	Hans	2, 202
Johann		Johann	100
Johann Michael		Johann Michael	163
Johann Sebastian		Johann Sebastian	163
Josef		Josef	256
Magdalena		Magdalena	256
Peter		Peter	129
Thomas		Thomas	322
Kaiser Joseph	420	Kohlberg	250
Karl VI	420		
Kälberhirte	252		
Kalk	389		
Kaminfeger	373		

Kommandant	8, 225, 403, 407, 412, 419	Leibrecht Johann Georg	413
Kommissar	389	Leiner Bartholomeus	350
Konkurrenzpflicht	446	Leinöl	375
Konsekration	352	Leitl Wilhelm	3
Korn	16	"Lerchenwäldele"	275
Kornmann Johann Tambour	413	Lesachtal	126
"Kornpau"	195	Lesachufer	132
Korporal	407	Leutasch	12, 16, 21, 22 23, 25, 26, 111 112, 172, 196, 234
Kramer	149, 263	Leutkauf	6
Kraut	5	Leutnant	405, 407
Krautgarten	9	Liebenau	400
Kraxenträger	139	Liechtenberger Wald	260, 265 268, 289
Kreidefeuer	401	Lichtmeß	100
Kreidefeuerordnung	401	Lindau	22, 30, 46, 54
Kreisamt	113, 126, 161, 399, 434	"Lienordnungsbrief"	124
Kreisamt Telfs	285	Lodron Paris von	145
Kreisingenieur	133	Lodron, Graf Pavis von	205
Krieg	139, 410	Lohn	15, 82, 83, 89, 119, 160
Kriminalgericht	134, 363, 379, 398	"Lohnansager"	61
Kriminaluntersuchungsgericht	165	Lokalausweis	11, 128, 133
Küchenschelle Matthias	64	"Lusbach"	250
"Kuchlspeis-Holung"	388	Mahlmühle	142, 143
Kuhalm	200	Mahlstein	137
Künigl, Alexander Josef von	10	Mair	422
Jakob Christian	56	Manöver	458
Kupfer	4	Mantl Jakob	5
Kurat	5, 326, 328, 329 331, 333, 336, 369	Josef	5
Kuratelrechnung	431	Michael	31
Kuratie	333	Thomas	130
Lachmayr Zyprian Jakob	47	"Marh Graben"	191
Lagebeschreibung	194	Maria-Berg	187, 234, 235
Lagg Anton	51	Maria-Heimsuchung-Kirche	333
Lähn	12, 21, 114, 117, 119	Maria-Opferungs-Kapelle	333
"Laich"	142	Mariatal	177, 218, 219, 232
Landesfreiheiten	420	"Markhungs"-Eröffnung	184
Landesfürst	16, 32, 177, 218, 225, 240, 326, 385	Markstein	172, 194, 404
Landesgrenze	407	Markt	26, 56, 162, 165
Landesverteidigung	400-418	Markung	403-405, 409, 411
Landesgericht	134, 163, 363, 379, 398, 415	Markungsprotokoll	194
Landrichter	157, 158, 429, 432	Markungsurkunde	404, 405, 409
Landschaft	420	Marschkonkurrenznormale	458
Landstraße	9	Marschpläne	458
Landtag	422	Marschstation	458, 459
Landuntersuchungsgericht	165	Martin-Filialkirche	333
Landwirtschaft	167	Martinigrundsteuer	392
"Langegg"	313	Martins-Tag	11
"Tangen Rain"	377	Mastvieh	139
"Janntfirstlichen District"	326	Maurer	263, 350
Laymann Burkhard	400	Maurerarbeiter	335
Lechtal	400	Maurermeister	288, 308-310
Lechtaler	388	Maximilian I., Kaiser	1
Lehenherr	137	Medici	13
Lehrerwohnung	10	Ment (zweirädriger Ochsenkarren)	11
		Megerle Martin	5
		Michael	5

Mesner	214	Obergarten	16, 31, 69, 93, 96, 100, 116, 202, 206, 207, 211, 242, 312, 319, 322, 445
Metzger	213, 263	Obergewehr	407
Michaeli-Markt	37	Oberinntal	187, 193, 399
Mieming	30	ÖÖ. Kammer	368
Miemingerberg	90	ÖÖ. Kammerbefehl	42
Militär	10, 12, 163, 369	ÖÖ. Kammerrat	40
Morgengabebestätigung	8	ÖÖ. Regierung ..	138, 141, 223, 226
Moos	142, 253, 269	ÖÖ. Regimentsadvokat	394
Moos, Lermooser	453, 455, 457	ÖÖ. Regimentsshaus	241
Moosanteile	454	ÖÖ. Regimentssekretär	222
Moosaustrocknung	453	ÖÖ. Regimentssollicitator	188
Moosbauakten, ältere	452	Oberleutnant	413
Moosinteressentschaft	452-457	Oberstamser	6
Mooskonkurrenzkataster	456	Oberstjägermeister	145
Möserei	269	Oberstleutnant	149, 225
Mösner Franz	63	Oberwaldinspektor	249
.....	61	Obrigkeit ..	290, 315, 339, 367, 423
Muesack Martin	325	Obristjägermeister	10, 205
Mühlbrücke	99	Obristjägermeisteramt	240
Mühle	136, 137, 142-145, 148, 149, 151, 157, 161, 253, 383	Obristwachtmeister	22, 407
Mühlenneubau	150	Obristwachtmeister von Mühlstätter	406
"Mühlschlag"	136	Ochsen	36, 37, 41, 42, 72, 274, 312
Müller	137-145, 148-150, 157, 161, 263, 313, 322, 325	Ochsenfuhren	38, 39
Müller, Christian Schenmach von Ehrwald	325	Ochsenfuhrleute	36, 40
Dorothea	136	Ochsenhirten	252
Hans	136	"Oelschlag"	158
Munition	401	Öffentliche Einrichtungen ..	364-379
Münzdirektorat	74	Offiziere	34, 163, 417
Münze, Meraner	136	"Offizier-Pagage"	407
Münzwerkdirektor	74	"Öhrhannen-Falz"	234
Mure	270	"Üggenpränth"-Äckern	250
Nachtwächter	370	Üggl Bernhard	313
Nahrungs-Zweige	121	Organiser	256
Nassereith	4, 12, 16, 17, 21-23, 25, 28, 30-32, 35-43, 46, 47, 52, 53, 62, 67, 68, 76, 106, 109, 113, 121- 123, 173-183, 185, 186, 190, 201, 202, 208, 210, 212, 213, 215, 217-220, 223, 224, 226, 230, 233, 240, 241, 271, 273-277, 279, 284, 287, 291-296, 298-304, 306, 307, 311, 340, 378, 419, 425, 427	Öxl Cristof	179
Nassereith Hirte	280, 296	Üy	46
Nauss Anton	115	Päber Georg	32
Nebenlohnsager	63	"Pach-Ackher"	377
Nebenzöllner	26	Pächler Johann	151
Nesselwängle	35, 46	Pächler Johann	213
"Neywaid"	313	Peter	137, 167, 325
Niederlage	4, 33	Pachtgeld	64
Niederlagsgeld	4, 12, 100, 102-105, 107, 108	Pachtverlängerung	64
Niederlagsgeldeinnehmer	33, 64	Pachtzins	53, 100
"Notiae Numorum Variorum"	451	"Pall-Haus"	103
		Pader Georg	202
		Hans	202
		Johann	256
		Martin	202
		"Padstube"	365
		Paulsteiner Georg	5
		Paulweber Cristof	5
		Georg	5, 26
		Hans	5
		Ulrich	253

Peisser	133	Pfleggericht	415
Perchtold's Josef	214	Pflegsverwalter	30, 212
Perktold Michael	256	"Pieters"	388
Rupert	9	Pilze	439
"Pernägner" Wald	187	Platner	8
"Pernegg"-Wald	234	Plattner Simon	5
Pertold Hans	209	Pleintner Jakob	222
Peter Johann, Rechtsrichter		Polizeistunde	440
von Aschau	8	Posch Franz	5
Petersberg	257-259	Georg	5
Pez Engelbert	367	Hans	5
Gabriel	5	Jenewein	5
Pfandgeld 181, 182, 262, 267,		Martin	5
279, 280, 292, 293, 298, 306		Melchior	5
Pfandschilling	393	Peter	5
Pfandstall	274, 302	Philipp	246
Pfändung	180, 219, 279-281,	Posthaus	127, 433
293, 297, 301, 303, 306		Postmeister	2, 127, 170, 298, 429
Pfändungsort	292	"Prantl"-Tal	151
Pfannhaus	11	"Prath"	389
Pfannhausamt	230, 235	Priester	12
Pfarrausschußsitzung	252	Privileg	1, 47, 103, 104
Pfarrre	5, 11, 16, 19, 20, 22,	Prioratssiegel	6
23, 29, 33, 34, 56, 61-64, 72, 78,		Propst Anton	430
79, 82, 84, 85, 87, 97, 113, 138,		Provincialminister	3
142, 169, 174, 184, 192, 195, 200,		Prozeß	161
224, 235, 244, 245, 247, 283, 312,		Prozeßkosten	47
316, 327, 365, 366, 369, 371, 375,			
385, 386, 388-390, 392, 402, 410,		Quadratklafter	128
414, 422, 423, 433		Quartier	10, 12
Pfarrkirche	376	Quartierregister	458
Pfarrversammlung	72	Quittungen	125, 358, 359, 442
Pfarrvisitation	341-346,		
355-359, 361		Rädermacher	419
Pfarrwidum	353	Radi Nikolaus von Heiterwang	325
Pfaundler Hans Jakob	405	Rändl Johann	295
Hans Konrad	403	Rappolt Andreas	7
Johann	147, 177,	Georg	364
188, 191, 204		Hans	9
Pfennig Ferdinand	432	Johann	116
Mattheus	9	Michael	7, 159
Paul	5	Räsch	8
Philipp	5	Raschpichler Philipp	5
Pferde .. 36, 60, 72, 87, 119, 163,		Raub	16
254, 274, 312, 317, 329, 389, 407		Raubbau	12, 16
Pferdehirt	252	Rauth Cristof	202
Pferdepreis	54	Daniel	5
Pflaster- und Weggeldprivilegium	13	Hans	5
Pflegamt 101, 128, 381, 389, 391, 394		Matthias	5, 142-144
Pflegamtsschreiber 151, 213, 391		"Rautt"	388
Pflegamtssurbar	390	Rautt Matthias	145, 148-150
Pfleger ... 7, 8, 17, 22, 24, 27, 28,		Rechtsrichter	8
30, 36, 42, 48, 51, 58, 60, 100,		Reichsgraf	10
102, 117, 139, 140, 141, 152, 161,		Redlich Kaspar	5
178, 179, 184, 187, 195, 198, 200,		Rednerbühne	354, 362
230, 233, 239, 242, 246, 251, 268,		Regensburger Jakob	307, 309, 319,
303, 318, 320, 331, 339, 353, 366,		426, 429	
368, 371, 387-389, 392, 400, 404,		Regimentssekretär	47
409, 419, 421, 422, 429, 432		Regierung	25, 27, 101

Reiart Georg	188	Rost, Johann Gaudenz Freiherr .	8, 412
Reindl Jakob	5	Johann Gaudenz von	409
Reiter Franz	9	Ignaz von	58, 153, 392, 422
Reisekosten	134, 356	Roschmann Anton	421
Reisekostenrechnung	68	Johann	9
Reisende	55, 56	Josef	24, 198
"Reise-Partikulare"	379	Martin	2, 170
Reitpferde	33, 34	Matheus	253
Rekognitionszins	127	Säge	144
Religionsunterricht	375	Sägemeister	166
Reutte	8, 12-14, 16, 17, 21, 23, 26, 31, 35, 43, 46, 47, 56, 57, 113, 139, 140, 157, 162, 163, 165, 240, 276, 282, 292, 315, 325, 363, 383, 389, 394, 402, 404, 409, 413, 422, 441	Sägemühle	142
"Revisions-Urteil"	233	"Sagschmidlohn"	166
Richter	2, 138, 178, 188 191, 218, 395	Salinenwaldamt	324
Richteramt	394	Salz	11, 12, 16, 17, 21, 23, 27, 28, 31, 42, 47, 54, 60, 96
Richteramtsverwalter ...	17, 137, 213, 325, 383	Salzamt	67, 91
"Rigoll"	37	Salzamtdirektorat	120
Rinder	30, 329	Salz-Contrahenten .	43, 54, 74, 87, 88
Rindvieh	36	Salzfaktor .	31, 32, 35, 40, 41, 43, 47, 51-53, 65, 66, 69, 74, 112, 429
Rod	60, 112, 113	Salzfässer	11, 21, 22, 31, 32, 38, 39, 43, 47-49, 65, 66, 68, 73, 76, 77-80, 83-85, 88-90, 113, 121
Rodfaß	11	Salzfässerrodlohn	87
Rodfuhr ...	1, 4, 12, 30, 60, 68, 331	Salzfässertransport	47, 58
Rodfuhrleute	22, 66, 75, 229	Salzfuhren	12, 17, 55, 66, 121, 124
Rodfuhrlohn	77	Salz-Fuhrwerk	56
Rodgerechsamte	27	Salzkontrakt	54
Rodkommission	40	"Salzpolitene"	35
Rodleute	4, 17, 21, 25, 27, 28, 30, 32, 36-38, 43, 45, 54, 57, 68, 80, 81-84, 86-89, 91, 93-95, 97, 124, 131, 423,	Salzrod	25, 30, 57, 75, 329
Rodlohn ...	43, 54, 73, 74, 79, 80, 86, 87, 89-91, 96	Salzrodfuhr	56
Rodlohnkürzung	76, 78	Salzrod-Fuhrlohnverbesserung	43
Rodlohnverminderung	88	Salzrodleute	16, 35, 54
Rodmodalität	112	Salzrodlohn	70, 71, 92, 96
Rodordnung	14, 15, 21, 22, 25, 29, 32, 39, 43, 47, 51, 59, 61, 65, 66, 111, 113, 195, 423	Salzrodordnung	12
Rodsatz	16	Salzrodungskosten	98
Rodstation	240	Salzstadel	12, 15, 16, 19, 23, 24, 31, 47, 113, 125, 135, 170
Rodstatt	22, 28, 55, 67, 83	Salzstadelmeister	32
Rodstreitigkeiten	110, 114	Salz-Quantität	43
Rodungskosten	93-95, 97	Salztransport	16, 27, 28, 32, 81
Rodvertrag	74	Salzversand	67, 88
Rodwesen	111	Salzwerkdirektor	74
Rossti Freiherr von	8	Samweber Georg	202
Rost	195, 388, 421	Sanell Peter	5
Rost Anton von	179, 389	Sankt Andre	112
Franz Karl	24, 139, 140, 149, 184, 225, 387, 403-405,	Sankt Galli	6
Freiherr von	412	Sankt Johannes	21
		Sankt Johannes-Kloster	136
		Sankt Johannes	11
		Sankt Katherina	349
		Sankt Katherina-Gotteshaus	348
		Sankt Katherina-Kirche	352, 378
		"Sankt Katherina-Kirchen-Weich" ..	350
		Sankt Martini	10, 21
		Sankt Michaeli	36

Sankt Rochus	333	Schrettner Martin	5
Sankt Sebastian	333	Matthias	5
Sattler	263	Schuhmacher	419
Sattlermeister	9	Schule	10, 364, 375
Saurer Michael	5	Schulgeld	375
Saurwein Ambrosi	151	Schullehrer	439
Saurwein Franz	151	Schuster	159, 263
Schachtwald	187	Schustermeister	8
Schafe	254, 312, 317, 320	Schusterrechnung	159
Schanze	149	Schützenmannschaft	406, 408
Scharnitz	177	"Schwab"	191
Schaeider Ludwig	366	Schwaz	74
Scheiblmöß	2	Schwiegersonn	9
Schennach August	5	Sebastiansbruderschaft	327
Balthasar	374, 429	Seebensee	172
Bartholomeus	5	"Seeber"-Wald	245
Cristof	5, 214	"Sehwein"	139
Christian	325	Seifried Heinrich	3
Daniel	5	Seiler	263
Gabriel	5	Sendung	68
Georg	5	Sennerin	323
Hans	5, 188, 191	Sensenschmiede	151
Josef	191, 250	Seuche	36
Kaspar	5	"Seymoos"	199
Lorenz	432	"Sigele"	173, 175, 177, 185, 190, 199, 201-205, 208-210, 213, 215, 216, 218, 220-223, 225, 227, 228, 231, 232, 234, 237, 238, 241, 243
Martin	5, 202, 236, 429	"Sigelsee"	172
Peter	68	Siglach	188, 189, 224
Philipp	191	Sigmund Franz	219
Sebastian	5	"Simerberg"	35, 46, 54
Schilcher Peter	438	Silz	286
Schleifmühle	142, 383	Soldat	20, 29, 72, 163, 417, 436
Schlitten	31, 46	Soldaten-Führen	72
Schlittenbahn	28	Soldatentransport	87
Schloß	400, 402, 407, 410	Sölleute	229
Schloßwaldung	403-405, 409, 414	Sonnenwirt	164
Schmelzhüttengerechtsame	151	Sonnweber Christian	5, 375
Schmidhofer Kaspar Joachim von	251	Georg	5
Schmied	5, 64, 263	Hans	5, 188
Schmiedkosten	429	Kaspar	5
Schmölzer Paul	9	Martin	5
Schnalzger Sebastian	307	Matthias	5
Schneider	31	Philipp	5
Schneider Hans	5	Sonnwend	21
Schnöller	297	"Special-Obligation"	330
Schnöller, Mang (Magnus)	78, 79, 83, 91, 100, 106, 259, 268, 275, 278, 280, 288, 292, 299, 305, 396	Spenger Domenikus	129
Schnöller Willibald	8, 276	Spesen	28
"Schober"-Waldung	126	Spesenrechnung	62
Schöpf Simon	100	"Spetling"	390
Susanne	419	Spielmann Cristof	5
"Schrannen-Ordnung"	165	Georg	5, 188
Schreiber Cristof	402	Hans	5, 325
Schreibübungen	442	Kaspar	5
Schrettner Georg	5	Klemens	5
Hans	5	Martin	5

Spielmann Matthias	5	Stiftungslibell	336
Philipp	188	Stöger Hans	5
Thomas	5	Störzinger (Salzfaktor)	23
Zacharias	5	Strafanordnung	363
Spiß Hans	5	Strafgeld	61
Spital	329-331, 364, 367, 369, 376-378	Straßenbau	128
"Spitalhaus"	333, 364	Straßenbaukommission	134
Spitalaufseher	369	Straßenneubau	133
Spitalschuldbuch	443	Straßenbaupersonal	437
Spitalmeister	366	Straßenführung	126
Spitalsgüter	376	Strele Anton	341, 342
Spitalshaus	378	Stricker Georg	310
Spitalsordnung	369	Johann	308, 309
Spitalspfleger	366, 369	Martin	5, 143, 383
Sportular-Taxordnung	397	Michael	364
Sprenger Franz	9	Stoffel	61, 63
Peter	9	Sucht	41
Rudolf	429	Sulz Rudolf Graf von	4
Staatsverbrecher	416	Tambour Johann Kornmann	413
Stadel	12, 17, 19, 31, 64, 65, 100, 113, 127, 347	Tannheim	388, 400, 413
Stadelanteil	135	Tannheimer Michael	2
"Stadelgerechtsame"	129, 131	Täsch Josef	3
Stadelknecht	51	Rosina	3
Statthalter	4	"Tatfahl"	388
Stampf	142	"Taufen"	16, 31, 47-49, 53, 113
Stams	6	"Taufenwerch"	12
Steger Hans	4, 325	"Taufen-Zähler"	47
Steinach	394	Tausch	391
Steiner Cristof	5	Tauscher Anton	67
Steingaden	136, 137, 328	Georg	213, 389
Steingaden, Abt Joachim	325	Josef	413
Stelzer Melchior	11	Taxenordnung	315
Sterzinger ..47, 52, 53, 74, 106, 158		Telfs.....	11, 23, 27, 28, 30, 32, 35, 43, 46, 53
Sterzinger Cristof	117, 318	Thörl, Alm	246
Cristof Jakob ...	157, 432	Thörle	408
Elias	304, 340	"Thormille"	408
Franz Nikolaus	65, 66, 429	Tiefenbrunner Hans	4
Gottfried	271, 304	"Tieferls"	248
Johann	9, 31, 32	Tiere, schädliche	16
Johann Georg	229	Tiere... 26, 40, 67, 94, 97, 119, 124	
Johann Peter ...	7, 9, 273, 281, 293, 307	Tierkrankheit	30
Josef	434	Tierpfändung	287
Josef Anton	122, 123	Tierseuche	30
Josef Gottfried	430	Tobelhofen	409
Nikolaus	69	Tränkung	39
Peter	51	Transport 21, 22, 25, 27, 36, 47, 121	
Severin	47	Transportliste	112
Steuer	60, 191, 421	Transportmenge	16
Steuerausweis	447	Transportbuch	445
Steuergelder	31	Transportrecht	21
Steuerschulden	436	"Trauchthail"	257
Stickl Hans	137	Trient	5, 420
Stiftmessen	339	Truppen	407, 417
Stiftungen	375	Truppendurchmarsch	100
		"Türggen"	311

Turmbau	378	Vorspannordnung	124
Tschusy Hans Joachim	429	Vorspannpferde	417
Tschusy Kaspar Joachim von	100	Waage	1
Oberschwemmung	149	Wachtmeister	413
Oberschwemmungsgebiet	24	Wagen	4, 11, 18, 27, 28, 60, 65, 69, 72, 119
Unrat	65	Wagner Christian....	39, 149, 176, 191
Untergarten 16, 31, 61, 69, 96, 100, 116, 118, 202, 205, 207, 209, 211, 219, 242, 256, 312, 319, 444		Wald.....	11, 12, 16, 285
Untergewehr	407	Waldgrenzen	258
Unterinntal	193	Waldhüter	234, 236
Unterleutnant	413	Waldmeister 11, 34, 47, 172, 187, 203, 207, 211, 213, 230, 236, 247, 403, 404, 405, 409, 438	
Unterstämser Hof	6	Waldmeisteramt	283
Untertanen	87	Waldnösser Christian	405
"Unterzachen"	255	Waldungen	286
Urbar 329, 331, 380, 381, 384, 385		Waldzuteilung	272
Urbar..... 151, 380-399		Walpach	19, 171, 199
Urbar-Punkte	380	Walser	9
Urkunden	1-10, 111	Ware	139
Vagabundage	378	Warenpreis	119
Vasser Georg	5, 234	Wärmestube	69
Hans	5	Wasserdamm	144
Martin	5	Wasserfall	151
Michael	202	Wassergraben	9
Thomas	5	Wasserhammer	151
Venedig	29	Wassernot	12
Verachtung	170, 171	Wasserwerk	149, 161
Verleihung von Grund	128	Wasserzins	151
Vermögensbeurteilung	160	Weber	5, 202, 263
Verpflegungsabrechnung	458	Weber Paul	100
"Vesselfahren"	330	Weggeld	101, 103
Vieh	14, 26, 36, 40, 56, 300	Weglohn	1
Viehabtrieb	284	Wegmeister	115
Viehauftrieb	255	Weidgerechtsame	219
Viehbestand	60	Weidrechte	168
"Vieh-Dißl"	38	Weinfuhr	385, 388-390
Viehhalter	38	Weisgärber	430
Viehmarkt	36, 152	Wenns	350
Viehseuche	36, 38	Werdenfels	245, 415
Viehthissl	53	Wicha Ferdinand Karl von	56
Viehtrieb	168	Widmann Hans	61, 63
Viehzucht	89	Widur	329, 335, 347, 348, 350
"Vill-Alm"	299, 302	Widumrenovierung	334
Vils	46, 103, 239, 270, 378	Wiestner Martin	9
Visitationskommission	331	Wilhelm Cristof	5
Vogt	54	Hans	5
Vorarlberg	397	Winterbahn	27, 32
Vorkäufer	56	Wipptal	193
Vorspann 72, 100, 116, 119, 124, 160		Wirt	6, 51, 139, 149, 229, 263, 341, 434, 440
Vorspann-Ansagordnung	116	Wirtsbehausung	47
Vorspannbillette	458	Wirtshaus	153, 373, 433
Vorspanndienste	436	Wirtshausrechnung	164
Vorspanngeld	118, 119	Witing Kaspar	23
Vorspannleute	117	Wittenbach	187
Vorspannlohn	106		

Wörz Thomas	116
Ulrich	9
Wohnrecht	9
Wolgemuth Simon	241
"Wuehrwerckh"	253
Wundarzt	367
Württemberg	367
Zehent	5
Zeiler	7
Zeiller Johann Konrad	404
Zeiller Paul	409
Ziegen	312, 320
Zigeuner	34
Zimmermann	263
Zinsherr	137
Zinsleute	325
Zoll	23, 26
Zöllner	26, 55, 179, 403, 405
Zolltafel	132
Zor	3
Zorz Martin	213
Zugpferd	103
Zugtier	14, 27, 30, 39, 45, 60, 64, 72, 93-96, 119, 124
"Zwerchenberg"	324
Zwenger Hans	403
Johann ...	207, 211, 213, 235, 238, 404, 405
Johann Georg	409
Martin	240, 404
Peter	409
"Zwischenpacher"	255, 264
Zwischenthoren	17, 234, 386, 388, 406, 408
"Zwischenxähs"	248